

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2018.

in der Fassung vom 29.05.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfauftrag.....	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Prüfungsgrundlagen	3
2.3	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	4
2.4	Prüfteam	4
3	Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3.1	Feststellungen	4
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
3.3	Vermögens- und Schuldenlage	5
3.3.1	Strukturbilanz	5
3.4	Ertragslage	7
3.5	Finanzlage	8
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	10
4	Rechnungslegung.....	11
4.1	Inventar - Inventur	11
4.2	Internes Kontrollsystem	13
4.3	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungslegung	13
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	14
5.1	Anhang	14
5.2	Forderungsspiegel	15
5.3	Verbindlichkeitenspiegel	15
5.4	Lagebericht	16
5.5	Nutzungsdauer	17
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	18
6.1	Bilanz Aktiva	18
6.1.1	Anlagevermögen	18
6.1.1.1	Schulen	18
6.1.1.2	Brücken und Tunnel	19
6.1.1.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20
6.1.1.4	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20
6.1.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen	22
6.1.1.6	Wertpapiere des Anlagevermögens	23
6.1.1.7	Sonstige Ausleihungen	24
6.1.2	Umlaufvermögen	26
6.1.2.1	Forderungen aus Gebühren	26
6.1.2.2	Forderungen aus Transferleistungen	27
6.1.2.3	Liquide Mittel	30
6.2	Bilanz Passiva	32
6.2.1	Eigenkapital	32
6.2.2	Sonderposten	34
6.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen	34
6.2.3	Rückstellungen	35

6.2.3.1	Pensionsrückstellungen	35
6.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	37
6.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen	38
6.2.3.4	Sonstige Rückstellungen	40
6.2.4	Verbindlichkeiten	41
6.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41
6.2.4.2	Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	42
6.2.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	43
6.2.4.4	Erhaltene Anzahlungen	45
6.3	Ergebnisrechnung	47
6.3.1	Erträge	47
6.3.1.1	Sonstige Transfererträge	47
6.3.1.2	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49
6.3.1.3	Sonstige ordentliche Erträge	53
6.3.2	Aufwendungen	55
6.3.2.1	Personalaufwendungen	55
6.3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57
6.3.2.3	Transferaufwendungen	61
6.3.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63
6.4	Finanzrechnung	65
6.4.1	Einzahlungen	65
6.4.1.1	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	65
6.4.2	Auszahlungen	66
6.4.2.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	66
6.4.2.2	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70
6.4.2.3	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	72
6.4.2.4	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	73
6.4.2.5	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	74
7	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.....	75

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
Afa	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
aRAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BK	Berufskolleg
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
Ff	Folgende
FS	Förderschule
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KdU	Kosten der Unterkunft
KrO NRW	Kreisordnung NRW
kum.	kumuliert
lfd.	laufend
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGATA	Offene Ganztagschule
PB	Produktbereich
pRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung
RBW	Restbuchwert
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RND	Restnutzungsdauer
RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskassen

SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung)
TVgG NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

1 PRÜFAUFTRAG

Zum 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) mit Datum vom 15.02.2019 zur Anwendung der Vorschriften für die Haushaltsplanung 2019 sowie den Einzel- und Gesamtabschlüssen zum 31.12.2018 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung.

Abweichend davon sind die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seit dem 01.01.2019 in Kraft und sind daher auch auf die Prüfung des Abschlusses vergangener Jahre anzuwenden.

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen für Kreise entsprechend, soweit in der Kreisordnung keine andere Regelung getroffen wird. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

In die Prüfung wurden einbezogen:

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Nach § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren:

- das Inventar und die Inventur,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht,
- der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang,
- der Lagebericht,
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und
- Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungsbestand
- Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung sowie Sachkonten herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte **Wesentlichkeitsgrenze** überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 31.12.2018 Stand 08.04.2019	in €	hiervon 0,5 % in €
Bilanzsumme	474.350.441,07	2.371.752,21
ordentliche Erträge	593.315.373,83	2.966.576,87
ordentliche Aufwendungen	585.752.039,20	2.928.760,20
	Mittelwert:	2.755.696,42

Wesentlichkeitsgrenze: 2,7 Mio. €

2.2 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004, geändert durch das 2. NKFVG NRW vom 12.12.2018, inklusive aktuelle Änderungen der KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW u.a.m.
Handreichungen des Innenministers bis 7. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher zum Kommunalen Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Bewertungsleitfaden des Kreises in der Fassung vom 09.03.2005
Inventurrichtlinien des Kreises vom 01.10.2015
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Aufsätze KGSt
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 10.04.2019 bis 29.05.2019 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten 6 ff. transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Schwarz** als stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes und die Leitung des Prüfteams **Frau Sonja Boldt**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Herrn Udo Ehlscheid
Frau Elke Hallmann
Frau Angelika Klose-Zurmahr
Frau Melanie Thalhofer
Frau Katrin Schiemann (technische Prüferin)
Frau Tabea van Hueth (Sachbearbeiterin)

Der Prüfer/die Prüferinnen bestätigen ihre Unabhängigkeit gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt.
Mit Datum vom 29.05.2019 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Kreistag hat am 18.12.2017 einen nicht ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2018 beschlossen. Die Bezirksregierung in Düsseldorf hat die beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Mettmann und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 mit Verfügung vom 09.05.2018 zur Kenntnis genommen und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde im Amtsblatt des Kreises Mettmann vom 15.05.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Im Haushaltsplan waren ordentliche Erträge von 587.473.850,00 € und ordentliche Aufwendungen von 597.222.350,00 € veranschlagt. Es wurde somit für 2018 ein nicht ausgeglichener Haushalt geplant.

Das Jahresergebnis 2018 fällt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.440.744,11 € jedoch deutlich positiver aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von –13.330.840,00 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus 2017 enthält, verbessert sich das Jahresergebnis um 21.771.584,11 €.

Der Jahresüberschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (S. 87 Lagebericht).

3.3 Vermögens- und Schuldenlage

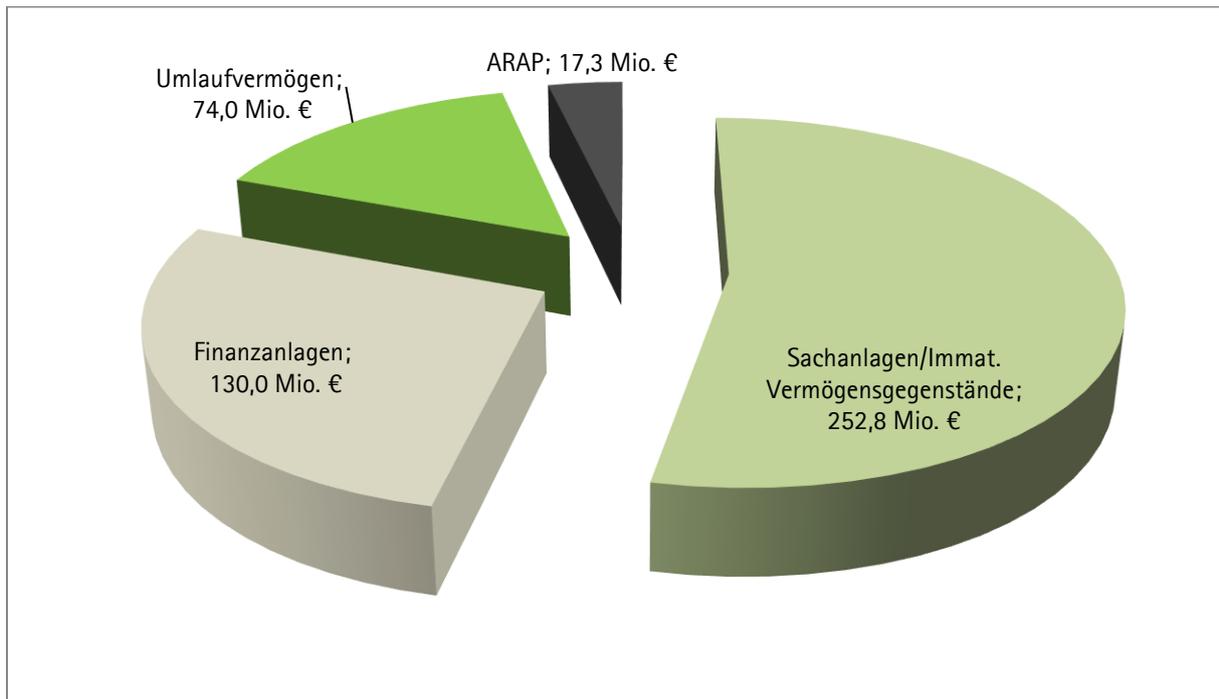
3.3.1 Strukturbilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

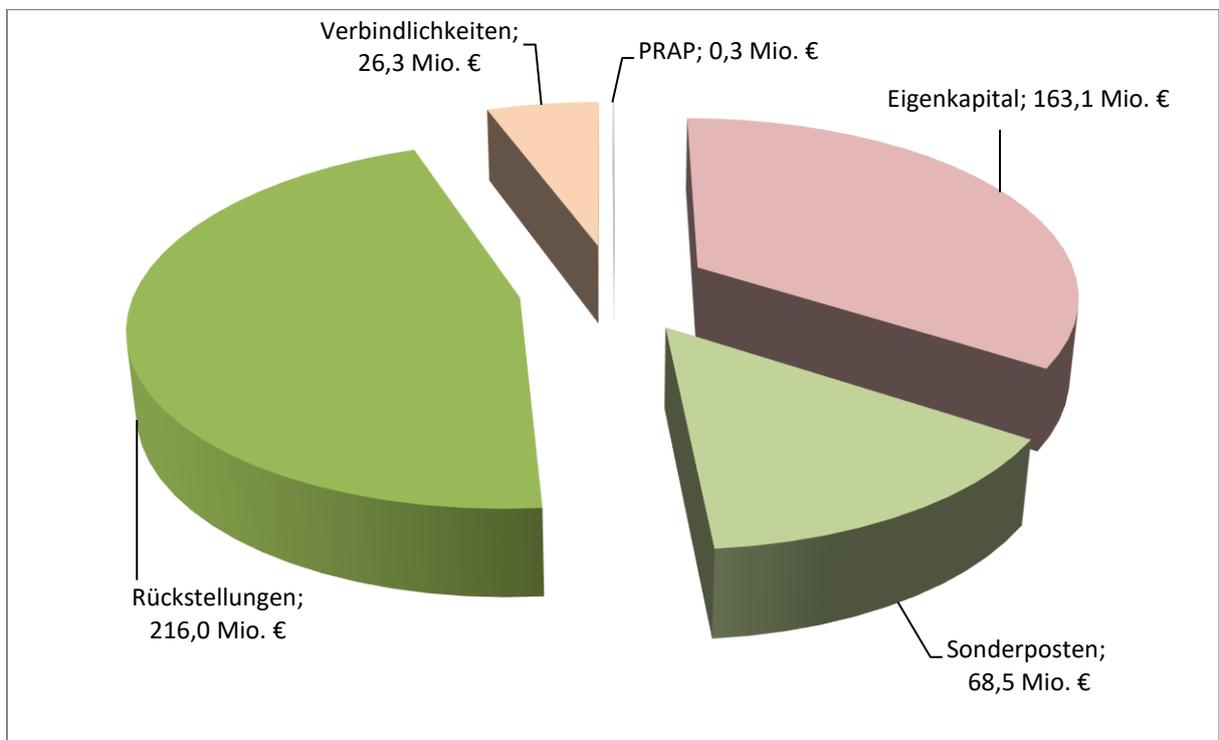
AKTIVA	Mio.€	%	PASSIVA	Mio.€	%
Anlagevermögen	382.848.502,45	80,7	Eigenkapital	163.114.211,42	34,4
davon:			Sonderposten	68.456.965,99	14,4
Sachanlagen/imm. Vermögensgegenstände	252.842.108,74	53,3	Rückstellungen	216.033.020,81	45,6
Finanzanlagen	130.006.393,71	27,4	Verbindlichkeiten	26.281.458,87	5,5
Umlaufvermögen	74.043.514,79	15,6	pRAP	346.157,15	0,1
aRAP	17.339.797,00	3,7			
Gesamt:	474.231.814,24	100,0	Gesamt:	474.231.814,24	100,0

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 34,4 % (Vorjahr 34,5 %).

Aktiva in Mio. €



Passiva in Mio. €



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2018			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Veränderung in €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	12.050.870,20	12.766.501,46	-715.631,26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414.547.791,47	431.282.563,71	-16.734.772,24
Sonstige Transfererträge	5.752.993,70	6.836.409,80	-1.083.416,10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.940.345,01	35.500.038,52	1.440.306,49
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.700.215,07	8.807.038,41	-2.106.823,34
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.797.331,99	100.750.097,29	1.047.234,70
Sonstige ordentliche Erträge	15.323.295,99	16.960.467,71	-1.637.171,72
Aktivierete Eigenleistungen	82.908,44	53.969,05	28.939,39
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	593.195.751,87	612.957.085,95	-19.761.334,08
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	80.926.510,71	81.113.128,63	-186.617,92
Versorgungsaufwendungen	11.741.311,42	8.598.268,58	3.143.042,84
Sach- und Dienstleistungen	55.108.268,45	50.659.131,41	4.449.137,04
Bilanzielle Abschreibungen	8.718.030,36	8.683.467,50	34.562,86
Transferaufwendungen	304.416.649,15	314.764.797,57	-10.348.148,42
Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.833.484,28	130.129.051,70	-6.295.567,42
Summe ordentliche Aufwendungen	584.744.254,37	593.947.845,39	-9.203.591,02
Ordentliches Ergebnis	8.451.497,50	19.009.240,56	-10.557.743,06
Finanzerträge	506.745,88	371.391,22	135.354,66
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	517.499,27	31.719,10	485.780,17
Finanzergebnis	-10.753,39	339.672,12	-350.425,51
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.440.744,11	19.348.912,68	-10.908.168,57
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
ERGEBNIS:	8.440.744,11	19.348.912,68	-10.908.168,57

Die Summe der ordentlichen Erträge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 19,8 Mio. €. Dies ist vorrangig auf Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (- 16,7 Mio. €) sowie bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (-2,1 Mio. €) zurückzuführen.

Die Reduzierung bei den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen resultiert überwiegend aus der in 2017 einmaligen Sonderauskehrung durch den Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 18,4 Mio. €. Die Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind geprägt durch Mindereerlöse beim Altpapierverkauf in Höhe von 1,87 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich in 2018 um rd. 9,2 Mio. € reduziert. Die Senkung ist überwiegend auf die Transferaufwendungen (10,3 Mio. €) zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen deutlich verringert (6,3 Mio. €).

Bei den Transferaufwendungen resultiert der im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Minderaufwand aus der in 2017 erfolgten Weitergabe der Sonderauskehrung der LVR-Umlage an die kreisangehörigen Städte (26,1 Mio. €). Insgesamt haben sich jedoch bei den Transferaufwendungen Steigerungen vor allem bei den Allgemeinen Umlagen (11.127 Mio. €) ergeben. Hierbei handelt es sich um die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland.

Den geringeren Aufwendungen stehen jedoch Mehraufwendungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen (4,4 Mio. €) sowie den Versorgungsaufwendungen (3,1 Mio. €) gegenüber.

Die Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen resultieren überwiegend aus der Erstattung an Dritte (4,4 Mio. €) sowie der Unterhaltung von Gebäuden (1,2 Mio. €). Die Steigerung bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich vorrangig durch eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (2,2 Mio. €) sowie die Zuführung zu den Beihilferückstellungen (664 T€).

Insgesamt ergibt sich mit 8.440.744,11 € ein positives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2018 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	12.050.870,20	12.766.501,46	-715.631,26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407.496.390,08	426.059.563,76	-18.563.173,68
Sonstige Transfereinzahlungen	4.422.614,40	4.728.689,23	-306.074,83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.978.674,84	34.559.813,27	-581.138,43
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.957.858,17	8.548.135,53	-1.590.277,36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.508.529,23	98.797.194,07	1.711.335,16
Sonstige Einzahlungen	10.293.958,19	9.292.368,69	1.001.589,50
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	618.036,78	454.583,60	163.453,18
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	576.326.931,89	595.206.849,61	-18.879.917,72
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	71.641.462,19	69.545.017,51	2.096.444,68
Versorgungsauszahlungen	9.088.190,42	8.567.584,41	520.606,01
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.349.532,66	48.206.673,86	5.142.858,80
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	422.747,84	369.989,06	52.758,78
Transferauszahlungen	303.487.078,40	315.890.505,16	-12.403.426,76
Sonstige Auszahlungen	119.898.899,92	122.581.885,98	-2.682.986,06
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	557.887.911,43	565.161.655,98	-7.273.744,55
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.439.020,46	30.045.193,63	-11.606.173,17

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,9 Mio. € verringert. Die Reduzierung ist fast ausschließlich in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit Mindereinzahlungen von rd. 18,6 Mio. € begründet. Dies spiegelt die in 2017 einmalig erfolgte Einzahlung der Sonderauskehrung durch den Landschaftsverband Rheinland wider.

Die Auszahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Mio. € reduziert. Dies ist vorrangig auf die verminderten Transferauszahlungen (12,4 Mio. €) und die Sonstigen Auszahlungen (2,7 Mio. €) zurückzuführen. Die Verringerung aus den Transferauszahlungen resultiert überwiegend aus der Weitergabe der Sonderauskehrung an die kreisangehörigen Städte in 2017.

Den Minderauszahlungen stehen Mehrauszahlungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalauszahlungen gegenüber.

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung um rd. 11,6 Mio. € gegenüber 2017.

FINANZRECHNUNG 2018 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Veränderung in €
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.382.722,71	4.727.764,87	654.957,84
Veräußerung von Sachanlagen	10.870,00	1.299.048,85	-1.288.178,85
Veräußerung von Finanzanlagen	8.006.000,00	0,00	8.006.000,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	20.651,00	21.757,00	-1.106,00
Summe der investiven Einzahlungen	13.420.243,71	6.048.570,72	7.371.672,99
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	199.403,54	65.610,63	133.792,91
für Baumaßnahmen	3.389.588,50	3.512.132,44	-122.543,94
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.208.215,81	4.148.742,28	59.473,53
für den Erwerb von Finanzanlagen	23.110.437,50	56.125.859,16	-33.015.421,66
von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	19.070,00	21.880,00	-2.810,00
Summe der investiven Auszahlungen	30.926.715,35	63.874.224,51	-32.947.509,16
Saldo der Investitionstätigkeit	-17.506.471,64	-57.825.653,79	40.319.182,15
Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.975.039,95	102.660,98	1.872.378,97
Aufnahme von Liquiditätskrediten	80.300.000,00	195.200.000,00	-114.900.000,00
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	95.043,88	95.470,31	-426,43
Tilgung von Liquiditätskrediten	80.300.000,00	196.800.000,00	-116.500.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.879.996,07	-1.592.809,33	3.472.805,40

Die Summe der investiven Einzahlungen erhöhte sich in 2018 um rd. 7,4 Mio. €. Die erhöhten Einzahlungen resultieren fast ausschließlich aus der Veräußerung von Finanzanlagen (8 Mio. €) sowie der Veräußerung von Sachanlagen (1,3 Mio. €). Es handelt sich bei den Finanzanlagen hauptsächlich um eine Festgeldanlage, die wieder der Liquidität zugeführt wurde.

Die investiven Auszahlungen haben sich gegenüber 2018 deutlich um rd. 33 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür sind fast ausschließlich geringere Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen. Die Finanzanlagen wurden zur Vermeidung von Verwarentgelten angelegt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,5 Mio. € erhöht.

FINANZRECHNUNG 2018 Teil III			
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Veränderung in €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.439.020,46	30.045.193,63	-11.606.173,17
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.506.471,64	-57.825.653,79	40.319.182,15
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.879.996,07	-1.592.809,33	3.472.805,40
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.812.544,89	-29.373.269,49	32.185.814,38
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.621.271,49	40.584.924,19	-29.963.652,70
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-1.610.247,33	-592.211,10	-1.018.036,23
+ Saldo vortrag fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00
+/- Buchungsbedingte Korrekturen	296,40	1.827,89	-1.531,49
Endbestand Finanzmittel 31.12.2017	11.823.865,45	10.621.271,49	1.202.593,96

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel zum 31.12.2018 stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht des Kreises Mettmann wird auf folgende Risiken hingewiesen:

- Der Kreis Mettmann erhält aufgrund der hohen Umlagegrundlagen weiterhin keine Schlüsselzuweisungen.
- Der Kreis Mettmann trägt einen ohnehin sehr hohen Anteil an der Landschaftsumlage; zudem plant der Landschaftsverband ab dem Jahr 2020 eine deutliche Erhöhung der Hebesätze.
- Die Steuerkraft der 10 kreisangehörigen Städte ist sehr unterschiedlich, so dass es weiterhin eine Herausforderung darstellt, bei der Gestaltung der Lebensbedingungen keine kreisangehörige Stadt zu benachteiligen.
- Die Kosten der Unterkunft im SGB II stagnieren weiterhin auf sehr hohem Niveau. Aufgrund des knappen Wohnraumes muss hier mit steigenden Mietkosten gerechnet werden. Auch negative Entwicklungen der Konjunktur sowie der Flüchtlingszahlen kann die Aufwendungen für die KdU erhöhen.
- Der Bund hat bis 2019 eine vollständige Übernahme der fluchtbedingten Kosten zugesagt. Jedoch ist hierbei die Grenze der Bundesauftragsverwaltung (Kostenbeteiligung ab 50%) zu beachten. Um das Erreichen der Grenze zu vermeiden, würden die Kostenerstattung des Bundes entsprechend reduziert und die übrige zugesagte Erstattung über erhöhte Umsatzsteueranteile ausgezahlt. Diese vereinnahmen jedoch die kreisangehörigen Städte, so dass der Kreis nicht mehr direkt und zeitnah die Erstattung erhält. Der aktuelle Haushalt würde dann ein Defizit bzgl. der fluchtbedingten KdU-Kosten ausweisen.
- Im Kreisumlagestreitverfahren mit der Stadt Monheim am Rhein wurde durch die Abweisung des Berufungsantrages des Kreises durch das Oberverwaltungsgericht NRW eine Entscheidung getroffen, die die Prozess- und Klagebereitschaft der kreisangehörigen Städte hinsichtlich einrichtungsscharfer Abrechnungen von Einrichtungen steigen lässt.

- Die vorhandene Liquidität wird sich insbesondere durch den Bau der Kreisleitstelle deutlich reduzieren. Dies wird die Spielräume für zukünftige Maßnahmen einschränken.

Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung:

- Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird der Kreis die Möglichkeit nutzen, seine Schulen mit zusätzlichen Investitionen wettbewerbsfähiger zu gestalten.
- Der Hebesatz der Landschaftsumlage ist für das Jahr 2019 auf 14,43 %-Punkte gesunken, so dass weiterhin ein niedriges Niveau beibehalten wird.
- Die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im SGB II durch den Bund verhindert Konkurrenzen zu anderen Leistungsarten und lässt die Haushaltsspielräume offen.
- Die Rettungsinfrastruktur des Kreises wird mit dem Bau der neuen Kreisleitstelle effektiv gestaltet und ausgebaut.
- Die Pflegestärkungsgesetze haben zu einer deutlichen Entlastung des Kreishaushaltes geführt.
- Durch den Ausbau der Regiobahn nach Wuppertal und durch den Lückenschluss der A44 steigt die Attraktivität des Kreises mit der Folge, zusätzliche Steuerpotenziale zu eröffnen.

Die Prüfung des Lageberichtes hat ergeben, dass die im Lagebericht getätigten Aussagen zutreffend sind und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann vermittelt wird. Der Lagebericht enthält – wie in § 48 GemHVO NRW vorgesehen – sowohl eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Aussage der Haushaltswirtschaft, als auch die Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Mettmann.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar – Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW und § 28 GemHVO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW sind in der Inventur die im wirtschaftlichen Eigentum einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Durchführung der Inventur regelt die Dienstanweisung für die Inventur im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Kreisverwaltung Mettmann (Inventurrichtlinie) vom 25.02.2005, zuletzt geändert zum 01.10.2015. Die Richtlinie enthält Regelungen u.a. zur Inventurplanung, für die Durchführung der Inventur, zur Verfahrensweise bei Veränderungen von Sachanlagevermögen, zu den Aufbewahrungsfristen, über Inventurzeiträume und –verfahren.

Gemäß §§ 28, 29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge und Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur). Bei der Buch- und Beleginventur werden

die Art, die Menge und der Wert der Vermögensgegenstände und Schulden über die Aufzeichnungen in der Buchführung ermittelt.

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände durchgeführt worden.

Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen fortgeschrieben.

Für das Sachanlagevermögen sind in 2018 keine klassischen Buchinventuren erfolgt. Im Hoch- und Tiefbauamt wurden zusätzlich zum beweglichen Anlagevermögen sämtliche Grundstücke, Gebäude und Infrastrukturpositionen des unbeweglichen Anlagevermögens durch das Fachamt überprüft.

Sondervermögen der Anlagenbuchhaltung werden insofern durch die Kämmerei überprüft, als dass bei Zugängen von Sachanlagen eine Zuordnung der Sonderpostenanlage zur Hauptanlage im System vorgenommen wird. Beim Abgang von Sachanlagen erfolgt eine Überprüfung, ob hierfür ein zugeordneter Sonderposten vorhanden ist, der ebenfalls in Abgang zu stellen ist.

Eine körperliche Inventur ist nach der Novellierung des § 28 Abs. 1 GemHVO NRW für alle physisch erfassbaren Gegenstände mindestens alle 5 Jahre durchzuführen. Die neue Inventurrichtlinie sieht weiterhin grundsätzlich einen drei Jahres Rhythmus vor.

Um eine massive Personalbindung über die gesamte Kreisverwaltung zu vermeiden, wird die körperliche Bestandsaufnahme entzerrt und gleichmäßig über diesen Zeitraum verteilt. Aufgrund der zahlreichen Nebenstellen findet die Inventur im Schulamt und Gesundheitsamt jährlich nach dem Rotationsprinzip statt.

In 2018 wurden die Folgeinventuren in folgenden Ämtern durchgeführt, wobei Teilbereiche bedeutet, dass innerhalb dieser Ämter eine zusätzliche Rotationsplanung besteht:

- 23 – Amt für Hoch- und Tiefbau (unbewegliches Anlagevermögen)
- 01 – Büro des Landrates
- 10 – Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
- 36 – Straßenverkehrsamt
- 40 – Amt für Schule und Bildung (in Teilbereichen)
- 53 – Gesundheitsamt (in Teilbereichen)
- 57 – Amt für Menschen mit Behinderung (in Teilbereichen)
- 62 – Vermessungs- und Katasteramt
- Personalrat

Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme ist aus Sicht des Prüfungsamtes aufgrund der im Rahmen der Inventur erstellten Dokumentation und zusätzlich aufgrund der in den Prüfberichten zur Prüfung des Jahresabschlusses enthaltenen Dokumentationen gewährleistet.

Die Einzelerfassung der Bestände erfolgte organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde bei der Durchführung der Inventur durch die zentrale Organisation der Inventur seitens der Kämmerei und die Mithilfe aller Fachbereiche des Hauses beachtet.

Der Grundsatz der Klarheit ist durch die klaren Aufzeichnungen, die aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert werden, ebenfalls eingehalten worden.

Fazit Prüfung Inventar und Inventur:

Die Inventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt und das Inventar ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufgenommen und richtig bewertet im Jahresabschluss wiedergegeben worden.

4.2 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem stellt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen einer Gemeinde dar. Diese müssen der Sicherung des Vermögens und der Informationen, der Bereitstellung zutreffender Aufzeichnungen und der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch Auswertung und Kontrolle dienen.

Damit muss ein Überblick über die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde ermöglicht und die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sichergestellt werden.

Das örtliche Regelwerk ist so auszugestalten, dass die Anwendung und Umsetzung seiner Bestimmungen prüffähig sowie eingeräumte Ermessensspielräume bezüglich des Handelns und der Verantwortlichkeiten der gemeindlichen Beschäftigten erkennbar und nachvollziehbar sind (7. NKF- Handreichung zu § 101 GO NRW, S. 1519 und zu § 27 GemHVO, S. 2710).

Beim Kreis Mettmann gibt es allgemeine Regelungen überwiegend in Form von Dienstanweisungen bzw. Dienstvereinbarungen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen z.B. für das Vergaberecht, die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention vorhanden. Neben den allgemein gültigen Vorschriften gibt es außerdem aufgabenspezifische Vorgaben und Bedingungen in den Fachbereichen und im Bereich der politischen Gremien. Die Regelungen werden bei Bedarf aktualisiert und sind für jeden Mitarbeiter im Intranet des Kreises Mettmann zugänglich.

Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht haben die Führungskräfte darauf zu achten, dass die Vorschriften beachtet und eingehalten werden.

Das Prüfungsamt des Kreises nimmt die Aufgaben der Rechnungsprüfung wahr. Dazu gehört u.a. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird auch die Zuordnung zu den Konten, den Produkten und Produktbereichen sowie die Einhaltung der IKS-relevanten Vorschriften überprüft. Darüber hinaus sind dem Prüfungsamt Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000,00 € netto vor Zuschlagserteilung zwecks Prüfung vorzulegen.

Zusätzlich wird jede investive Auszahlung ab 410,00 € netto im Rahmen einer Visa -Prüfung vom Prüfungsamt kontrolliert und im Rahmen eines Verfahrensworkflows freigegeben.

Fazit Prüfung internes Kontrollsystem (IKS) und ordnungsmäßige Rechnungslegung:

Der Kreis Mettmann hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen.

4.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungslegung

§ 27 GemHVO NRW trifft konkrete Regelungen zur Buchführung. Neben allgemeinen Grundsätzen in den Absätzen 1 bis 4 regelt Absatz 5 die Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS). Seit der Veröffentlichung am 14.11.2014 gelten die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“.

Der Kreis Mettmann setzt seit 2012 für die Buchführung und Rechnungslegung die lizenzierte Software KIRP Serie 8 (Firmenbezeichnung Agresso Business World) der Firma UNIT4 Business Software GmbH, München, ein.

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich keine Veränderungen gegenüber 2017 ergeben.

Die nach § 27 GemHVO NRW geforderten Regelungen und Auswertungen sind möglich. Entsprechende Auswertungen und Berichte stehen im Finanzverfahren zur Verfügung.

Der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebene Kontenrahmen wird zu Grunde gelegt. Soweit verbindlich vorgeschrieben werden die Muster zum Runderlass des Innenministeriums verwendet. Das Prüfungsamt des Kreises führt Prüfungen nach § 102 GO NRW durch. Hierzu gehört z. B. die dauernde Überprüfung der Zahlungsabwicklung und der Finanzbuchhaltung. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird z. B. auch die Zuordnung zu den Konten, den Produkten und Produktbereichen oder die Einhaltung der IKS-relevanten Vorschriften überprüft.

Fazit Prüfung Buchführung und Rechnungslegung:

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW der Anhang. Nach § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind folgende Angaben zu tätigen:

- Zu den Posten der Bilanz sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.
- Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.
- Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.
- Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

§ 44 Abs. 2 GemHVO NRW führt weitere Angaben auf, die im Anhang zu tätigen und näher zu erläutern sind. Die nach dieser Vorschrift gesondert auszuweisenden und zu erläuternden Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden ausführlich in der Anlage 4 des Anhangs dargestellt.

Des Weiteren sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind, zu erläutern.

In Anlage 3 des Anhangs werden die Haftungsverhältnisse ausgewiesen und erläutert. Es handelt sich hierbei um Kreditausfallbürgschaften mit einem Gesamtbetrag von 41.594,18 €.

Im Anhang des Kreises Mettmann zum Jahresabschluss 2018 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und, soweit erforderlich, gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden.

Fazit Prüfung Anhang:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 ist vollständig und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann. Darüber hinaus enthält er die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.2 Forderungsspiegel

Gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und § 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Gliederung des Forderungsspiegels des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz überein. Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Forderungsspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“ wieder.

Fazit Prüfung Forderungsspiegel:

Der Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW.

5.3 Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten bestehenden Verbindlichkeiten aus. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitenspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW als Mindestgliederung zu gliedern. Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen. Weiterhin sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und den Prüfbericht zu den Verbindlichkeiten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“ zurückgegriffen.

Fazit Prüfung Verbindlichkeitspiegel:

Der Verbindlichkeitspiegel des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitspiegels überein. Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

5.4 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht soll demnach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und dieses ausgewogen und umfassend analysieren. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsmitglieder:

- Den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- Den ausgeübten Beruf
- Die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Fazit Prüfung Lagebericht:

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind beachtet worden. Die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW sind somit erfüllt.

5.5 Nutzungsdauer

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen.

Innerhalb des dort festgelegten Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauern so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Der Kreis Mettmann hat nur Vermögensgegenstände aufgenommen, die tatsächlich genutzt werden oder deren Nutzung für die Zukunft nicht ausgeschlossen wurde.

In 2018 wurden folgende Änderungen, bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Status	Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Änderung	3.13	Fettabscheider	5

Seit 2015 werden bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), insbesondere bei Anlagen im Bau, die Gesamtnutzungsdauern entsprechend gekürzt. Im Jahr der Aktivierung werden für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme/ Fertigstellung und Aktivierung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Fazit Prüfung Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern:

Soweit vom Innenministerium durch die GemHVO NRW Rahmennutzungsdauern vorgegeben wurden, sind diese eingehalten worden.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Bilanz Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Schulen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.2.2 GemHVO NRW sind der Bilanzposition Schulen die Grundschulen der Gemeinde einschließlich der Schulkindergärten, die Hauptschulen, die Realschulen und Abendrealschulen als Weiterbildungskollegs, die Sekundarschulen und Primusschulen, die Gymnasien und Abendgymnasien als Weiterbildungskollegs sowie die Kollegs als Institute zur Erlangung der Hochschulreife als Weiterbildungskollegs, die Gesamtschulen als organisatorische und pädagogische Zusammenführung der Schulformen in der Sekundarstufe I, die Sonderschulen in allen ihren Ausformungen, aber auch die Berufskollegs mit Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule und Fachoberschule zuzuordnen.

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	82.322.623,94 €
Ergebnis 2018	81.066.919,71 €
Veränderung	-1.255.704,23 €
davon Abgänge	-1.580.340,96 €
davon Zugänge	324.636,73 €
Kontrollsumme	-1.255.704,23 €

Die Zugänge in Höhe von 324.636,73 € setzen sich aus folgenden Aktivierungen zusammen:

Zugänge in 2018	in €
FS Ratingen, Erweiterung BMA	102.089,30
BK Velbert, Cafeteria	95.510,64
Container FZ Mitte Hilden	63.704,04
Sanitär-Container FZ Süd Langenfeld	60.541,01
BK Hilden, BMA (nachlaufende Rechnungen)	2.791,74
Summe	324.636,73

Die Cafeteria am BK Velbert wurde im November 2018 in Betrieb genommen. In 2018 wurden für die Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert Herstellungskosten in Höhe von 95.510,64 € gebucht und aktiviert. Diese Baukosten wurden zum Gebäude gebucht und über die Restnutzungsdauer des Gebäudes von rd. 39 Jahren abgeschrieben.

Die Brandmeldeanlage (BMA) in der Förderschule Ratingen wurde auf den Bereich des Heilpädagogischen Kindergartens erweitert. Es wurden Anschaffungskosten in Höhe von 102.089,30 € zum 01.09.2018 aktiviert. Die BMA wurde zum Schulgebäude mit einer Restnutzungsdauer von rd. 45 Jahren bilanziert.

Für den in 2017 aktivierten Container am Förderzentrum Mitte in Hilden wurden in 2018 nachträgliche Anschaffungskosten von 63.704,04 € gebucht, resultierend aus durchaus üblichen nachlaufenden Schlussrechnungen.

Am Förderzentrum Langenfeld wurde ein Sanitärcontainer aufgestellt. Bei diesem Container handelt es sich, wie bei dem Container am Förderzentrum Mitte in Hilden, um einen Mietkauf. Vertraglich geregelt sind eine Mietdauer von 4 Jahren und eine anschließende Kaufoption durch den Kreis. Der Mietpreis für die vier Jahre beträgt 40.876,50 € und die Kaufoption am Ende der Mietzeit 17.850,00 €. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Gebäude in containerähnlicher Bauweise beträgt 40 Jahre. Da die Wahrscheinlichkeit eines Kaufes des Containers im Anschluss an die Mietzeit sehr hoch ist und der Kaufpreis geringer ist als der Restbuchwert des Containers nach der Mietzeit (rd. 52.855,00 €), liegen die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß GemHVO vor.

Der Container steht nicht auf einem Grundstück des Kreises, sondern auf dem Grundstück der Stadt Langenfeld. Es erfolgte keine Bilanzierung unter der Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden, da gemäß Handreichung nur Vermögensgegenstände unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren sind, bei denen der Aufgabenbezug keine Zuordnung zu einem anderen Bilanzposten erfordert. Der Container dient dem Schulbetrieb und ist daher aufgabenbezogen auch unter der Bilanzposition Schulen zu erfassen.

Bei den Abgängen in Höhe von 1.580.340,96 € handelt es sich um Abschreibungen.

Bilanzbeträge und die Beträge im Anlagenspiegel stimmen zu allen ausgewiesenen Werten überein.

6.1.1.2 Brücken und Tunnel

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3.2 GemHVO NRW sind unter der Bilanzposition Brücken und Tunnel alle oberirdischen ingenieurtechnischen Infrastrukturbauwerke der Gemeinde anzusetzen, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Unter einer Brücke wird dabei ein technisches Bauwerk verstanden, das dem Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, z. B. Straßen, Schienen, Wasserwegen, dient. Als Brücken gelten daher alle Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder über tieferliegendes Gelände, z. B. auch Verkehrszeichenbrücken.

Bilanzposition	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	
Vorjahreswert	14.650.705,39 €
Ergebnis 2018	13.100.381,28 €
Veränderung	-1.550.324,11 €
davon Abgänge	-1.550.324,11 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-1.550.324,11 €

Unter der Bilanzposition Brücken und Tunnel gab es in 2018 keine Zugänge.

Bei den Abgängen in Höhe von 1.550.324,11 € handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2018 in Höhe von 283.229,55 € und um den Abgang einer Brücke der K20 in Haan. Diese Brücke wurde aufgrund von Umwidmung an die Stadt Haan übertragen. Zum 30.06.2018 wurde gegen die Allgemeine Rücklage der Restbuchwert der Brücke in Höhe von 1.267.094,56 € (Anschaffungs- und Herstellungskosten = 1.521.525,13 €, Abgang kum. Abschreibung = 254.430,57 €) gebucht. Die Brücke war mit einer Restnutzungsdauer von rd. 58 Jahren in der Bilanz des Kreises bilanziert.

Bilanzbeträge und die Beträge im Anlagenspiegel stimmen zu allen ausgewiesenen Werten überein.

6.1.1.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3.5 GemHVO NRW sind unter dieser Bilanzposition alle gemeindlichen Straßen, als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeuge benutzt werden, zu bilanzieren.

Bilanzposition	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Vorjahreswert	39.841.786,94 €
Ergebnis 2018	38.443.237,28 €
Veränderung	-1.398.549,66 €
davon Abgänge	-1.398.549,66 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-1.398.549,66 €

In 2018 wurden keine Zugänge aktiviert.

Bei den Abgängen in Höhe von 1.398.549,66 € handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2018 in Höhe von 1.383.773,22 € und um den Abgang der Straße K20 in Haan. Diese Straße wurde aufgrund von Umwidmung an die Stadt Haan übertragen. Übertragen wurden die Straße und eine Lichtsignalanlage für Fußgänger und zwei Lichtsignalanlagen für den Kfz-Verkehr. Gebucht wurde gegen die Allgemeine Rücklage zum 30.06.2018 ein Restbuchwert in Höhe von 14.776,44 € (Anschaffungs- und Herstellkosten = 266.228,83 €, Abgang kum. Abschreibung = 251.452,39 €). Die Straße und zwei Lichtsignalanlagen waren bereits vollständig abgeschrieben. Eine Lichtsignalanlage hatte noch eine Restnutzungsdauer von rd. 11 Jahren.

Bilanzbeträge und die Beträge im Anlagenspiegel stimmen zu allen ausgewiesenen Werten überein.

6.1.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.8 GemHVO NRW sind unter geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau die einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten anzusetzen, die bei der endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach Vermögensverwendung umgebucht werden (z.B. Schule, Straße). Unter dieser Position werden nur Anzahlungen auf Sachanlagen gebucht. Ist die Baumaßnahme bzw. die Herstellung des Anlagegutes abgeschlossen und in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen, erfolgt die Aktivierung des Anlagevermögens. Die geleisteten Zahlungen werden dabei in die entsprechende Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Kosten für eine Baumaßnahme, die lediglich Instandhaltungsaufwand darstellen, sind nicht zu den Anlagen im Bau, sondern sind in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu buchen.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	1.037.237,92 €
Ergebnis 2018	3.568.836,43 €
Veränderung	2.531.598,51 €
davon Abgänge	-414.639,70 €
davon Zugänge	2.946.238,21 €
Kontrollsumme	2.531.598,51 €

In 2018 wurden insgesamt Abgänge in Höhe von 414.639,70 € gebucht und auf die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert. Die Aktivierungen setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Aktivierungen in 2018	in €
Ertüchtigung Cafeteria BK Velbert	258.888,91
Zaunanlage Berggrundstück Wildgehege	99.957,99
Erweiterung BMA HPK Ratingen	55.792,80
Summe	414.639,70

In 2018 wurden Zugänge in Höhe von 2.946.238,21 € gebucht. Der wesentliche Teil der Zugänge setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2018 über 30.000 €	in €
Neubau Kreisleitstelle	1.650.417,72
Masterplan Neandertal	242.945,75
BK Velbert, Ertüchtigung Cafeteria	219.468,26
Abgesetzter Dispositionsplan für Krankentransporte	183.643,36
Neubau Durchlass K11 Windrather Straße (Lembeek)	182.883,89
K18n, Knotenpunkt Flurstr./Beethovenstr. (K 37)	79.996,87
Erweiterung BMA HPK Ratingen	52.345,68
Gerätewagen Daten und Kommunikation (GW DuK)	51.270,14
BK Hilden Haupteingang	44.801,76
Errichtung Multifunktionsraum BK Hilden	43.972,16
K18n, Knotenpunkt Elberfelderstr./Bergstr. (K 37)	41.118,39
BK Hilden Cafeteria	32.898,01
Summe	2.825.761,99

Der größte Anteil der Zugänge setzt sich aus den größeren Baumaßnahmen Neubau Kreisleitstelle, Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert, Neubau Durchlass K 11 Windrather Straße und Masterplan Neandertal zusammen.

In der Bilanzposition Anlagen im Bau befinden sich zum 31.12.2018 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von 3.568.836,43 €. Dieser Wert setzt sich überwiegend aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Anlagen im Bau in 2018 über 30.000 €	in €
Neubau Kreisleitstelle	1.763.029,40
Masterplan Neandertal	529.771,53
Neubau Durchlass Windrather Straße K 11 (Lembeek)	204.076,21
Einleitungsstellen auf Kreisstraßen	203.911,81
Abgesetzter Dispositionsplan für Krankentransporte	183.643,36
K18n, Knotenpunkt Flurstr./Beethovenstr. (K 37)	131.158,56
K18n, Knotenpunkt Elberfelderstr./Bergstr. (K 37)	85.303,29
Gerätewagen Daten und Kommunikation (GW DuK)	51.270,14
BK Hilden Haupteingang	44.801,76
Errichtung Multifunktionsraum BK Hilden	43.972,16
Eiszeitliches Wildgehege, Wisentstall	42.105,43
Kanalbau K 7	35.030,13
Redundanzleitstelle	34.136,08
BK Hilden Cafeteria	32.898,01
Celios 7 Softwaremigration	30.630,60
Summe	3.415.738,47

In der Bilanzposition Anlagen im Bau gibt es einige Maßnahmen, für die in 2018 keine Buchungen erfolgten. Der aktuelle Sachstand der einzelnen Maßnahmen wurde mit der Kämmerei besprochen. Bei den Maßnahmen kam es zu Verzögerungen in der Realisierung. Die Ämter bestätigten jedoch für jede Maßnahme die Weiterführung.

Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen und Umbuchungen der Bilanzposition Anlagen im Bau stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

6.1.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Vorjahreswert	34.532.291,29 €
Ergebnis 2018	35.408.834,87 €
Veränderung	876.543,58 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	876.543,58 €
Kontrollsumme	876.543,58 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
KVGM	21.243.063,22	0,00	876.543,58	22.119.606,80	876.543,58
WfB	13.261.273,76	0,00	0,00	13.261.273,76	0,00
BAGS	27.954,31	0,00	0,00	27.954,31	0,00
	34.532.291,29	0,00	876.543,58	35.408.834,87	876.543,58

Die Wertveränderung dieser Bilanzposition resultiert ausschließlich aus der Zuschreibung bei der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH.

Der Wertansatz der Kreisverkehrsgesellschaft wird wesentlich durch die eingelegten RWE-Stammaktien und ihrer Kursentwicklung beeinflusst. Weiterhin richtet sich die Ertragskraft (Substanzwert) der Gesellschaft vor allem nach der Dividendenausschüttung.

Der Wert der RWE-Aktien hat sich in 2018 etwas erhöht und lag zum 31.12.2018 bei einem Schlusskurs von 18,36 €.

Für den Jahresabschluss 2018 des Kreises Mettmann wurde daher die Werthaltigkeit der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH durch die Kämmerer erneut geprüft. Hierfür wurde der Substanzwert der Gesellschaft ermittelt. Die Werthaltigkeit entsprach nicht mehr dem ausgewiesenen Bilanzwert von 21.243.063,22 €. Daher erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 876.543,58 €.

Die Wertberichtigung wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sowie der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH liegen keine Hinweise auf eine Wertveränderung vor.

6.1.1.6 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind in der gemeindlichen Bilanz im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ zu bilanzieren und entsprechend der Untergliederung anzusetzen. In den Fällen aber, in denen es an den unternehmerischen Kriterien aufseiten der Gemeinde fehlt, sind die von der Gemeinde gehaltenen Wertpapiere zwar im gleichen Bilanzbereich, jedoch unter dem gesonderten Bilanzposten Wertpapiere des Anlagevermögens anzusetzen, soweit diese Wertpapiere auf Dauer gehalten werden.

Bilanzposition	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
Vorjahreswert	54.935.735,34 €
Ergebnis 2018	67.082.157,59 €
Veränderung	12.146.422,25 €
davon Abgänge	-8.006.000,00 €
davon Zugänge	20.152.422,25 €
Kontrollsumme	12.146.422,25 €

Die Position Wertpapiere des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 12.146.422,25 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Wertpapiere/Termin-gelder > Jahr	38.000.000,00	8.000.000,00	20.000.000,00	50.000.000,00	12.000.000,00
Kapitalmarkt- papiere von Banken 1-5 Jahre, Bank D./Erbrechtliche Zuwendungen	15.251.235,34	6.000,00	922,25	15.246.157,59	-5.077,75
Kapitalmarkt Banken >5 Jahre	1.684.500,00	0,00	151.500,00	1.836.000,00	151.500,00
Summe	54.935.735,34	8.006.000,00	20.152.422,25	67.082.157,59	12.146.422,25

Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den Zugängen in Höhe von 20.000.000,00 € bei den Wertpapieren/Termingeldern über einem Jahr.

Es handelt sich bei den Zugängen in Höhe von 20.000.000,00 € um die Umbuchung von Liquidem Mitteln des Kreises in Kapitalanlagen, um die Zahlung von Verwahrtgelten für Kontoguthaben zu vermeiden. Durch diese Umschichtung fehlen die Gelder als liquide Mittel. Diese Lücke wird nun durch Kassenkredite geschlossen, die derzeit mit 0,00 % Zinsen beschafft werden. In 2018 sind hier zwei neue Kapitalanlagen über je 10.000.000,00 € angelegt worden, vier Kapitalanlagen aus 2017 wurden verlängert bzw. die Laufzeit geht über 2018 hinaus.

Bei dem Zugang von 151.500,00 € im Sachkonto „Kapitalmarkt Banken über 5 Jahre“ handelt es sich um die Zuschreibung auf die vom Kreis gehaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien. Diese wurden in 2011 zu einem Gesamtbetrag von 4.516.970,33 € angekauft. In den Jahresabschlüssen 2012, 2014 und 2015 wurden die Aktien auf den jeweiligen Kurswert zum 31.12. des Jahres wertberichtigt.

Der Depotauszug der Bank weist zum 31.12.2018 einen Kurswert in Höhe von 18,36 € aus.

Gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW erfolgt eine Wertaufholung in Höhe von 151.500,00 €, so dass ein Gesamtwert der RWE-Aktien in Höhe von 1.836.000,00 € zu bilanzieren ist.

Eine Kapitalanlage über 8.000.000,00 € wurde ausgezahlt und ist entsprechend unter den Abgängen ausgewiesen.

Ebenfalls wurde die Festgeldanlage wegen Fälligkeit in 2018 mit einem Wert von 6.000,00 € ausgezahlt.

6.1.1.7 Sonstige Ausleihungen

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht den spezielleren Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. Beteiligungen der Gemeinde, die nicht in Form von Wertpapieren gehalten werden oder an einem Unternehmen von nicht mehr als 20 %, Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften, wenn sie auf Dauer gehalten werden oder auch Rückdeckungsansprüche, die durch den Abschluss einer langfristigen Kapitalversicherung bestehen, sofern ihr der Charakter einer Kapitalanlage zukommt.

Bilanzposition	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	
Vorjahreswert	19.151.279,19 €
Ergebnis 2018	22.955.923,02 €
Veränderung	3.804.643,83 €
davon Abgänge	-3.215.609,82 €
davon Zugänge	7.020.253,65 €
Kontrollsumme	3.804.643,83 €

Die Sonstigen Ausleihungen haben sich um 3.804.643,83 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Mettmanner Bauverein	16.200,00	0,00	0,00	16.200,00	0,00
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & KG	33.174,19	0,00	7.652,97	40.827,16	7.652,97
Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH	3.155,54	-829,70	0,00	2.325,84	-829,70
Zweckverband VRR	420.361,13	0,00	0,00	420.361,13	0,00
d-NRW AöR	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
KDN Dachverband Kommunaler IT- Dienstler	3.125,00	0,00	0,00	3.125,00	0,00
PD-Berater öffentliche Hand GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
Gehalts- und PKW- Vorschuss	25.758,00	-20.776,00	19.070,00	24.052,00	-1.706,00
Kreisbediensteten- zinsdarlehen	3.283,24	-1.356,72	0,00	1.926,52	-1.356,72
KVR-Fonds	18.642.722,09	-3.192.647,40	6.993.530,68	22.443.605,37	3.800.883,28
Summe	19.151.279,19	-3.215.609,82	7.020.253,65	22.955.923,02	3.804.643,83

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert fast ausschließlich aus dem KVR-Fonds.

Die Zugänge in Höhe von 6.993.530,68 € resultieren im Wesentlichen aus freiwilligen Zuführungen des Kreises in Höhe von 3.110.437,50 € aus 2018 sowie in Höhe von 3.000.000,00 € aus 2017 (Umbuchung). Die restlichen Zuführungen sind Erstattungen anderer Dienstherren.

Im Verlauf der Prüfung wurde festgestellt, dass die Bilanzposition KVR-Fonds mit einem Betrag von 110.437,26 € zu hoch angesetzt wurde. Dies resultiert aus der doppelten Einbuchung einer freiwilligen Einzahlung in den KVR-Fonds. Die Korrektur erfolgte im Laufe der Prüfung.

Bei dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH erfolgte aufgrund des Jahresfehlbetrages eine Abschreibung.

Der Zugang bei der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & KG resultiert aus einer Verlustreduzierung.

Die Veränderungen bei den Gehalts- und PKW- Vorschüssen sowie den Kreisbedienstetenzinsdarlehen resultieren bei den Abgängen aus der Tilgung der Darlehen, bzw. Vorschüsse sowie der neuen Gewährung bei den Zugängen.

Die Angaben stimmen mit den Sachkonten und dem Anlagenspiegel überein.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Forderungen aus Gebühren

Nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 GemHVO NRW sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen auf der Aktivseite der Bilanz gesondert auszuweisen. Hierzu gehören u.a. die Gebühren. Forderungen aus Gebühren sind die Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten, die ihr aus ihrem öffentlich-rechtlichen Handeln entstehen. Gebühren sind nach § 4 KAG Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung – Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Gemeinde – der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Bilanzposition	
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	
Vorjahreswert	3.775.658,07 €
Ergebnis 2018	5.323.368,83 €
Veränderung	1.547.710,76 €
davon Abgänge	-35.876.464,06 €
davon Zugänge	37.424.174,82 €
Kontrollsumme	1.547.710,76 €

Zum Abschlussstichtag müssen die Forderungen von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde bestehen (z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken). Die sich daraus ergebenden Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100 % bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen sind. Als Kriterien werden hier sowohl die Fälligkeit der Forderungen sowie andere, den möglichen Forderungsausfall begründende Umstände, herangezogen.

Pauschalwertberichtigungen erfolgen nach Abzug der Einzelwertberichtigung prozentual nach ihren Fälligkeiten:

Forderungen < 1 Jahr:	15%
Forderungen < 2 Jahre:	35%
Forderungen < 3 Jahre:	50%
Forderungen < 5 Jahre:	75%
Forderungen > 5 Jahre:	100%

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden nur bei den „Öffentlich-rechtlichen Gebührenforderungen“ vorgenommen. Bei den Gebührenforderungen Notarzt handelt es sich um Forderungen gegenüber den kreisangehörigen Städten, bei denen nicht mit einem Forderungsausfall gerechnet wird.

Die Forderungen aus Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Öff.-rechtl. Gebührenforderungen	1.470.496,02	-35.661.002,16	36.262.986,37	2.072.480,23	601.984,21
Öff.-rechtl. Gebührenforderungen ProKommunal	130,20	-28.189,40	28.059,20	0,00	-130,20
Öff.-rechtl. Gebührenforderungen IKFZ	0,00	-130,50	130,50	0,00	0,00
Öff.-rechtl. Gebührenforderungen Notarzt	2.757.412,02	0,00	1.014.485,23	3.771.897,25	1.014.485,23
Zwischensumme	4.228.038,24	-35.689.322,06	37.305.661,30	5.844.377,48	1.616.339,24
Einzelwertberichtigung Gebührenforderungen	-237.935,28	-27.710,88	74.116,40	-191.529,76	46.405,52
Pauschalwertberichtigung Gebührenforderungen	-214.444,89	-159.431,12	44.397,12	-329.478,89	-115.034,00
Gesamtsumme	3.775.658,07	-35.876.464,06	37.424.174,82	5.323.368,83	1.547.710,76

Die Zunahme der Forderungen aus Gebühren in Höhe von 1.547.710,76 € resultiert im Wesentlichen aus noch zum Stichtag offenen Gebührenforderungen aus dem Sachkonto Öffentlich-rechtliche Gebührenforderungen für den Notarzt in Höhe von 1.014.485,23 €. Die Gebühren wurden in 2019 beglichen.

Des Weiteren waren zum Stichtag noch Abfall- und Altholzgebühren in Höhe von 67.530,00 € offen, die ebenfalls in 2019 beglichen wurden.

Im Laufe der Prüfung wurde festgestellt, dass die Notarztgebühren in Höhe von 1.014.485,23 € dem Sachkonto Öffentlich-rechtliche Gebührenforderungen zugeordnet wurden. Die Buchung ist jedoch auf dem Sachkonto Öffentlich-rechtliche Gebührenforderungen Notarzt durchzuführen. Die Korrektur wurde durch die Kämmererei während der Prüfung vorgenommen.

Die Angaben im Forderungsspiegel stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.

6.1.2.2 Forderungen aus Transferleistungen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1. GemHVO NRW sind die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Kreis Mettmann untergliedert die öffentlich-rechtlichen Forderungen feiner und weist die Forderungen aus Transferleistungen unter der Bilanzposition 2.2.1.4 gesondert aus. Die Forderungen entstehen aus gemeindlichen Transferleistungen, die von der

Gemeinde an Dritte gewährt worden sind und bei denen noch Zahlungsverpflichtungen eines Dritten bestehen. Typische Forderungen sind Überzahlungen bei Leistungen der Sozialhilfe. Die Forderungen aus Transferleistungen sind fast ausschließlich dem Produktbereich 05, Soziale Leistungen, zuzuordnen.

Bilanzposition	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	24.714.615,98 €
Ergebnis 2018	32.668.115,13 €
Veränderung	7.953.499,15 €
davon Abgänge	-465.513.192,28 €
davon Zugänge	473.466.691,43 €
Kontrollsumme	7.953.499,15 €

Zum Abschlussstichtag müssen die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100% bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen sind. Bei Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Wertberichtigung der verbliebenen Forderungen pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung:

Forderungen < 1 Jahr:	15%
Forderungen < 2 Jahren:	35%
Forderungen < 3 Jahren:	50%
Forderungen < 5 Jahren:	75%
Forderungen > 5 Jahren:	100%

Die Bilanzposition Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoforderungen in €	EWB in €	PWB in €	wertberichtigte Forderungen in €	wertberichtigte Forderungen Vorjahr in €	Veränderung in €
42.499.113,80	238.815,80	9.592.182,87	32.668.115,13	24.714.615,98	7.953.499,15

Die Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.953.499,15 € gestiegen. Die größten Abweichungen zum Vorjahr finden sich bei den „Forderungen aus Transferleistungen“ mit einer Erhöhung von 3.028.437,09 € und „Forderungen aus Zuwendungsbescheiden“ in Höhe von 4.073.109,14 € wieder.

Die Forderungen aus Transferleistungen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Forderungen aus Transferleistungen	11.416.241,47	38.605.793,73	41.634.230,82	14.444.678,56	3.028.437,09
Forderungen aus Transferleistungen ka. Städte	383.692,75	398.762.750,02	399.690.010,31	1.310.953,04	927.260,29
Forderung aus Zuwendungsbescheiden	4.744.254,76	27.861.841,16	31.934.950,30	8.817.363,90	4.073.109,14
Forderungen KME abgewickelt durch ka. Städte	1.457.710,30	191.592,00	0,00	1.266.118,30	-191.592,00
Forderungen Jobcenter	16.452.500,00	0,00	207.500,00	16.660.000,00	207.500,00
Zwischensumme vor Wertberichtigung	34.454.399,28	465.421.976,91	473.466.691,43	42.499.113,80	8.044.714,52
EWB Transferleistungen	-200.966,03	37.849,77	0,00	-238.815,80	-37.849,77
PWB Transferleistungen	-9.538.817,27	53.365,60	0,00	-9.592.182,87	-53.365,60
Summe	24.714.615,98	465.513.192,28	473.466.691,43	32.668.115,13	7.953.499,15

Die Forderungen aus Transferleistungen werden hauptsächlich durch die Forderungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland auf Erstattung von Hilfsmitteln und stationären Kosten 2017 und 2018 nach § 264 SGB V i.H. von 1.100.699,42 €, dem Land auf Tilgung des Darlehens „Gute Schule 2020“ i.H. v. 1.742.288,00 € und auf die Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das IV. Quartal 2018 i.H. v. 8.950.814,57 € geprägt.

Über das Konto „Forderungen aus Transferleistungen ka. Städte“ werden u.a. die Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskolleg, Sonderumlage VRR, etc. abgewickelt. Der Anstieg dieser Forderungen beruht im Wesentlichen auf der Sonderumlage 2018 (356.967,68 €) und der Nachforderung der Berufskollegumlage an die ka Städte (580.346,30 €).

Der Anstieg beim Konto „Forderung aus Zuwendungsbescheiden“ in Höhe 4.073.109,14 € ist hauptsächlich auf die noch nicht geflossenen Zuwendungen für die Förderung Kommunaler Integrationszentren (1.492.500,01 €), für die Durchführung der Schulsozialarbeit (1.999.425,56 €) und für Maßnahmen K 18 n (1.120.000,00 €) zurückzuführen.

Beim Sachkonto „Forderungen Jobcenter“ ergibt sich nur ein leichter Anstieg der Forderungen um 207.500,00 €. Diese Forderungen entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte kommunale Leistungen gegenüber den Hilfeempfängern und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII etc.); insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste.

Die „Forderungen KME, abgewickelt durch die ka. Städte“ sind Forderungen aus dem Bereich SGB XII, die die Städte als delegierte Aufgabe selbständig für den Kreis Mettmann verwalten und fordern. Der Kreis Mettmann ist wirtschaftlicher Eigentümer der Forderung, so dass sie hier zu bilanzieren sind. Die Städte melden die bereits wertberichtigten Forderungen. Die Forderungen wurden um 191.592,00 € reduziert.

Eine Wertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt nur für die „Forderungen aus Transferleistungen“ sowie die „Forderungen Jobcenter“.

Die „Forderung aus Zuwendungsbescheiden“ sowie die o.g. „Forderung aus Transferleistungen ka. Städte“ werden nicht wertberichtigt, da hier mit einem vollständigen Erhalt der Forderung gerechnet wird.

Der Forderungsspiegel für die Bilanzposition Forderungen aus Transferleistungen entspricht den tatsächlichen Verhältnissen im Bilanzausweis.

6.1.2.3 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten Liquide Mittel sind die Finanzmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichsten Formen auszuweisen, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten kurzfristig verfügen kann.

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	10.621.271,49 €
Ergebnis 2018	11.823.865,45 €
Veränderung	1.202.593,96 €
davon Abgänge	-1.243.221.311,11 €
davon Zugänge	1.244.423.905,07 €
Kontrollsumme	1.202.593,96 €

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.202.593,96 € erhöht. Bereits zu Prüfbeginn erklärte die Kämmerei, dass der Bestand der Handkasse Amt 40-3 i.H.v. 1.619,08 € nicht erfasst wurde und noch während der Prüfung korrigiert wird. Die Korrektur wurde im Laufe der Prüfung durchgeführt und erhöht den Bestand der liquiden Mittel.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sichteinlagen bei Banken/ Versicherungen	41.188,48	0,00	0,97	41.187,51	-0,97
Girokonto Bank	9.914.205,60	705.677.157,60	704.640.638,82	10.950.724,38	1.036.518,78
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181200 (Abstimmungskonto)	-797,39	295.744.668,34	295.743.842,15	28,80	826,19
Tagesgeldkredit	0,00	80.300.000,00	80.300.000,00	0,00	0,00
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181206 (Abstimmungskonto)	0,00	160.600.000,00	160.600.000,00	0,00	0,00
Girokonto Bank E.	185.649,66	942.701,99	896.322,27	232.029,38	46.379,72
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181300 (Abstimmungskonto)	0,00	370.000,00	370.000,00	0,00	0,00
Wertpapierverrechnungskonto	891,78	110.437,50	110.479,80	849,48	-42,30
Kassenbestand Amt 20-2	687,35	557.768,35	556.192,89	2.262,81	1.575,46
Handkasse Amt 01	542,50	101,60	0,00	644,10	101,60
Handkasse Personalrat	0,00	275,71	0,00	275,71	275,71
Handkasse Amt 10	877,74	1.222,26	0,00	2.100,00	1.222,26
Handkasse Amt 32	4.549,48	1.000,54	0,00	5.550,02	1.000,54
Handkasse Amt 36	559,60	0,00	37,86	521,74	-37,86
Handkasse Amt 39	194,12	0,00	72,82	121,30	-72,82
Handkasse Amt 40-3	14.875,66	3.479,41	0,00	18.355,07	3.479,41
Handkasse Amt 50	185,12	446,09	0,00	631,21	446,09
Handkasse Amt 53	2.346,69	244,32	0,00	2.591,01	244,32
Handkasse Amt 62	176,00	0,00	46,00	130,00	-46,00
Handkasse Amt 23	2.072,20	0,00	1.228,00	844,20	-1.228,00
Handkasse Amt 16	118,06	0,00	40,14	77,92	-40,14
Handkasse Amt 57	9.151,75	0,00	2.409,39	6.742,36	-2.409,39
Kassenautomaten	92.661,70	3.445,30	0,00	96.107,00	3.445,30
Handkasse SVA Notkasse	260,00	0,00	0,00	260,00	0,00
Handkasse Krisenstab	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
Poststelle Porto und Frankiermaschinen	20.152,42	429,55	0,00	20.581,97	429,55
Schulgeldkonto Handvorschuss Kreismittel	2.329,26	637,59	0,00	2.966,85	637,59
Schulgeldkonto fremde Mittel (analog 379900)	326.893,71	109.888,92	0,00	436.782,63	109.888,92
Summen	10.621.271,49	1.244.423.905,07	1.243.221.311,11	11.823.865,45	1.202.593,96

Die Erhöhung der liquiden Mittel ergibt sich insbesondere durch einen höheren Kassenbestand auf dem Girokonto. Der Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.036.518,78 € auf 10.950.724,38 €.

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Der Abgleich der Bilanz mit der Gesamtfinanzrechnung ergibt folgendes Bild:

Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis lt. Bilanz	11.823.865,45 €
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	11.823.865,45 €
Veränderung	0,00 €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Verwaltung. Sie zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Position 2.4 der Bilanz ein.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Reinvermögen) stellt eine Saldogröße dar und errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	155.057.738,34 €
Ergebnis 2018	163.114.211,42 €
Veränderung	8.056.473,08 €
davon Abgänge	-11.292.439,60 €
davon Zugänge	19.348.912,68 €
Kontrollsumme	8.056.473,08 €

Eigenkapital	
Summe Aktivposten	474.231.814,24 €
./. Passivposten	
2. Sonderposten	-68.456.965,99 €
3. Rückstellungen	-216.033.020,81 €
4. Verbindlichkeiten	-26.281.458,87 €
5. pRAP	-346.157,15 €
Summe Eigenkapital	163.114.211,42 €

Das Eigenkapital und die Veränderung werden in der Bilanz zum Jahresabschluss 2018 wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Vorjahreswert	Ergebnis zum 31.12.2018	Veränderung in €
Allgemeine Rücklage	122.631.150,34 €	122.246.879,31 €	-384.271,03 €
Sonderrücklagen	3.260.748,00 €	3.260.748,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	9.816.927,32 €	29.165.840,00 €	19.348.912,68 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.348.912,68 €	8.440.744,11 €	-10.908.168,57 €
Eigenkapital	155.057.738,34 €	163.114.211,42 €	8.056.473,08 €
nachrichtlich: direkt gegen das EK gebuchte Vermögensänderungen		-384.271,03 €	

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Bilanzposition Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der Allgemeinen Rücklage errechnet sich aus dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Die Allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2018 hat sich zum Vorjahr um 384.271,03€ verringert. Die Kreistagsmitglieder haben in der Sitzung am 06.12.2018 einstimmig beschlossen, den im geprüften Jahresabschluss 2017 festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 19.348.912,68 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Weiterhin handelt es sich hierbei um die unmittelbar verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GemHVO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen.

Die nachrichtlich ausgewiesenen und direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebuchten Vermögensänderungen in Höhe von 384.271,03 € schlüsseln sich wie folgt auf:

Verrechnete Erträge	
Korrektur Wertveränderungen AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	948.265,15 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: Zuschreibung KVGM	876.543,58 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: Zuschreibung RWE-Aktien	151.500,00 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: Anpassung Verlustkonto Lokalradion	7.652,97 €
Summe Verrechnete Erträge	1.983.961,70 €
Verrechnete Aufwendungen	
Korrektur Wertveränderungen AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	2.367.403,03 €
Wertberichtigung Vka	829,70 €
Summe Verrechnete Aufwendungen	2.368.232,73 €
Differenz:	-384.271,03

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage in Höhe von 3.260.748,00 € für die Stiftung Neanderthal Museum bleibt weiterhin unverändert.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Kreistagsmitglieder haben in der Sitzung am 17.12.2018 einstimmig beschlossen, den im geprüften Jahresabschluss 2017 festgestellten Jahresüberschuss in voller Höhe von 19.348.912,68 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen (Vorlage 20/043/2018). Die Umsetzung dieses Beschlusses spiegelt sich in der Bilanz zum 31.12.2018 wider. Die Ausgleichsrücklage wurde entsprechend erhöht.

1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss des Kreises Mettmann in Höhe von 8.440.744,11 € stimmt mit dem ausgewiesenen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein.

Der Jahresüberschuss in 2018 verschlechtert sich somit gegenüber 2017 um 10.908.168,57 €.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses wird der Kreistag gem. § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW entscheiden. Die Bilanz ist dem Kreistag daher ohne vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses vorzulegen.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dieser Bilanzposition sind die von Dritten der Gemeinde gewährten investiven Zuwendungen auszuweisen. Diese Zuwendungen stellen für die Gemeinde zusätzliche Finanzierungsmittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Sie sind jedoch nicht in der Bilanz unmittelbar als Kapitalbeitrag zu bilanzieren. Die Zuwendungen werden entsprechend der Nutzungsdauer des hergestellten oder angeschafften Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	64.753.030,17 €
Ergebnis 2018	62.033.625,29 €
Veränderung	-2.719.404,88 €
davon Abgänge	-3.142.169,34 €
davon Zugänge	374.418,10 €
Kontrollsumme	-2.767.751,24 €
Abweichung der Kontrollsumme zur Veränderung	48.346,36 €

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich um 2.719.404,88 € reduziert.

Die Kontrollsumme der Zu- und Abgänge weist eine Differenz von 48.346,36 € aus. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Jahresabschluss 2017 der Bilanzwert in der Bilanz manuell angepasst wurde. Diese manuelle Korrektur war aufgrund eines Ausweisfehlers erforderlich.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde die Korrektur im Finanzverfahren nachgezogen.

Die Vorgehensweise wurde im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt festgelegt.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	manuelle Korrektur	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sonderposten f. Zuwendungen	64.753.030,17	48.346,36	3.142.169,34	374.418,10	62.033.625,29	-2.719.404,88

Zugänge:

2018 wurden Sonderposten für folgende Vermögensgegenstände gebildet:

Bezeichnung	Betrag
SoPo Notebook Lenovo Thinkpad E570	425,00 €
SoPo - Stehleuchte Lavigo	1.361,60 €
SoPo - Bürodrehstuhl	604,43 €
SoPo - Schreibtisch, höhenverstellbar	1.000,00 €
SoPo - Kamera Sentry	2.337,66 €
SoPo - Elektrische Lupe Compact + HD	593,60 €
SoPo - Traveler HD	2.558,02 €
SoPo - Notebook	861,79 €
SoPo Monitor Liyama Prolite 30"	542,35 €
SoPo - Zoomtext Vergrößerung mit Sprachunterstützung	781,50 €
SoPo K29	65,00 €
SoPo - Zaunanlage Bergstück Wildgehege	17.000,00 €
Sopo Ersatzgeld Wald und Forsten - Deilbachtal	48.281,46 €
	76.412,41 €

Bei den weiteren Zugängen handelt es sich um Umbuchungen innerhalb der Anlagenbuchhaltung.

Die wesentlichen Abgänge ergeben sich aus planmäßigen ertragswirksamen Auflösungen analog zu den Abschreibungen in Höhe von 1.754.888,26 € sowie aus Abgängen von Sonderposten für Zuwendungen durch Verkauf oder Entsorgung folgender Vermögensgegenstände:

Bezeichnung	Betrag
Umwidmung K20 Übertragung an die Stadt Haan	1.110.892,01 €
Thekenanlage	2.501,25 €
Brot Schneidemaschine	2.660,75 €
Brotregal	2.501,25 €
Thekenanlage	6.394,58 €
Digitalkamera Nikon D40 X mit 18-55	599,00 €
Digitalkamera Nikon D40 X mit 18-55	599,00 €
L 357 0m	4.775,45 €
Hochstraße 411 m	6.593,13 €
Brückenstraße 602m	14.695,59 €
Thunbusch Straße 1019m	13.477,49 €
Dörpfeldstraße 1323m	18.265,77 €
SoPo LSA K20 Brückenstr./ Hochstr.	15.349,15 €
TV-Gerät	578,34 €
Summe	1.199.882,76 €

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert nach dem Teilwertverfahren. Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber dem Dienstherrn. Neben den Rückstellungen für bestehende Pensionsanwartschaften und künftige Pensionsanwartschaften sind auch Ansprüche aus Beihilfeverpflichtungen anzusetzen.

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	175.663.664,00 €
Ergebnis 2018	184.075.667,00 €
Veränderung	8.412.003,00 €
davon Abgänge	-16.956.676,32 €
davon Zugänge	25.368.679,32 €
Kontrollsumme	8.412.003,00 €

Die Teilwerte zur Festsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln durch die Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen zum Stichtag 31.12.2018 berechnet.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Nicht in den gutachterlich ermittelten Teilwerten enthalten, sondern durch ein zusätzliches Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen ausgewiesen, sind Pensionsrückstellungsanteile in Folge der Überführung der Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung aufgrund der Kommunalisierung der Versorgungsämter.

Beide Gutachten bilden die Grundlage für die bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Art der Rückstellung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	67.906.822,00	4.622.673,00	6.672.431,00	69.956.580,00	2.049.758,00
251110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	59.535.761,00	8.412.838,00	12.403.051,00	63.525.974,00	3.990.213,00
251115	Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	11.339.606,00	1.039.693,00	627.410,00	10.927.323,00	-412.283,00
251200	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	19.055.381,00	1.206.938,00	2.179.337,00	20.027.780,00	972.399,00
251210	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	17.826.094,00	1.674.534,32	3.486.450,32	19.638.010,00	1.811.916,00
Summen		175.663.664,00	16.956.676,32	25.368.679,32	184.075.667,00	8.412.003,00

Insgesamt liegt eine Steigerung der Pensions- und Beihilferückstellungen von 8.412.003,00 € vor. Diese resultiert in voller Höhe aus den genannten Pensionsrückstellungsgutachten. Die Zusammensetzung wird im Folgenden erläutert:

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte steigen gegenüber dem Vorjahr um 2.049.758,00 € Diese Veränderung ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.638.970,00 €,
- Zugänge durch Umbuchung von den Pensionsrückstellungsanteilen anderer Dienstherren in Höhe von 33.461,00 €,
- Abgänge durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 3.652.597,00 € und
- Abgänge wegen Auflösung der Rückstellungen nach Weggang vom Kreis Mettmann von 970.076,00 €.

Die Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.990.213,00 € erhöht. Ursächlich hierfür sind:

- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 8.750.454,00 €,
- Zugänge durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 3.652.597,00 €,
- Abgänge durch Inanspruchnahme von Versorgungsrückstellungen in Höhe von 7.307.400,00 € und
- Abgänge wegen ertragswirksamer Auflösung der Rückstellungen von 1.105.438,00 €.

Die Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherrn nach § 107b BeamtVG haben sich gegenüber dem Vorjahr um 412.283,00 € verringert. Ursächlich hierfür sind:

- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen aufgrund des Heubeck Gutachtens in Höhe von 627.410,00 €,
- Abgänge wegen Wegfall einer Forderung gegenüber einem anderen Dienstherrn von 1.006.232,00 € und
- Abgänge durch Umbuchung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte von 33.461,00 €.

Die Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte steigen im Vergleich zum Vorjahr um 972.399,00 €. Dies kommt zustande durch:

- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen in Höhe von 2.179.337,00 €,
- Abgänge durch Wechsel von aktiven Beamten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 930.913,00 € und
- Abgänge durch ertragswirksame Auflösungen von 276.025,00 €.

Die Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.811.916,00 € erhöht. Gründe dafür sind:

- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 2.555.537,32 €,
- Zugänge durch Wechsel von aktiven Beamten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 930.913,00 €,
- Abgänge durch Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.292.480,32 € und
- Abgänge durch ertragswirksame Auflösung von 382.054,00 €.

Während der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass die in der Bilanz ausgewiesenen gesamten Pensionsrückstellungen nicht mit den Ergebnissen der Pensionsgutachten übereinstimmen. Die Pensionsrückstellungen wurden um 1.006.232,00 € zu hoch ausgewiesen. Dieser Differenzbetrag resultiert aus der Berücksichtigung eines Rückstellungsbetrages aus dem Jahr 2017 für einen Beamten, für den im Jahresabschluss 2018 erstmalig keine Rückstellungen mehr zu bilanzieren sind.

Eine Korrektur wurde im Laufe der Prüfung durch die Kämmerei vorgenommen.

6.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Deponien und Altlasten“ sind ungewisse Verbindlichkeiten der Gemeinde zu passivieren, die wegen der zukünftig zu erbringenden Leistungen für eine Wiederherstellung von Natur und Kulturflächen nach Aufgabe einer Deponie entstehen. Die Gemeinde ist nach der Verordnung über Deponien und Langzeitlager in der Nachsorgephase zu Maßnahmen verpflichtet, die zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit erforderlich sind. Die in der gemeindlichen Bilanz anzusetzenden Rückstellungen für Deponien der Gemeinde sind der Kontengruppe 26 zugeordnet.

Bilanzposition	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
Vorjahreswert	9.856.858,49 €
Ergebnis 2018	10.948.306,15 €
Veränderung	1.091.447,66 €
davon Abgänge	-543.757,92 €
davon Zugänge	1.635.205,58 €
Kontrollsumme	1.091.447,66 €

Für die Bilanzposition Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden in der Sachkontengruppe 26 insgesamt 4 Sachkonten eingerichtet:

Sach-konto	Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
261000	RSt f. Sanierung Altlasten	4.162.600,00	-456.306,21	1.384.506,21	5.090.800,00	928.200,00
261010	RSt f. Nachsorge sanierter Altlasten	3.509.670,00	-75.999,37	250.699,37	3.684.370,00	174.700,00
261100	RSt f. Rekultivierung Deponien	1.530.388,49	-11.452,34	0,00	1.518.936,15	-11.452,34
261110	RSt f. Nachsorge rekult. Deponien	654.200,00	0,00	0,00	654.200,00	0,00
Summen		9.856.858,49	-543.757,92	1.635.205,58	10.948.306,15	1.091.447,66

Bei den Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind folgende wesentlichen Veränderungen (>100.000,00 €) zu nennen:

Verbrauch/Auflösung

- 164.763,60 € für die LCKW-Fahnenanierung (Grundwassersanierung) Hilden-Düsseldorf,
- 125.000,00 € für Altlastensanierung an der K18,

Zuführung

- 602.000,00 € für Altlastensanierung Deponie Breitscheid I, Ratingen,
- 459.763,60 € für die LCKW-Fahnenanierung (Grundwassersanierung) Hilden-Düsseldorf und
- 310.042,53 € für die Sanierungsuntersuchung Am Kaiserhof, Erkrath.

Bei den Rückstellungen für die Nachsorge sanierter Altlasten ist folgende wesentlichen Veränderung (> 100.000,00 €) zu nennen:

- 136.547,90 € Zuführung für die Nachsorge Altablagerung Gut Jägerhof, Erkrath.

6.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Zu jedem Abschlussstichtag ist daher von der Gemeinde zu beurteilen, ob von ihr Instandhaltungsmaßnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen wurden und wie sich

dies ggf. auf die gemeindliche Bilanz auswirkt. Es ist dabei die Frage zu beantworten, ob daraus eine Wertminderung beim betreffenden Vermögensgegenstand entsteht oder ob Kriterien für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfüllt werden.

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	300.700,16 €
Ergebnis 2018	0,00 €
Veränderung	-300.700,16 €
davon Abgänge	-300.700,16 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-300.700,16 €

Zum 01.01.2018 waren in der Bilanz des Kreises für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen in Höhe von 300.700,16 € passiviert. Dieser Wert setzte sich aus folgenden Instandhaltungsrückstellungen zusammen, die in 2018 nachgeholt oder ertragswirksam aufgelöst wurden:

K 5, Instandhaltungsmaßnahmen an der Straße (250.000,00 €)

Die Instandhaltungsrückstellung von 250.000,00 € wurde für die Instandhaltung der Turnstraße gebildet. Geplant war, die Turnstraße an die Stadt Haan zu übergeben und die Mittel in Höhe der Instandhaltungsrückstellung der Stadt Haan zur Instandhaltung nach Umwidmung zu überlassen. Zwischenzeitlich wurde entschieden, die Turnstraße beim Kreis zu belassen.

Da die Rückstellung bereits im Jahresabschluss 2015 gebildet wurde, sind nach der mittelfristigen Planung die unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen spätestens in 2019 nachzuholen. Da zunächst jedoch die formelle Umstufungsverfügung abzuwarten ist, ist die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen in 2019 ausgeschlossen.

Aus diesem Grund wurde die Instandhaltungsrückstellung im Jahresabschluss 2018 aufgelöst. Eine Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibung für unterlassene Instandhaltung ist nicht möglich, da der betreffende Straßenabschnitt bereits vollständig abgeschrieben ist.

K 26, Schutzplankenerneuerung (24.200,16 €)

Die Maßnahme wurde in 2018 durchgeführt und die Rückstellung vollständig in Anspruch genommen.

Kasernenstraße 69, Grundwasserpumpe erneuern (20.000,00 €)

Die Instandhaltungsrückstellung für die Erneuerung der Grundwasserpumpe wurde in 2016 gebildet, da die Annahme bestand, dass die Lebensdauer der Pumpe aufgrund des Baujahres begrenzt sei, verbunden mit der Schwierigkeit der Ersatzteilbeschaffung.

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung wurde Ende 2018 beschlossen diese Rückstellung ohne Umsetzung aufzulösen und im Bedarfsfall eine neue Pumpe aus dem laufenden Haushalt zu beschaffen.

Die Rückstellung war in 2016 nicht zu passivieren, da die Voraussetzung für die Bildung einer unterlassenen Instandhaltungsrückstellung nicht vorlag. Die Vermutung eines zeitnahen Defektes erfüllt die Voraussetzung nicht.

Der Sachverhalt wurde mit der Kämmerei besprochen und wird zukünftig bei der Passivierung von Instandhaltungsrückstellungen beachtet.

Wanderweg „Maria im Tal“, Instandhaltungsmaßnahmen (6.500,00 €)

Die Maßnahme wurde durchgeführt. Hier wurden 6.023,57 € entsprechend der Rechnung in Anspruch genommen, nicht verwendeten Mittel wurden ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahresabschluss 2018 wurden keine neuen Instandhaltungsrückstellungen passiviert. Für Maßnahmen, die geplant, jedoch nicht umgesetzt wurden, wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2019 vorgenommen.

6.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Neben den personalbezogenen Rückstellungen wie zum Beispiel Urlaubs-, Überstunden- oder Altersteilzeitrückstellungen werden unter anderem auch Steuerrückstellungen oder Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Außerdem sind hier nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Bilanzposition	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	
Vorjahreswert	18.186.090,72 €
Ergebnis 2018	21.009.047,66 €
Veränderung	2.822.956,94 €
davon Abgänge	-10.350.820,58 €
davon Zugänge	13.173.777,52 €
Kontrollsumme	2.822.956,94 €

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich um 2.822.956,94 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Prämienzahlung Zielvereinbarung	886.457,27	1.824.419,53	1.875.924,52	937.962,26	51.504,99
Versorgungslasten (§ 107 b BeamtVG)	2.614.746,00	205.926,00	0,00	2.408.820,00	-205.926,00
Altersteilzeit Angestellte	864.905,49	484.939,33	0,00	379.966,16	-484.939,33
Altersteilzeit Beamte	598.652,97	243.556,35	0,00	355.096,62	-243.556,35
Überstunden	1.624.048,59	238.481,89	377.229,33	1.762.796,03	138.747,44
Urlaub	3.896.632,82	462.073,64	567.136,55	4.001.695,73	105.062,91
Umwelt/Abfall EKO-City	2.136.860,30	2.136.860,30	2.049.626,12	2.049.626,12	-87.234,18
Prozesskosten	90.000,00	48.039,86	635.300,00	677.260,14	587.260,14
Eingliederungshilfe	344.235,80	66.213,63	22.200,00	300.222,17	-44.013,63
Ungewisse Verbindlichkeiten	2.228.222,91	1.738.981,48	4.366.161,00	4.855.402,43	2.627.179,52
Krankenhilfe SGB XII	2.315.000,00	2.315.000,00	3.124.700,00	3.124.700,00	809.700,00
Steuerrückstellungen	586.328,57	586.328,57	155.500,00	155.500,00	-430.828,57
Summe	18.186.090,72	10.350.820,58	13.173.777,52	21.009.047,66	2.822.956,94

Die maßgebliche Veränderung ist auf das Sachkonto Sonstige Rückstellung für ungewissen Verbindlichkeiten mit einer Erhöhung i.H.v. 2.627.179,52 € zurückzuführen.

Diese setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für:

- die Rückzahlung nach Spitzabrechnung der Teilkreisumlage für das Förderschulwesen i.H.v. 1.570.000,00 €,
- ausstehenden Abrechnungen des Jahres 2018, wie eine Rückstellung für die Miete der Leo-Lionni-Schule aufgrund laufender Verhandlungen über die Nutzungsvereinbarung i.H.v. 495.000,00 € und
- offene Klageverfahren i.H.v. 387.520,00 €.

Des Weiteren überschreitet das Ist-Ergebnis 2018 im Sachkonto Krankenhilfe den Vorjahreswert um 809.700,00 €. Dies ist maßgeblich auf gebildete Rückstellungen i.H.v. insgesamt 762.700,00 € für die Weiterleitung von ausstehenden Erstattungen des LVR an die ka. Städte zurückzuführen.

Diese stehen im Zusammenhang mit der Abrechnung für vergangene Jahre von Krankenhilfefällen gem. § 264 SGB V für Leistungsempfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes mit speziellen Diagnosen. Die Abrechnungsstelle befindet sich derzeit in der Aufarbeitung.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen.

Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten orientiert sich nach Gläubigerart bzw. Herkunft. Die Bilanzposition unterscheidet nach Krediten für Investitionen

- von verbundenen Unternehmen
- von Beteiligungen
- von Sondervermögen
- vom öffentlichen Bereich und
- von Kreditinstituten.

Bilanzposition	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
Vorjahreswert	0,00 €
Ergebnis 2018	1.742.288,00 €
Veränderung	1.742.288,00 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	1.742.288,00 €
Kontrollsumme	1.742.288,00 €

Alle Kreditverbindlichkeiten des Kreises Mettmann fallen unter die Zuordnung „vom privaten Kreditmarkt“. Sie haben sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 von 0,00 € auf 1.742.288,00 € erhöht.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ des Landes NRW wurde dem Kreis Mettmann Ende 2017 ein Darlehn in Gesamthöhe von 946.100,00 € gewährt. Die Auszahlung des Darlehnsbetrages erfolgte Anfang 2018.

Der Darlehnsanteil für investive Maßnahmen beläuft sich auf 796.100,00 €. Die Bilanzierung des investiven Anteils erfolgt entsprechend im Haushaltsjahr 2018 als Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen.

Von den Mitteln wurden verschiedene Maßnahmen am Berufskolleg Hilden, am Berufskolleg Velbert und an Schulen für diverse Investitionen in IT-Endgeräte und Infrastruktur umgesetzt.

Der Darlehnsanteil für die Durchführung konsumtiver Maßnahmen beläuft sich auf 150.000,00 € und wird in dieser Höhe als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung bilanziert.

In 2018 erfolgte eine weitere Darlehnsgewährung im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 946.188,00 €. Diese Mittel wurden ausschließlich für investive Maßnahmen gewährt, so dass der Betrag von 1.742.288,00 € zum Stichtag 31.12.2018 unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gesamt bilanziert wird.

Das Bilanzergebnis von 1.742.288,00 € setzt sich demnach aus dem anteiligen Darlehnsanteil von 796.100,00 € sowie dem zusätzlichen vollen Darlehn von 946.188,00 € zusammen.

Der Verbindlichkeitspiegel 2018 entspricht den tatsächlichen Verhältnissen im Bilanzausweis.

§ 2 der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018 setzt den Höchstbetrag für die Aufnahme von Investitionskrediten auf 946.100,00 € fest. Die Festsetzung beinhaltet das Recht, dass der Kreis bei Bedarf innerhalb des Haushaltsjahres die notwendigen Kredite in dem im Kreistag gesetzten Rahmen aufnehmen darf. Der Höchstbetrag stellt eine Größe dar, die nicht überschritten werden darf.

Der in 2018 gewährte Investitionskredit von 946.188,00 € überschreitet den Höchstbetrag laut Haushaltssatzung 2018 um 88,00 € und wird seitens der Rechnungsprüfung als unwesentlich gewertet.

6.2.4.2 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Mit den Liquiditätskrediten wird die rechtzeitige Leistung von Ausgaben bzw. Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gesichert (§ 89 Absatz 2 GO NRW).

Bilanzposition	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	0,00 €
Ergebnis 2018	150.000,00 €
Veränderung	150.000,00 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	150.000,00 €
Kontrollsumme	150.000,00 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 0,00 € auf 150.000,00 € erhöht.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ des Landes NRW wurde dem Kreis Mettmann Ende 2017 ein Darlehn in Gesamthöhe von 946.100,00 € gewährt. Die Auszahlung des Darlehnsbetrages erfolgte Anfang 2018.

Der Darlehnsanteil für die Durchführung konsumtiver Maßnahmen, Dachsanierung des dritten Bauabschnitts der Helen-Keller-Schule, beläuft sich auf 150.000,00 €.

Die Bilanzierung des konsumtiven Anteils erfolgt entsprechend im Haushaltsjahr 2018 als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Der Anteil für investive Maßnahmen in Höhe von 796.100,00 € wird als Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen bilanziert.

Der Verbindlichkeitspiegel 2018 entspricht den tatsächlichen Verhältnissen im Bilanzausweis.

6.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Hierzu zählen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Zinsverbindlichkeiten, ungeklärte Einzahlungen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern wie z. B. Reisekostenerstattungen gegenüber Organmitgliedern. Außerdem gehören zu den Sonstigen Verbindlichkeiten die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer speziellen Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei

handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Bilanzposition	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	7.595.768,79 €
Ergebnis 2018	13.490.222,72 €
Veränderung	5.894.453,93 €
davon Abgänge	-309.581.891,28 €
davon Zugänge	315.476.345,21 €
Kontrollsumme	5.894.453,93 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 5.894.453,93 € erhöht. Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Verbindlichkeiten gegenüber dem JC (aus S-zentral)	0,00	3.126.923,69	3.126.923,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem LV (aus S-zentral)	0,00	56.156.252,01	56.156.252,01	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem LH (aus S-zentral)	0,00	40.046.142,07	40.046.142,07	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem DG (aus S-zentral)	0,00	31.568.216,01	31.568.216,01	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten (S-zentral)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	953.722,90	3.127.644,40	2.173.921,50	0,00	-953.722,90
Verbindlichkeiten ARGE VG I + VG II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen f.Ersatzgelder ökolog.Maßnahmen (inaktiv)/ neu: sonst. Verb	11.107,50	11.107,50	69.235,50	69.235,50	58.128,00
Kosten der Stadtkassen für k.a. Städte	0,00	1.130,54	1.130,54	0,00	0,00
Kosten der Stadtkassen für nicht k.a. Städte	0,00	3.675,48	3.675,48	0,00	0,00
Gebühren KBA Zulassung aus Abrechnung Kassensautomaten	0,00	116.623,20	116.958,60	335,40	335,40
Gebühren KBA Führerscheinstelle aus Abrechng. Kassensautomaten	0,00	38.250,10	38.620,50	370,40	370,40
Reitabgabe, Anteil LH	0,00	33.025,00	33.000,00	-25,00	-25,00
Verbindlichkeiten aus LSt/Soli	1.025.104,40	9.702.386,17	9.760.985,39	1.083.703,62	58.599,22
Verbindlichkeiten aus KiSt ev.	28.419,31	255.805,92	255.352,93	27.966,32	-452,99
Verbindlichkeiten aus KiSt rk	28.656,43	266.182,49	267.292,41	29.766,35	1.109,92
Verbindlichkeiten gegenüber Jüd. Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Gemeinschaftskasse zur Auszahlung durch PR	0,00	78.441,88	79.127,73	685,85	685,85
Verbindlichkeiten Centspende zur Auszahlung durch PR	0,00	2.397,45	2.398,43	0,98	0,98
Verbindlichkeiten Fotokopien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus L+G-Abrechnung zur Klärung (KOMBA durchlfd.)	0,00	13,30	13,30	0,00	0,00
Schnittstelle Lohn- und Gehaltsabrechnung SAP	0,00	69.842.591,11	69.842.591,11	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	178.710,01	178.710,01	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus UST-Zahllast Finanzamt Düsseldorf-Mettm., Verr.Kto. FA	20.400,64	204.521,53	199.811,81	15.690,92	-4.709,72
Erhaltene Zuwendungen konsumtiv (vorher 381000)	4.921.822,19	20.730.613,35	25.464.384,94	9.655.593,78	4.733.771,59
andere sonstige Verbindlichkeiten (analog Kto. 183302)	326.893,71	0,00	109.888,92	436.782,63	109.888,92
Verbindlichkeiten aus Einnahmen m.unvollst. Buchungshinweisen	623.813,90	71.758.491,54	73.304.850,11	2.170.172,47	1.546.358,57
Zahldifferenzen EBS	0,00	741,45	741,45	0,00	0,00
Belastung der Girokonten	-111,00	768.882,86	768.993,86	0,00	111,00
Wechselgeld Kassensautomaten	0,00	1.154.369,26	1.154.369,26	0,00	0,00
Storno Rechnungsausgleich	-344.061,19	408.752,96	752.757,65	-56,50	344.004,69
	7.595.768,79	309.581.891,28	315.476.345,21	13.490.222,72	5.894.453,44

Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Vorjahr wird im Wesentlichen durch die Konten „Erhaltene Zuwendungen konsumtiv“ in Höhe von 4.733.771,59 € und „Verbindlichkeiten aus Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen“ in Höhe von 1.546.358,57 € geprägt.

Erhält der Kreis konsumtive Zuwendungen werden diese sowohl als Forderungen als auch sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, da bis zur endgültigen Verwendung eine Rückzahlungsverpflichtung des Kreises gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht.

Bei zweckentsprechender Verwendung (ganz oder teilweise) wird die Verbindlichkeit ausgebucht.

Die hohe Abweichung auf dem Konto „Erhaltene Zuwendungen konsumtiv“ zum Vorjahr in Höhe von 4.733.771,59 € ist vorwiegend auf nachfolgend aufgeführte Zuwendungen zurückzuführen:

Zuwendung	Zuwendungsbetrag (einschl. Verrechnungen)	bisher verwendet	noch zur Verfügung
Zuwendung Schulsozialarbeit 2019 und 2020	1.999.425,56 €	0,00 €	1.999.425,56 €
Schulpauschale 2018	2.350.207,00 €	1.236.472,57 €	1.113.734,43 €
Zuwendung Bezirksregierung Düsseldorf, Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, Masterplan Neandertal, konsumtiv	595.083,66 €	58.125,22 €	536.958,44 €
Zuwendung Kommunale Integrationszentren für 2018 - 2022, Az. 36.3.2 KI-158/18	1.509.166,66 €	229.166,66 €	1.280.000,00 €
Zuwendung Kommunale Integrationszentren Sachk., Az. 36.3.2 KI-158/18	250.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €
	6.703.882,88 €	1.573.764,45 €	5.130.118,43 €

Einzahlungen auf dem Bankkonto, die nicht unverzüglich einer Forderungsbuchung, z.B. aufgrund fehlender Verwendungszwecke und Sollstellungen der Fachämter, zugeordnet werden können, werden auf das Konto „Verbindlichkeiten aus Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen“ gebucht. Es handelt sich hier verstärkt um Einzahlungen zum Jahresende, deren Klärung zum Stichtag nicht mehr erfolgen konnte.

Die Abweichung in Höhe von 1.546.358,57 € gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Einzahlungen der Bundesagentur für Arbeit (602.532,61 €) für Personalkostenerstattungen, von der Stadt Mettmann (251.817,23 €) und der Stadt Langenfeld (530.271,00 €) aus Gebührenforderungen sowie vom Landschaftsverband Rheinland (1.815.285,67 €).

Im Verbindlichkeitspiegel 2018 werden die sonstigen Verbindlichkeiten zutreffend abgebildet.

6.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen

Von Dritten erhaltene investive Finanzmittel sind in der Bilanz grundsätzlich als Erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt durch den Kreis gemäß der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft bzw. hergestellt und aktiviert wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der Bilanz durch Umbuchung aus dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen zu bilden.

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	3.216.609,90 €
Ergebnis 2018	4.253.299,79 €
Veränderung	1.036.689,89 €
davon Abgänge	-4.292.515,44 €
davon Zugänge	5.329.205,33 €
Kontrollsumme	1.036.689,89 €

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.036.689,89 € erhöht.
Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Erhalt. Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	1.809.589,80	-3.993.385,79	4.959.399,90	2.775.603,91	966.014,11
Erhalt. Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen	1.407.020,10	-295.200,65	43.222,00	1.155.041,45	-251.978,65
Erhalt. Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung,)	0,00	-3.929,00	326.583,43	322.654,43	322.654,43
Summe	3.216.609,90	-4.292.515,44	5.329.205,33	4.253.299,79	1.036.689,89

Auf dem Sachkonto „Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen“ werden sämtliche Zuwendungen erfasst, unabhängig vom tatsächlichen Geldfluss.

Bei Zahlungseingang werden die erhaltenen Anzahlungen zwecks Sonderpostenbildung auf das Sachkonto „Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung)“ umgebucht. Dieses Konto wird ausschließlich von der Finanz- und Anlagenbuchhaltung bewirtschaftet. Aufgrund der Buchungssystematik werden aus der Anlagenbuchhaltung heraus zur Bildung der Sonderposten (Abgänge) negative Buchungen erzeugt, die bei den Zugängen ausgewiesen werden. Das Volumen der Zugänge verringert sich daher (Saldierung).

Auf dem Konto „Erhaltene Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen“ werden die erhaltenen Anzahlungen identisch gebucht.

Die Zugangs- und Abgangsbuchungen enthalten neben den tatsächlichen Zu- und Abgängen auch Korrekturbuchungen.

Zugänge:

Von den insgesamt 5.329.205,33 € ausgewiesenen Zugängen handelt es sich im Wesentlichen bei:

- Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen
In Höhe von 2.761.795,39 € um die Investitionspauschale gem. § 16 Abs. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz (konsumtiv).
In Höhe von 1.742.288,00 € um die Forderung gegenüber Land „Gute Schule 2020“ zwecks Sonderpostenbildung. Diese Verbindlichkeiten werden aufgrund der im Erlass vorgegeben Buchungsmatrix bis zur Sonderpostenbildung sowohl bei den Investitionskrediten als auch bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

In Höhe von 336.983,77 € um die Zuwendung der Bezirksregierung zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, Masterplan Neandertal.

In Höhe von 154.756,22 € um die Zuwendung der Bezirksregierung für den Neubau Durchlass Lembeek K 11.

- Erhaltene Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen
In Höhe von 21.292,50 € um die Zuführung von Ersatzgeldern „Feuchtwiese Aprath“.
- Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung)
Es wurde ein Betrag in Höhe von 1.290.884,61 € zwecks Sonderpostenbildung aus den anderen beiden Sachkonten umgebucht.
Aufgrund der Bildung der Sonderposten durch Negativbuchungen (Saldierung) verringern sich die Zugänge allerdings wieder auf 326.583,43 €.

Abgänge:

Von den insgesamt 4.292.515,44 € € ausgewiesenen Abgängen handelt es sich überwiegend bei:

- Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen
Um die ertragswirksame Umbuchung der Investitionspauschale in Höhe von 2.761.795,39 € in die Ergebnisrechnung bei dem Produkt 05.04.04.
Umbuchung in Höhe von 418.208,87 € für die Bildung des Sonderpostens für Investitionen Amt 16 (IT) – Gute Schule 2020 (diverse Einzelinvestitionen).
Umbuchung in Höhe von 329.702,57 € für Bildung von Sonderposten Cafeteria BK Velbert – Gute Schule 2020.
Um eine Umbuchung in Höhe von 117.584,05 € auf die „Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen investiv (nur Anlagenbuchhaltung)“ zwecks Bildung eines Sonderpostens „Masterplan Neandertal“.
- Erhaltene Anzahlungen für Ersatzgelder ökolog. Maßnahmen
In Höhe von 207.929,49 € um die Umbuchung der Ersatzgelder für konsumtive Zwecke.

Die Beträge aus dem Finanzverfahren stimmen sowohl mit der Bilanz als auch dem Verbindlichkeitspiegel überein.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Sonstige Transfererträge

Unter der Ertragsposition Sonstige Transfererträge sind die Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, als gemeindliche Erträge zu veranschlagen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen inhaltlich abzugrenzen. Sie beinhalten vielfach für die Gemeinde, wie die zuvor genannten Erträge, keine Verwendungsvorgaben. Unter dieser Position sind auch Erträge aus Schuldendiensthilfen, die zur Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite, insbesondere zur Reduzierung der Zinsbelastungen der Gemeinde gewährt werden, zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis	5.752.993,70 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.939.100,00 €
Abweichung	1.813.893,70 €

Das Ist-Ergebnis der Sonstigen Transfererträge hat sich in 2018 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 1.813.893,70 € erhöht.

In den einzelnen Sachkonten stellen sich die Ergebnisse und Veränderungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
421100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen a.E.	1.029.045,17	1.145.000,00	-115.954,83
421110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (aE)	6.143,18	34.000,00	-27.856,82
421111	weitergeleitete Unterhaltsbeiträge ka Städte (aE)	37.913,12	41.850,00	-3.936,88
421120	Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.	1.767.585,54	171.250,00	1.596.335,54
421131	Erstattung kurzfristiger Hilfedarlehen a.E.	178.052,09	175.000,00	3.052,09
422100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen i.E.	42.967,47	20.000,00	22.967,47
422110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (iE)	589.289,37	700.000,00	-110.710,63
422120	Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen i.E.	1.478.020,83	990.000,00	488.020,83
422130	Erstattung darlehnsweise gewährter Hilfen i.E.	37.961,40	112.000,00	-74.038,60
422140	Erstattung Darlehn Pflegewohngeld	29.319,60	10.000,00	19.319,60
429101	Erstattung Aufwendungszuschuss, Pflegewohngeld	556.695,93	540.000,00	16.695,93
Summe		5.752.993,70	3.939.100,00	1.813.893,70

Geprägt ist die Abweichung in der Ergebnisrechnungsposition von Rückerstattungen gewährter Hilfen innerhalb (i.E.) und außerhalb (a.E.) von Einrichtungen.

Der Mehrertrag im SK 421120 „Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.“ i.H.v. 1.596.335,54 € ist im Wesentlichen auf eine nachträglich eingebuchte Forderung gegenüber dem Landschaftsverband für die Erstattung von Hilfsmitteln und stationäre Kosten für 2017 und 2018 i.H.v. 1,1 Mio. € nach § 264 SGB V sowie die Anpassungen der Forderungen gegenüber dem Jobcenter i.H.v. 216.000,00 € zurückzuführen.

Der Mehrertrag im SK 422120 „Rückerstattung gewährter Hilfen i.E.“ i.H.v. 488.020,83 € ist darauf zurückzuführen, dass der Bereich der Rückforderung im Amt 50 2017 beginnend zentralisiert und optimiert

wurde. Dies führt zu umgehenden Rückforderungen, die schnellere Erstattungen zur Folge haben. Des Weiteren resultieren die Mehrerträge aus zunehmenden Abrechnungsfällen aufgrund der steigenden Tendenz zu kurzen Verweilzeiten in den Heimen.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis 2018	5.752.993,70 €
Ist-Ergebnis 2017	6.836.409,80 €
Abweichung	-1.083.416,10 €

Die sonstigen Transfererträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.083.416,10 € vermindert.

Die Mindererträge liegen mit 909.765,95 € überwiegend im Sachkonto Erträge aus Rückerstattungen gewährter Hilfen a.E. vor und resultieren aus der Neubewertung der Forderungen gegenüber dem Jobcenter.

6.3.1.2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt dabei in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Die Erstattungen, die aus der Leistungsbeteiligung Dritter bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II entstehen, sind ebenfalls bei dieser Haushaltsposition zu veranschlagen. Pauschalierte Erstattungen werden als Kostenumlagen bezeichnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis	101.797.331,99 €
Fortgeschriebener Ansatz	104.855.200,00 €
Abweichung	-3.057.868,01 €

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen Mindererträge von 3.057.868,01 € aus.

Die Ergebnisrechnungsposition gliedert sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	2.037.600,67	1.490.600,00	547.000,67
02	Sicherheit und Ordnung	4.489.244,83	4.032.500,00	456.744,83
03	Schulträgeraufgaben	63.698,65	75.000,00	-11.301,35
04	Kultur und Wissenschaft	5.401,05	17.650,00	-12.248,95
05	Soziale Leistungen	91.794.110,90	96.242.350,00	-4.448.239,10
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.107.760,19	1.094.600,00	13.160,19
07	Gesundheitsdienste	566.980,12	869.700,00	-302.719,88
08	Sportförderung	22.050,00	0,00	22.050,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	16,85	0,00	16,85
11	Ver- und Entsorgung	770.777,99	306.550,00	464.227,99
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	41.592,39	6.000,00	35.592,39
13	Natur- und Landschaftspflege	71.327,73	71.900,00	-572,27
14	Umweltschutz	624.720,20	425.800,00	198.920,20
15	Wirtschaft und Tourismus	202.050,42	222.550,00	-20.499,58
Summe		101.797.331,99	104.855.200,00	-3.057.868,01

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich vorrangig aus Mehr- und Mindererträgen in den Produktbereichen:

- 01 Innere Verwaltung i.H.v. 547.000,67 €
Die Abweichung resultiert größtenteils aus Mehrerträgen in den Produkten:
01.07.03 Personalabrechnung mit 122.526,01 € aufgrund der Umstellung der Abrechnungssystematik der Rheinischen Versorgungskassen in 2017, so dass die Erstattungen des 2. Halbjahres 2017 in 2018 erfolgen.
01.07.04 Allgemeine Personalwirtschaft mit 318.393,03 € aufgrund einer außerplanmäßiger Erstattungen von Versorgungsleistungen nach § 107b BeamtVG.
- 02 Sicherheit und Ordnung i.H.v. 456.744,83 € zu einem großen Anteil aufgrund der Erstattungen von kreisangehörigen Gemeinden für die Fachplanung Sirenenbeschaffung für den Kreis Mettmann.
Im Verlauf der Prüfung wurde festgestellt, dass Erstattungen von kreisangehörigen Gemeinden i.H.v. 187.353,08 € für die Fachplanung Sirenenbeschaffung für den Kreis Mettmann unter Zeile 7 – Sonstige Ordentliche Erträge – gebucht wurden. Die Zuordnung wurde korrigiert und die Erträge unter der Ergebnisrechnungsposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen gebucht.
- 05 Soziale Leistungen i.H.v. -4.448.239,10 €
Die bedeutendste Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz ist im Produktbereich 05 Soziale Leistungen zu verzeichnen. Sie wird in Wesentlichen bestimmt von Mindererträgen in den Produkten:
05.02.05 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit -1.099.611,86 € und
05.03.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II mit -3.859.215,46 €. Die Minderträge im Produkt 05.02.05 sind bestimmt durch geringere Erstattungen für Leistungen nach dem SGB XII. Diese korrelieren mit entsprechend niedrigeren Transferaufwendungen.
Die Minderträge im Produkt 05.03.01 resultieren weitestgehend aus niedrigeren Erstattungen des Bundes für Unterkunftskosten nach SGB II. Diese korrelieren mit den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft, die ebenfalls entsprechend deutlich vom fortgeschriebenen Ansatz abweichen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 waren in beiden Produkten die niedrigeren Aufwendungen

nicht absehbar. Angenommene Steigerungen der Aufwendungen und entsprechend hohe Erstattungen sind nicht eingetreten.

- 07 Gesundheitsdienst i.H.v. -302.719,88 €
Die Abweichung resultiert fast ausschließlich aus Mindererträgen von 290.142,97 € im Produkt 07.02.01 Gesundheitsschutz. Es handelt sich um Erträge aus der Sachkostenerstattung der kreisangehörigen Gemeinden für die Durchführung der Rattenbekämpfung. Die Mindererträge korrelieren mit den Minderaufwendungen für die Durchführung der Rattenbekämpfung, welche deutlich unter den von Sachverständigen prognostizierten Aufwendungen liegen.

- 11 Ver- und Entsorgung i.H.v. 464.227,99 €
Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert fast ausschließlich aus Mehrerträgen von 461.797,71 € im Produkt 11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle.
Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen des Entsorgungsverbundes aus der Endabrechnung des Haushaltsjahres 2017, deren Höhe aufgrund schwankender Entsorgungspreise zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer kalkulierbar sind.
Ob Erträge aus der Abrechnung des Entsorgungsverbundes als Kostenerstattungen zu buchen sind, konnte im Prüfungszeitraum für den Jahresabschluss nicht endgültig geklärt werden. Die Klärung erfolgt in Absprache mit der Kämmerei unterjährig.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf folgende Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Erstattungen vom Bund	36.815.360,86	38.051.900,00	-1.236.539,14
Personalkostenerstattung vom Bund	3.709.980,45	4.121.850,00	-411.869,55
Sachkostenerstattungen vom Land	1.254.047,59	1.285.150,00	-31.102,41
Personalkostenerstattungen vom Land	1.839.005,68	1.297.800,00	541.205,68
Erstattung der Beweiserhebungskosten durch das Land	1.088.771,02	1.061.000,00	27.771,02
Erstattungen von Gemeinden	1.710.495,30	1.370.100,00	340.395,30
Personalkostenerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	6.687.823,89	6.143.300,00	544.523,89
Sachkostenerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	964.144,26	1.159.500,00	-195.355,74
Leitstellenumlage	549.793,90	1.077.800,00	-528.006,10
Erstattungen LVR	1.269.571,56	972.200,00	297.371,56
Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	570.028,19	85.000,00	485.028,19
Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Maßnahmen	299.618,50	120.100,00	179.518,50
Bundesanteil Unterkunftskosten SGB II	43.959.098,72	47.344.550,00	-3.385.451,28
sonstige Konten	1.079.592,07	764.950,00	314.642,07
Summe	101.797.331,99	104.855.200,00	-3.057.868,01

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine vollständige Auflistung aller Sachkonten verzichtet und nur Konten mit Erträgen über 250.000,00 € aufgeführt. Erträge unter 250.000,00 € werden unter der Position „sonstige Konten“ zusammengefasst.

Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz (> 500.000,00 €) ergeben sich wie folgt:

- Erstattungen vom Bund i.H.v. -1.236.539,14 €
Die Mindererträge sind bestimmt durch geringere Erstattungen für Leistungen nach dem SGB XII. Diese korrelieren mit entsprechend niedrigeren Transferaufwendungen.
- Personalkostenerstattungen vom Land i.H.v. 541.205,68 €
Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus der oben genannten außerplanmäßigen Erstattungen von Versorgungsleistungen nach § 107b BeamtVG sowie aus Abweichungen von 132.353,32 € im Produkt 05.04.09 Behinderung und Ausweis. Diese Abweichung ergibt sich aus der Erhöhung der Abschläge für den Belastungsausgleich nach dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt war.
- Personalkostenerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden i.H.v. 544.523,89 €
Die Abweichung resultieren überwiegend aus der erforderlichen Personalaufstockung aufgrund der Aufschaltung der Feuerwehren Velbert und Haan. Dies führt zu höheren Personalkosten, die sich entsprechend auf die Personalkostenerstattungen auswirken. Zum Planungszeitpunkt war die Ertragssteigerung noch nicht konkret planbar.
- Leitstellenumlage i.H.v. -528.006,10 €
Die Mehrerträge bei den Personalkostenerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden gehen mit Mindererträgen der Position Leitstellenumlage in nahezu gleicher Höhe einher, da die Mehrerträge aus der Personalkostenerstattungen aus der Leitstellenumlage umgebucht wurden.
- Bundesanteil Unterkunftskosten SGB II i.H.v. -3.385.451,28 €
An den Kosten der Unterkunft (KdU) für SGB II-Empfänger beteiligt sich der Bund aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Jahr 2018 mit 35,5 %. Aufgrund der Minderaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II reduziert sich der Bundesanteil entsprechend.

Veränderung zum Vorjahr	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis 2017	100.750.097,29 €
Ist-Ergebnis 2018	101.797.331,99 €
Abweichung	1.047.234,70 €

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.047.234,70 € erhöht.

Den wesentlichen Anteil bilden die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII. Hier liegen zwar im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz Mindererträge, im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2017 aber tatsächlich Mehrerträge von 1.480.415,89 € vor.

Einen weiteren wesentlichen Anteil stellt die Leitstellenumlage mit Mehrerträgen zum Vorjahr von 463.510,37 € dar. Diesen Mehrerträgen stehen in verschiedenen Bereichen Mindererträge entgegen, die gegeneinander aufgerechnet zu dem obigen Ergebnis führen.

6.3.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Position Sonstige ordentliche Erträge sind alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Erträge der Gemeinde zu veranschlagen, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	15.323.295,99 €
Fortgeschriebener Ansatz	9.361.250,00 €
Abweichung	5.962.045,99 €

Das Ist-Ergebnis hat sich mit einem Zuwachs in Höhe von 5.962.045,99 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erheblich erhöht und stellt sich in den Sachkonten wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
452110- 452200	Steuererstattungen	36.541,56	0,00	36.541,56
454101	Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	110,00	0,00	110,00
456100- 456120	Bußgelder, Verwarn- und Zwangsgelder	8.267.164,34	9.164.550,00	-897.385,66
456200	Mahngebühren und Säumniszuschläge	181.251,91	160.000,00	21.251,91
457100- 457110	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	57.906,62	0,00	57.906,62
458100	Erträge Wertveränderungen Sach- und Finanzanlagevermögen	53.122,00	0,00	53.122,00
458200- 458310	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	5.989.748,87	0,00	5.989.748,87
458390- 458391	Erträge Herabsetzung Wertberichtigung auf Forderungen	505.594,47	0,00	505.594,47
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	186.389,64	18.700,00	167.689,64
459101	Erstattung aus Umlage VRR	32.564,00	0,00	32.564,00
459200	Beitragserstattungen von Versicherungen	12.902,58	13.000,00	-97,42
459300	Rückerstattung in VJ geleisteter Aktivierungsmaßnahmen	0,00	5.000,00	-5.000,00
Summen		15.323.295,99	9.361.250,00	5.962.045,99

Im Laufe der Prüfung wurde festgestellt, dass Erträge aus Kostenerstattung von kreisangehörigen Städten zur Erstellung eines Sirenenwarnkonzeptes aus dem Sachkonto 459100 „andere sonstige ordentliche Erträge“ auf das Sachkonto 448200 „Kostenerstattung Gemeinden“ umzubuchen sind.

Im Verlauf der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte, die auch die ertragswirksame Buchungen im KVR-Fonds umfassen, aufgrund einer doppelten Buchung i.H.v. 110.437,26 € zu hoch angesetzt wurden. Die Korrekturen erfolgten im Laufe der Prüfung.

Die größten Abweichungen ergeben sich bei folgenden Positionen:

- Abweichungen bei den Buß-, Verwarn-, und Zwangsgeldern i.H.v. -897.385,66 €. Diese ergeben sich maßgeblich aus Mindererträgen im Bereich Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung i.H.v. 977.331,84 €, die daraus resultierten, dass aufgrund ständig wechselnder Baustellenabschnitte nicht durchgängig für das Jahr 2018 Genehmigungen der Unfallkommission der Bezirksregierung Düsseldorf zur Geschwindigkeitsüberwachung vorlagen. Die Gesamtabweichung resultiert aus den genannten Mindererträgen sowie Mehrerträge bei den Buß- und Verwarngeldern.
- Abweichungen bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen i.H.v. 5.989.748,87 €. Diese sind zum einen maßgeblich auf Mehrerträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (1.606.709,78 €), für Versorgungsempfänger (1.105.438,00 €) sowie auf die Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (382.054,00 €) zurückzuführen. Des Weiteren erhöhten sich die Erträge aus der Auflösung von sonst. Rückstellungen um 1.536.407,79 €. Die Auflösung nicht benötigter Pensions- und Beihilferückstellungen ist sowohl auf verstorbene Mitarbeiter als auch auf Dienstherrwechsel zurückzuführen. Bei der Bildung einer Rückstellung wird davon ausgegangen, dass diese in den Folgejahren vollständig benötigt wird, andernfalls ist die Rückstellung ertragswirksam aufzulösen. Den größten Beitrag an dem gesamten Mehrertrag bei der Auflösung von sonstigen Rückstellungen hatte die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung der ambulanten Krankenhilfe i.H.v. 796.145,78 €.
- Die Abweichung bei den Erträgen aus Herabsetzung Wertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 505.594,47 € ist größtenteils auf die Erträge aus Herabsetzung Einzelwertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 381.843,31 € zurückzuführen. Diese resultieren aus der Feststellung einer höheren Werthaltigkeit verschiedener Forderungen.

Die Abweichung zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2017	16.960.467,71 €
Ist-Ergebnis 2018	15.323.295,99 €
Abweichung	-1.637.171,72 €

Die Abweichungen zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf hohe Mindererträge bei Bußgeldern im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung (-1.908.554,61 €) sowie Mindererträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen (- 1.639.812,12 €) aus den zuvor genannten Gründen zurückzuführen.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Bereich Bußgelder (653.302,02€) aufgrund von höherer Fallzahlbearbeitung sowie Mehrerträgen aus der Auslösung von nicht mehr in Anspruch zu nehmenden sonstigen Rückstellungen (1.048.133,36 €).

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Personalaufwendungen

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen. Die Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte. Des Weiteren ist hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Pensionen für die Beamten, Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	80.926.510,71 €
Fortgeschriebener Ansatz	81.077.850,00 €
Abweichung	-151.339,29 €

Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit 151.339,29 € unter dem Planansatz.

Das Ergebnis stellt sich im Detail wie folgt dar:

Sachkonto	Aufwendungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichungen in €
501101	Beamtenbezüge	19.505.138,75	19.779.950,00	-274.811,25
501110	Beamtenbezüge in aktiver ATZ	0,00	0,00	0,00
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	39.249.912,82	51.113.150,00	-11.863.237,18
501202	Pauschalierte Lohnsteuer tariflich Beschäftigte	44.682,02	0,00	44.682,02
501210	Vergütung tariflich Beschäftigter in aktiver ATZ	35.215,94	0,00	35.215,94
502201	Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	3.033.268,34	0,00	3.033.268,34
503201	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	7.701.543,37	0,00	7.701.543,37
503202	Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung	153.937,78	207.000,00	-53.062,22
504100	Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	1.292.672,21	1.200.000,00	92.672,21
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellung Beschäftigte	6.672.431,00	6.329.150,00	343.281,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen Beschäftigte	2.179.337,00	2.138.600,00	40.737,00
507100	Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	567.136,55	310.000,00	257.136,55
507200	Zuführung zu Überstundenrückstellungen	491.234,93	0,00	491.234,93
	Summen	80.926.510,71	81.077.850,00	-151.339,29

Die wesentlichen Abweichungen (> 1,0 Mio. €) zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis 2018 ergeben sich bei folgenden Aufwendungen:

- SK 501201 Vergütungen für tariflich Beschäftigte in Höhe von - 11.863.237,18 €,
- SK 502201 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte in Höhe von 3.033.268,34 €,
- SK 503201 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte in Höhe von 7.701.543,37 €.

Die Planung der genannten Sachkonten sowie der Sachkonten 501202 mit 44.682,02 € und 501210 mit 35.215,94 € erfolgt als Gesamtsumme auf dem Sachkonto 501201. Die Abweichungen dieser Sachkonten heben sich im Ist-Ergebnis überwiegend auf, so dass ein Minderaufwand von 1.048.527,51 € verbleibt, der sich durch den weiterhin vorherrschenden Mangel an Fach- und Verwaltungskräften begründet.

Während der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Personalaufwendungen im Sachkonto „Zuführung zu Pensionsrückstellungen Beschäftigte“ mit einem Betrag von 1.006.232,00 € zu hoch ausgewiesen wurden. Dies steht mit den ebenfalls um diesen Betrag zu hoch bilanzierten Pensionsrückstellungen in Verbindung.

Im Laufe der Prüfung erfolgten entsprechende Korrekturen durch die Kämmerei.

Darüber hinaus wurden im selben Sachkonto Aufwendungen der Versorgungsempfänger in Höhe von 435.320,10 € gebucht. Die Korrektur erfolgte im Laufe der Prüfung.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2017	81.113.128,63 €
Ist-Ergebnis 2018	80.926.510,71 €
Abweichung	-186.617,92 €

Die Abweichungen zum Vorjahr von -186.617,92 € ergeben sich im Wesentlichen im:

- SK 501101 Beamtenbezüge i.H.v. 1.374.350,53 €
Der Mehraufwand resultiert aus der Erhöhung der Bezüge für Beamte und Beamtinnen zum 01.01.2018 i.H.v. 2,35 %, aus Beförderungen sowie den Stellenplanerweiterungen 2017 und 2018.
- SK 501201 Vergütung tariflich Beschäftigte in Höhe von 1.613.061,72 €
Der Mehraufwand resultiert überwiegend aus der Tarifrunde TVöD zum 01.03.2018 mit individuellen Erhöhungsbeträgen pro Entgeltgruppe- und stufe, durchschnittlich um 3,19 %, aus Höhergruppierungen sowie ebenfalls aus den genannten Stellenplanerweiterungen.

- SK 505100 Zuführung Pensionsrückstellungen Beschäftigte i.H.v.- 2.790.857,98 €
Die Minderung resultiert aus nicht steuerbaren Rückstellungsverpflichtungen. Die Höhe der Zuführungen für aktive Beschäftigte resultiert aus der jährlichen versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Diese einzelfallbezogene Bewertung erfolgt im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) durch die Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen. Darüber hinaus werden in einem zusätzlichen Gutachten die Pensionsrückstellungsanteile in Folge der Kommunalisierung der Versorgungsämter und der damit verbundenen Überführung von Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung ausgewiesen und berücksichtigt.

Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2019 wurden nicht vorgenommen.

6.3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind alle voraussichtlichen Aufwendungen des Kreises für das Haushaltsjahr zu veranschlagen, die mit dem Handeln des Kreises bzw. mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen des Kreises wirtschaftlich zusammenhängen. Die Aufwendungen des Kreises für den Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser werden ebenfalls unter dieser Haushaltsposition veranschlagt. Das Gleiche gilt für die Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur etc.) und die Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens, unabhängig davon, ob es sich um unbewegliche oder bewegliche Vermögensgegenstände handelt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	55.108.268,45 €
Fortgeschriebener Ansatz	58.534.290,00 €
Abweichung	-3.426.021,55 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Jahr 2018 auf 55.108.268,45 € und weichen mit -3.426.021,55 € vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Die Abweichungen finden sich in folgenden Produktbereichen wieder:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	10.549.472,11	13.336.360,00	-2.786.887,89
02	Sicherheit und Ordnung	7.255.560,09	7.542.650,00	-287.089,91
03	Schulträgeraufgaben	3.107.652,14	3.022.770,00	84.882,14
04	Kultur und Wissenschaft	67.784,87	90.400,00	-22.615,13
05	Soziale Leistungen	6.385.595,32	6.561.300,00	-175.704,68
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00
07	Gesundheitsdienste	525.588,21	792.850,00	-267.261,79
08	Sportförderung	113.994,24	95.200,00	18.794,24
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	153.906,66	187.480,00	-33.573,34
10	Bauen und Wohnen	0,00	1.000,00	-1.000,00
11	Ver- und Entsorgung	22.629.811,50	23.020.500,00	-390.688,50
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.629.923,07	1.773.970,00	-144.046,93
13	Natur- und Landschaftspflege	732.505,61	1.328.420,00	-595.914,39
14	Umweltschutz	203.650,05	522.090,00	-318.439,95
15	Wirtschaft und Tourismus	182.824,58	259.300,00	-76.475,42
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.570.000,00	0,00	1.570.000,00
Summe		55.108.268,45	58.534.290,00	-3.426.021,55

Die größten Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich:

mit Minderaufwendungen in den Produktbereichen

- 01 „Innere Verwaltung“ i.H.v. 2.786.887,89 €,
- 11 „Ver- und Entsorgung“ i.H.v. 390.688,50 € und
- 13 „Natur und Landschaftspflege“ i.H.v. 595.914,39 €.

mit Mehraufwendungen im Produktbereich

- 16 „Sonstige Finanzwirtschaft“ i.H.v. 1.570.000,00 €.

Die entsprechenden Begründungen ergeben sich wie folgt auf der Sachkontenebene:

Sachkonten	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521100- 521120	bauliche und betriebliche Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	4.277.159,84	6.422.410,00	-2.145.250,16
521130- 521142	Untersuchung, Sanierung und Sofortmaßnahmen Altlasten	91.881,41	330.670,00	-238.788,59
522100- 522265	Unterhaltung, Straßen, Infrastrukturvermögen, Altlasten, Naherholungseinrichtungen	1.620.006,51	2.043.690,00	-423.683,49
523010- 523210	Erstattungen an öffentlichen Bereich	11.032.318,33	9.781.350,00	1.250.968,33
523700, 523800	Erstattungen an private Unternehmen und übrige Bereiche	6.249.583,61	6.600.200,00	-350.616,39
523810- 524100	Sonstige Kostenerstattungen	2.710.568,82	2.765.000,00	-54.431,18
524110- 524133	Steuern, Versicherung, Reinigung, Nebenkosten Gebäude	3.319.906,69	3.303.750,00	16.156,69
524140, 524150	Betriebskosten Kreisleitstelle, Deponie L'feld-Immigrath	336.776,70	735.350,00	-398.573,30
525100- 525520	Unterhaltung/Wartung von Fahrzeugen, BGA, Hard-/Software, Kunstwerke	2.468.767,03	2.709.170,00	-240.402,97
527100, 528100	Lernmittel, Arbeitsmaterial	339.297,39	407.330,00	-68.032,61
528101, 528102	Vorräte, Lebensmittel	442.171,29	472.550,00	-30.378,71
528103	sonst. bes. Verwaltungsausgaben	321.910,58	606.700,00	-284.789,42
528104- 529103	ordnungsbehördliche Ausgaben	723.436,16	881.100,00	-157.663,84
529104, 529105	Schul- und Sportfeste, Vor- und Zuführungsmaßnahmen	46.069,27	22.650,00	23.419,27
529110- 529126	Abfallentsorgung/Verwertung, Kartenmaterial des Kreises	20.461.563,57	20.823.800,00	-362.236,43
529130, 529131	Wahlen	25.391,02	0,00	25.391,02
529141, 529165	Masterplan Neandertal, Erlebnis Neanderthal Museumsmaßnahmen	95.213,94	529.420,00	-434.206,06
529140, 529190- 529197	Kulturprogramm und Projekte	73.265,29	99.150,00	-25.884,71
529920- 529926	Zuschreibung Sonderposten	472.981,00	0,00	472.981,00
	Summe	55.108.268,45	58.534.290,00	-3.426.021,55

Die größten Abweichungen > 450.000,00 € ergeben sich bei folgenden Positionen:

- Abweichungen bei baulicher und betrieblicher Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden i.H.v. - 2.145.250,16 € sind maßgeblich auf die Minderaufwendungen im Sachkonto 521100 „bauliche

Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden" i.H.v. -986.867,55 € zurückzuführen. Weitere Minderaufwendungen weist das Sachkonto 521102 „Heizung, Lüftung, Sanitär“ i.H.v. -472.615,60 € sowie das Sachkonto 521103 „Elektroarbeiten“ i.H.v. -722.168,34 € auf.

Teilweise konnten Maßnahmen in 2018 nicht begonnen bzw. nicht vollständig werden. Die Abweichung findet sich in nahezu voller Höhe im Produktbereich 01 wieder.

- Abweichungen bei den Erstattungen an den öffentlichen Bereich i.H.v. 1.250.968,33 €. Diese sind auf maßgebliche Veränderungen im Sachkonto 523200 „Erstattungen an Gemeinden“ i.H.v. 1.436.242,04 € zurückzuführen. Für die Ist-Abrechnungen der Teilkreisumlage für die Förderzentren/Förderschulen der Jahre 2016 bis 2017 wurde eine Rückstellung gebildet (Klage Monheim). Diese findet sich im Produktbereich 16 i.H.v. 1.570.000,00 € wieder. Die Gesamtabweichung i.H.v. 1.250.968,33 € resultiert aus den genannten Mehraufwendungen sowie Minderaufwendungen beim kommunalen Finanzierungsanteil.
- Abweichungen im Bereich Zuschreibung zu Sonderposten i.H.v. 472.981,00 € (Produktbereich 02). Diese ist maßgeblich auf das Sachkonto 529921 „Zuschreibung Sonderposten Gebührenhaushalte“ i.H.v. 470.000,00 € zurückzuführen. Ursächlich für die Mehraufwendungen ist die Tatsache, dass diese Zuführung nicht geplant werden kann, da ein Überschuss in den jeweiligen Gebührenkalkulationen nicht vorgesehen ist.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2017	50.659.131,41 €
Ist-Ergebnis 2018	55.108.268,45 €
Abweichung	4.449.137,04 €

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf 4.449.137,04 €.

Diese sind maßgeblich auf die nachfolgenden Mehraufwendungen zurückzuführen, in den Sachkonten:

- 521100 „bauliche Unterhaltung Grundstücke Gebäude“ i.H.v. 728.422,71 €
Diese Mehraufwendungen ergeben sich aus der in 2018 begonnenen Modernisierung der Aufzüge in der Kreissparkasse, Kasernenstraße, der Umsetzung diverser Maßnahmen im Rahmen der Machbarkeitsstudie im BK Hilden, der Erneuerung des Schwingbodens in der Sporthalle am BK Mettmann und der Ertüchtigung der Cafeteria im BK Velbert.
- 522100 „Unterhaltung Straßen, Infrastrukturvermögen“ i.H.v. 543.007,01 €
Unter anderem hat es aufgrund von preislichen Steigerungen oder im Vergleich zu 2017 umfangreicheren baulichen und betrieblichen Unterhaltungen dazu geführt, dass erhöhte Kosten bei Reparaturen der Lichtsignalanlagen, bei Ersatzbeschilderungen, Baumzustandserfassungen, Instandsetzung und Unterhaltung von Entwässerung, Deckenerneuerung und Schutzplanken zustande gekommen sind.
- 523010 „kommunaler Finanzierungsanteil“ i.H.v. 1.429.869,85 €
Das Jobcenter rechnet zur Einhaltung des Bruttoprinzips seit 2018 verändert mit dem Kreis ab. Die kommunale Ebene trägt 15,2 % der Personalkosten im Jobcenter. Daher sind für kommunales Personal im Jobcenter bisher 84,8 % vom Jobcenter an den Kreis überwiesen worden. Seit 2018 werden 100 % vom Jobcenter an den Kreis erstattet. Der Kreis muss dem Jobcenter dann 15,2 % über den kommunalen Finanzierungsanteil zurückerstatten.

- 523200 „Erstattungen an Gemeinden“ i.H.v. 1.702.729,20 € aus den bereits ausgeführten Gründen.
- 523800 „Erstattung übrige Bereiche“ i.H.v. 1.080.174,07 €. Dies ist auf die Neukonzeption der OGATA im Kreis Mettmann in Bezug auf die Ferienbetreuung zurückzuführen. Die zunächst nur als Testlauf beschlossene Maßnahme wurde dann 2018 flächen-deckend umgesetzt. Hierfür gab es keinen Planansatz.

Insgesamt wurden Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 3.598.510,00 € vorgenommen. Diese belasten den Haushalt im Folgejahr. Nachfolgende Ermächtigungsübertragungen über 100.000,00 € finden sich in den Sachkonten:

- 521100 „Bauliche Unterhaltung Grundstücke und Gebäude“ i.H.v. 726.700,00 €,
- 521102 „Heizung, Lüftung, Sanitär“ i.H.v. 300.400,00 €,
- 521103 „Elektroarbeiten“ i.H.v. 819.150,00 €,
- 521140 „Untersuchung von Altlasten“ i.H.v. 133.980,00 €,
- 522100 „Unterhaltung v. Infrastrukturvermögen“ i.H.v. 333.540,00 €,
- 523800 „Erstattung übrige Bereiche“ i.H.v. 267.000,00 €,
- 524140 „Betriebskosten Kreisleistelle“ i.H.v. 320.550,00 € und
- 529165 „Erlebnis Neanderthal Museumsmaßnahmen“ i.H.v. 380.400,00 €.

6.3.2.3 Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition Transferaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu veranschlagen, die von der Gemeinde einem Dritten gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Derartige Leistungen beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. So fallen die Aufwendungen aus der Gewährung gemeindlicher Leistungen als besondere Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen) unter diese Haushaltsposition. Der Kreis veranschlagt dort zudem die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	304.416.649,15 €
Fortgeschriebener Ansatz	311.760.560,00 €
Abweichung	-7.343.910,85 €

Das Ist-Ergebnis der Transferaufwendungen unterschreitet den fortgeschriebenen Ansatz um 7.343.910,85 €.

Auf Sachkontenebene stellen sich die über 100.000,00 € liegenden Abweichungen im Einzelnen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Differenz Fortgeschriebener Ansatz/Ist-Ergebnis in €
531302	Umlage Zweckverband VRR	11.556.211,00	11.680.150,00	-123.939,00
531701	Pflegewohngeld	14.870.541,34	16.798.300,00	-1.927.758,66
531704	Zuschuss Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.627.064,66	1.750.000,00	-122.935,34
531800	Zuschuss f. lfd. Zwecke an sonstigen Bereich	1.104.851,37	1.305.100,00	-200.248,63
531811	Zuschuss an Seniorentreffs freier Träger	1.254.311,92	1.411.650,00	-157.338,08
531813	Zuschuss Vereine und Verbände	228.302,97	84.300,00	144.002,97
533100	Laufende Leistungen (a.E.)	43.829.820,72	45.303.650,00	-1.473.829,28
533100	Darlehen SGB XII (a.E.)	236.878,71	383.250,00	-146.371,29
533110	HzP (a.E.), Pflegegrad 2	588.092,59	1.044.250,00	-456.157,41
533112	HzP (a.E.), Pflegegrad 4	456.472,81	630.650,00	-174.177,19
533116	HzP (a.E.), Pflegegrad 5	644.857,01	191.100,00	453.757,01
533125	Persönliches Budget	417.419,83	300.000,00	117.419,83
533126	Eingliederungshilfe Pflegekinder m. Berteuung	161.902,18	0,00	161.902,18
533130	Ambulante Krankenhilfe	3.555.408,50	4.070.000,00	-514.591,50
533132	Krankenhilfe SGB XII aus Vorjahren	762.700,00	0,00	762.700,00
533145	Bestattungskosten	232.558,54	510.000,00	-277.441,46
533200	Laufende Leistungen (i.E.)	2.673.623,53	2.850.000,00	-176.376,47
533201	Einmalige Leistungen (i.E.)	3.822,71	120.000,00	-116.177,29
533202	Darlehen SGB XII (i.E.)	102.896,78	205.000,00	-102.103,22
533210	HzP (i.E.), Pflegestufe 0 (Übergang/Besitzstand)	311.237,15	945.000,00	-633.762,85
533211	HzP (i.E.), Pflegegrad 2	1.861.454,02	3.040.000,00	-1.178.545,98
533212	HzP (i.E.), Pflegegrad 3	4.071.917,46	5.150.000,00	-1.078.082,54
533213	HzP (i.E.), Pflegegrad 4	5.321.661,41	5.665.000,00	-343.338,59
533215	HzP, teilstationäre Tagespflege	10.655,00	160.000,00	-149.345,00
533217	HzP (i.E.), Pflegegrad 5	3.424.886,34	3.090.000,00	334.886,34
533800	Leistungen Bildung/Teilhabe	5.533.391,47	5.091.300,00	442.091,47
533943	Frühförderung (angem. Schulbildung)	587.878,28	485.000,00	102.878,28
restliche Sachkonten m. Abweichungen unter 100.000,00 €		198.985.830,85	199.496.860,00	-511.029,15
Summen		304.416.649,15	311.760.560,00	-7.343.910,85

Die Gesamtabweichung i.H.v. -7.343.910,85 € ist insbesondere auf die Abweichungen in den nachfolgenden Sachkonten zurückzuführen:

- 531701 „Pflegewohngeld“ i.H.v. -1.927.758,66 €,
- 533210 „HzP i.E. Pflegestufe 0 (Übergang/Besitzstand)“ i.H.v. -633.762,85 €,

- 533211 „HzP i.E. Pflegegrad 2“ i.H.v. -1.178.545,98 €,
- 533212 „HzP i.E. Pflegegrad 3“ i.H.v. -1.078.082,54 €,
- 533130 „Ambulante Krankenhilfe“ i.H.v. -514.591,50 €,
- 533100 „Laufende Leistungen a.E.“ i.H.v. -1.473.829,28 €.

Im Rahmen der Pflegereform kam es, wie bereits im vergangenen Jahr, zu einer deutlichen Kostenverschiebung zwischen den Kostenträgern der Pflege. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, dass sich diese Verschiebung so deutlich auf den Kreisetat auswirkt. Die Pflegereform ging mit der Umstellung von Pflegestufen zu Pflegegraden einher. Dies erschwerte die Planung zusätzlich.

Die Abweichung im Bereich der ambulanten Krankenhilfe zum fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. - 514.591,50 € ist darauf zurückzuführen, dass es Verzögerungen bei der Abrechnung betreffend der im Jahr 2018 entstandenen Krankenkosten gem. § 48 S. 2 SGB XII i.V.m. § 264 SGB V mit Krankenkassen gab.

Die Minderaufwendungen im Bereich der laufenden Leistungen außerhalb von Eichrichtungen sind dadurch bedingt, dass die Aufwendungen nicht in der ursprünglich geplanten Höhe angestiegen sind.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Sachkonto 533132 „Krankenhilfe aus Vorjahren“ i.H.v. 762.700,00 € aufgrund von gebildeten Rückstellungen für die Weiterleitung von ausstehenden Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) an die kreisangehörigen Städte.

Diese stehen im Zusammenhang mit der Abrechnung für vergangene Jahre von Krankenhilfefällen gem. § 264 SGB V für Leistungsempfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes mit speziellen Diagnosen. Die Abrechnungsstelle befindet sich derzeit in der Aufarbeitung

Veränderungen zum Vorjahr	
Ist-Ergebnis 2017	314.764.797,57 €
Ist-Ergebnis 2018	304.416.649,15 €
Abweichung	-10.348.148,42 €

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung der Transferaufwendungen i.H.v. 10.348.148,42 €.

Diese Abweichung ist maßgeblich auf die Minderaufwendungen im Sachkonto 539100 „Sonstige Transferaufwendungen“ i.H.v. -26.144.092,25 € zurückzuführen und ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Transferaufwendungen in 2017 aufgrund einer einmaligen Ausschüttung des LVR, die aufwandswirksam an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet wurde, einen enormen Anstieg verzeichneten.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Sachkonto 537200 „LVR Umlage“ i.H.v. 11.126.818,71 €. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Berechnungsgrundlagen der LVR Umlage, die trotz Senkung des Hebesatzes insgesamt zu einer Erhöhung führen.

Insgesamt wurden Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 105.420,00 € nach 2019 vorgenommen, die das Folgejahr entsprechend belasten.

6.3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	123.833.484,28 €
Fortgeschriebener Ansatz	132.060.620,00 €
Abweichung	-8.227.135,72 €

Das Ist-Ergebnis hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 8.227.135,72 € reduziert.

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Sachkonten (es werden wegen der Vielzahl der Konten nur die Konten mit einem Ist-Ergebnis 2018 > 500.000 € dargestellt; die anderen Positionen werden unter den „sonstigen Sachkonten“ zusammengefasst):

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder KT	725.125,24	742.050,00	-16.924,76
Mieten, Mietnebenkosten	4.612.414,20	4.410.850,00	201.564,20
Schülerfahrkosten Berufskollegs	1.343.294,43	1.403.000,00	-59.705,57
Schülerfahrkosten Förderschulen	1.231.351,84	1.465.000,00	-233.648,16
Schülerfahrkosten Förderzentren	869.949,77	771.000,00	98.949,77
Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	569.877,17	774.090,00	-204.212,83
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf	621.515,14	694.470,00	-72.954,86
Portokosten	876.246,85	988.500,00	-112.253,15
Vergütungen an Sachverständige	637.920,95	447.850,00	190.070,95
Leistungen Unterkunft/Heizung	97.536.133,51	107.297.100,00	-9.760.966,49
Schuldnerberatung	506.934,83	550.000,00	-43.065,17
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	1.949.911,59	2.200.000,00	-250.088,41
Einzelwertberichtigung Umlaufvermögen	1.315.396,38	300.000,00	1.015.396,38
Zuführung Rückstellung für Deponien und Altlasten	1.635.205,58	220.800,00	1.414.405,58
Sonstige Sachkonten	9.402.206,80	9.795.910,00	-393.703,20
Summe	123.833.484,28	132.060.620,00	-8.227.135,72

Die größten Abweichungen ergeben sich im Einzelnen bei folgenden Positionen:

- Minderaufwendungen bei den Leistungen Unterkunft/Heizung von 9.760.966,49 €
Die Höhe des fortgeschriebenen Ansatzes basiert auf einer Anzahl von Bedarfsgemeinschaften, deren Entwicklung anders als geplant verlaufen ist. Für die Planung 2018 wurde von einem sehr leichten Rückgang der Regel-Bedarfsgemeinschaften und einem weiteren Anstieg der Flucht/Asyl-Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Die angenommenen Entwicklungen bestätigten sich nicht, so dass im Ergebnis ein deutlich geringerer Aufwand für Leistungen Unterkunft/Heizung entstanden ist.
- Mehraufwendungen bei den Einzelwertberichtigungen von 1.015.396,38 €
Die Position setzt sich aus einer Vielzahl von Wertberichtigungen im Umlaufvermögen zusammen.
- Mehraufwendungen bei den Zuführungen für Deponien und Altlasten von 1.414.405,58 €
Für die Rekultivierung der Deponie Langenfeld-Immigrath werden mehr Mittel benötigt, so dass der den Ansatz übersteigende Betrag den Rückstellungen zugeführt wurde.

Die Abweichung zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2017	130.129.051,70 €
Ist-Ergebnis 2018	123.833.484,28 €
Abweichung	-6.295.567,42 €

Die Abweichungen zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf Folgendes zurückzuführen:

- Minderaufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft/Heizung i.H.v. 2.446.098,62 €,
- Minderaufwendungen bei den Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 2.244.763,40 €,
- Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände i.H.v. 1.833.035,00 €.

Bei der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen werden 627.130,00 € ins Folgejahr (u.a. für sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit – 276.470,00 €, Honorare – 122.410,00 €, Marketingkonzept/Tourismusbörse – 113.540,00 €) übertragen.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Einzahlungen

6.4.1.1 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis	8.006.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	8.006.000,00 €

Die Position weist einen Betrag in Höhe von 8.006.000,00 € aus. Da kein fortgeschriebener Ansatz besteht, stellt der gesamte Betrag auch die Abweichung dar.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen beziehen sich ausschließlich auf das Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Veräußerung Kapitalmarktpapieren 1-5 Jahre	8.006.000,00	0,00	8.006.000,00
Summe	8.006.000,00	0,00	8.006.000,00

Die Einzahlungen resultieren ausschließlich aus dem Sachkonto Veräußerung Kapitalmarktpapiere 1-5 Jahre. Es handelt sich hierbei zum einen um ein fälliges Termingeld in Höhe von 8.000.000,00 €. Das Termingeld wurde in 2017 zur Vermeidung von Verwahrtgelten angelegt.

Zum anderen wurde ein Betrag in Höhe von 6.000,00 € anteilig aus einem fälligen Festgeld einer erbrechtlichen Zuwendung eingezahlt.

Veränderung zum Vorjahr	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis 2017	0,00 €
Ist-Ergebnis 2018	8.006.000,00 €
Abweichung	8.006.000,00 €

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert daraus, dass in 2017 keine Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen erfolgt ist. Von den in 2017 neu angelegten Termingeldern zur Vermeidung von Verwahrtgelten ist nur dieses Termingeld nach Fälligkeit nicht verlängert worden.

Darüber hinaus wurde aus der erbrechtlichen Zuwendung ein Betrag in Höhe von 6.000,00 € ausgezahlt.

6.4.2 Auszahlungen

6.4.2.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Unter der Finanzrechnungsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen sind finanzielle Vorleistungen der Gemeinde zu veranschlagen. Sie werden in der gemeindlichen Bilanz unter dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es handelt sich hier grundsätzlich um Auszahlungen der Gemeinde aus ihrer Investitionstätigkeit.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	3.389.588,50 €
Fortgeschriebener Ansatz	10.233.640,00 €
Abweichung	-6.844.051,50 €

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen mit Minderausgaben in Höhe von 6.844.051,50 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Finanzrechnungsposition gliedert sich auf folgende Produkte auf:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.02	TG, VG und Bauhof	1.682.523,46	2.797.230,00	-1.114.706,54
01.13.04	TG, Berufskollegs	554.345,02	1.146.650,00	-592.304,98
01.13.05	TG, Förderschulen	88.636,91	234.350,00	-145.713,09
01.13.07	TG, Kindertagesstätten	531.827,35	421.500,00	110.327,35
12.01.01	Durchführung v. Bau, Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen u. -wegen	247.663,74	3.449.920,00	-3.202.256,26
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	215.197,41	1.279.990,00	-1.064.792,59
13.01.02	Naherholungseinrichtungen, Wildgehege	69.394,61	903.000,00	-833.605,39
13.02.01	Natur und Planung	0,00	1.000,00	-1.000,00
Summe		3.389.588,50	10.233.640,00	-6.844.051,50

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -6.844.051,50 € zeigt sich im Wesentlichen in den Produktbereichen 01, 12 und 13.

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.02	Neubau Leitstelle Mettmann	1.583.703,65	2.697.230,00	-1.113.526,35
01.13.04	Schaffung eines Haupteinganges am BK Hilden	44.801,76	295.000,00	-250.198,24
01.13.04	Abriss+Neubau eines Multi- funktionsraumes, BK Hilden	43.972,16	353.000,00	-309.027,84
01.13.04	Erneuerung der RLT-Anlage, BK Hilden, Sporthalle Bandsbusch	0,00	50.000,00	-50.000,00
01.13.05	Erneuerung Lüftungsanlage, Schule am Thekbusch in Velbert	0,00	72.000,00	-72.000,00
12.01.01	Ersatzmaßnahmen Ortsumgehung Mettmann	64.195,76	1.864.390,00	-1.800.194,24
12.01.01	Ausbau K20n in Haan	0,00	108.530,00	-108.530,00
12.01.01	Kanal K7-erweit. Ausbau/ Langfrist. Einleitung in Vorfluter	0,00	412.000,00	-412.000,00
12.01.01	K7 Kanal Gerresheimer Landstr./ Max- Planck- u. Rothenbergstr.	9.670,44	350.000,00	-340.329,56
12.01.01	Neubau Durchlass Lembeek, K11	167.537,25	225.000,00	-57.462,75
12.01.01	Neubau Einleitungsstelle E1, E2, E3 und E4	5.635,54	405.000,00	-399.364,46
13.01.01	Masterplan Neandertal M1, M2a+b, M2c, M4, M6	214.065,77	1.217.990,00	-1.003.924,23
13.01.02	Neubau Neandertalhof/Wisentstall	10.833,91	843.000,00	-832.166,09
Summe		2.144.416,24	8.893.140,00	-6.748.723,76

Einige Baumaßnahmen wurden nicht wie geplant realisiert, hier besteht somit kein Ist-Ergebnis. Die größten Abweichungen erläutert das Fachamt wie folgt:

12.01.01 Ersatzmaßnahmen Ortsumgehung Mettmann (-1.800.194,24 €)

Voraussetzung für die Beauftragung der Planung war ein Verkehrsgutachten der Stadt Mettmann, welches später vorlag als ursprünglich geplant. Die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen erfolgte in 2018, während die Bauausführung demnach erst für das Jahr 2019 vorgesehen ist.

01.13.02 Neubau Leitstelle Mettmann (-1.113.526,35 €)

Die Planung ist erfolgt und mit dem Bau wurde Anfang 2019 begonnen. Die Maßnahme befindet sich im Zeitplan. Abschlagsrechnungen wurden bisher nicht so gestellt wie ursprünglich geplant. Die in 2018 nicht verausgabten Mittel wurden daher in das Jahr 2019 übertragen.

13.01.01 Masterplan Neandertal (-1.003.924,23 €)

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung und im Zeitplan. Der Baubeginn für die Museumsbrücke, den Gewässerbau und die Spielplatzbrücke fand am 01.08.2018 statt. Die Bauleistungen für den Spielplatz werden zurzeit ausgeschrieben. Der Baubeginn soll noch im Sommer 2019 erfolgen. Der Beginn der Planungen für die Maßnahmen Kalkzug und Wegeverbindung Museum-Regiobahn stehen in Abhängigkeit zum Baufortschritt der o.g. Module.

13.01.02 Neubau Neandertalhof/Wisentstall (-832.166,09 €)

Die Baumaßnahme „Neandertalhof“ konnte im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden. Die dafür im Haushaltsjahr 2018 eingeplanten Mittel mussten in den Haushalt 2019 übertragen werden.

Grund hierfür war die notwendige Modifizierung der Planung des Stallgebäudes nach fachlicher Beratung durch den Zoo Wuppertal. Die Umplanung und die Abstimmung mit diversen fachlich Beteiligten nahm viel Zeit in Anspruch. Der Bauantrag für den 1. Bauabschnitt wurde im August 2018 eingereicht. Aufgrund einiger formeller Erfordernisse wird die Baugenehmigung erst Ende Mai 2019 erteilt. Der Neandertalhof mit Stall, Nebengebäude, Mehrzweckgebäude und Vorgehegen wird auf einer 5.000 qm großen Teilfläche des Grundstücks „Bergstück“ in Erkrath errichtet. Die Fläche ist nicht im Eigentum des Kreises Mettmann, Eigentümerin ist die Stadt Erkrath. Für die Inanspruchnahme der Fläche wurde mit der Stadt Erkrath ein Erbbaurechtspachtvertrag rückwirkend zum 01.01.2019 geschlossen.

12.01.01 Kanal K7 erweiterter Ausbau/langfristige Einleitung in Vorfluter (-412.000,00 €)

Die notwendige Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer verzögerte sich. Mittlerweile erfolgten jedoch eine Einigung bzw. die Abstimmung einer Vorzugsvariante. Die abgestimmte Variante wurde im Anschluss durch einen Planer erstellt und die notwendige Vermessung durchgeführt. Die Vorplanungen wurden in 2018 beendet. In 2019/20 werden Planungsleistung und Bauleistung erfolgen.

12.01.01 Erneuerung von Einleitstellen (-399.364,46 €)

Die Pflicht zur Überarbeitung der Einleitstellen ergibt sich aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie. In Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde hat bereits in den Vorjahren eine umfassende Betrachtung aller Kreisstraßen stattgefunden. Von den über 300 vorhandenen Einleitstellen an den verschiedenen Kreisstraßen entspricht ca. die Hälfte nicht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Für diese Einleitstellen gibt es somit keine Einleiterlaubnis. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde vorgeschriebene bauliche Anpassungs- bzw. Umbauarbeiten an diesen Einleitstellen vorzunehmen. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde in den vorangegangenen Jahren zusammen mit der unteren Wasserbehörde (als Genehmigungsbehörde) ein erstes Maßnahmenprogramm mit Einzelmaßnahmen an Kreisstraßen festgelegt und im Rahmen des Umsetzungsprogrammes 2016 bis 2021 gemäß Wasserrahmenrichtlinie an die Bezirksregierung gemeldet. Die Art der baulichen Umsetzung kann erst im Zuge der noch durchzuführenden Planungen gemeinsam mit den Genehmigungsbehörden festgelegt werden. Aus diesem Grund handelt es sich bei den im Haushalt benannten Mittelansätzen im Hinblick auf Höhe und Veranschlagung im jeweiligen Haushaltsjahr lediglich um Annahmen. Mit der Kämmerei ist abgestimmt,

dass die Mittel bei sich ergebenden Verschiebungen oder Veränderungen übertragen bzw. angepasst werden. Alle Maßnahmen wurden in 2018 begonnen.

Im Amt 23-3 ist bereits seit fast 1,5 Jahren eine Stelle für eine/-n Bauingenieur/-in Tiefbau vakant und so ergeben sich auch durch die dadurch eingeschränkten Personalkapazitäten Verschiebungen bei einzelnen Maßnahmen.

12.01.01 K7 Kanal Gerresheimer Landstraße/Max-Planck- und Rothenbergstraße (-340.329,56 €)
Die Submission fand erst im 4. Quartal 2018 statt. Der Baubeginn erfolgte im 1. Quartal 2019.

01.13.04 Abriss und Neubau eines Multifunktionsraumes (-309.027,84 €) und Schaffung eines Haupteinganges, BK Hilden (-250.198,24 €)

Im Zuge der Planungen für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie zur Raumoptimierung am BK Hilden erfolgten in 2018 umfangreiche Gebäudebestandsuntersuchungen, planerische und haustechnische Ausarbeitungen der HOAI - und diverse Projektbesprechungen unter Beteiligung der betroffenen Ämter. Ergebnis dieser im Vergleich zur Machbarkeitsstudie deutlich konkreteren Planungen war, dass es bzgl. des Umfangs der durchzuführenden Arbeiten und damit auch der benötigten Finanzmittel zum Teil erhebliche Veränderungen gibt. Diese wurden der Verwaltungsspitze und den politischen Gremien Ende 2018 vorgestellt und die geänderte Planung (inkl. Zeitplanung) sowie die veränderten Ansätze beschlossen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen konnte daher erst nach diesem Beschluss begonnen werden.

12.01.01 Ausbau der K 20n in Haan (-108.530,00 €)

Eine noch ausstehende Rechnung der Stadtwerke, die bereits in 2018 erwartet wurde, geht doch erst 2019 ein.

01.13.05 Erneuerung Lüftungsanlage, Schule am Thekbusch in Velbert (-72.000,00 €)

Der Fachplaner wurde in 2018 beauftragt. Auf Grund mangelnder personeller Kapazitäten im Fachamt werden die Ausschreibungsverfahren und die Umsetzung erst in 2019 erfolgen.

Bei den übrigen Baumaßnahmen kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung, die zu Minderzahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz führen.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen resultieren aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Baumaßnahmen (Hochbau)	3.071.398,51	5.853.720,00	-2.782.321,49
Baumaßnahmen (Tiefbau)	247.663,74	3.449.920,00	-3.202.256,26
sonst. Baumaßnahmen	70.526,25	928.000,00	-857.473,75
sonst. Baumaßnahmen Amt 65	0,00	2.000,00	-2.000,00
Summe	3.389.588,50	10.233.640,00	-6.844.051,50

Die Finanzrechnungsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen besteht im Wesentlichen aus dem Sachkonto Baumaßnahmen (Hochbau) und spiegelt insofern das Ergebnis der Produktauswertung wieder.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2017	3.512.132,44 €
Ist-Ergebnis 2018	3.389.588,50 €
Abweichung	-122.543,94 €

Die Veränderung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen für das Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr sind mit -122.543,94 € gering.

6.4.2.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter der Haushaltsposition „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind i.d.R. die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde, z.B. Maschinen, technische Anlagen und sonstige Geräte, Fahrzeuge einschließlich der Spezialfahrzeuge der Gemeinde, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der speziellen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in einzelnen Fachbereichen, z.B. bei der Feuerwehr.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	4.208.215,81 €
Fortgeschriebener Ansatz	7.170.960,00 €
Abweichung	-2.962.744,19 €

Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	2.519.919,44	2.874.450,00	-354.530,56
02	Sicherheit und Ordnung	775.835,29	2.655.500,00	-1.879.664,71
03	Schulträgeraufgaben	513.827,99	827.790,00	-313.962,01
04	Kultur und Wissenschaft	5.565,65	11.750,00	-6.184,35
05	Soziale Leistungen	37.661,22	83.300,00	-45.638,78
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	202,03	1.100,00	-897,97
07	Gesundheitsdienste	44.185,94	33.690,00	10.495,94
09	Räumliche Planung und Entwicklung	19.497,32	64.530,00	-45.032,68
10	Bauen und Wohnen	388,00	400,00	-12,00
11	Ver- und Entsorgung	636,35	3.300,00	-2.663,65
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	202.743,96	342.500,00	-139.756,04
13	Natur und Landschaftspflege	87.053,94	269.350,00	-182.296,06
14	Umweltschutz	650,62	2.000,00	-1.349,38
15	Wirtschaft und Tourismus	48,06	1.300,00	-1.251,94
		4.208.215,81	7.170.960,00	-2.962.744,19

Der fortgeschriebene Ansatz wurde in Höhe von 2.962.744,19 € unterschritten, was auf geplante, aber nicht durchgeführte bzw. noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zurückzuführen ist.

Die größten Abweichungen (> 100.000,00 €) vom fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich durch Minder-
auszahlungen bei den nachfolgenden Produkten:

- Produkt 01.16.01 – Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service – mit 377.270,54 €, Teile der begonnenen Maßnahmen aus der Förderung „Gute Schule 2020“ konnten in 2018 noch nicht umgesetzt werden. Dies wird in 2019 – zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen 2019 – nachgeholt. Es handelt sich hier um investive Restmittel aus 2017 und 2018.
- Produkt 02.05.01 – Verkehrssicherheit – mit 252.804,87 €, Die Modernisierung der stationären Messanlagen war bereits für 2018 vorgesehen. Aufgrund terminlicher Verzögerungen bei Stromnetzbetreibern bzw. Lieferengpässen können diese erst in 2019 umgesetzt werden.
- Produkt 02.06.02 – Leitstelle – mit 1.399.986,02 €, Das Projekt „Abgesetzter Dispositionsplatz für Krankentransporte“ konnte nicht umgesetzt werden und wurde ersatzlos gestrichen. Die übrigen Maßnahmen (u. a. Hard- und Software-Upgrade und Beschaffung eines Technikfahrzeuges) wurden begonnen, konnten aber in 2018 nicht zum Abschluss gebracht werden bzw. die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Für investive Maßnahmen wurde ein Betrag in Höhe von 553.310,00 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen, in Höhe von 320.550,00 € erfolgte eine investive Einplanung, es handelt sich jedoch um konsumtive Ausgaben. In Höhe von 154.600,00 € konnte keine Übertragung mehr erfolgen.
- Produkt 02.08.01 – Katastrophenschutz mit 123.413,91 €, Die Anschaffung eines Abrollbehälters Dekon G wurde in 2018 begonnen, der Behälter wird allerdings erst in 2019 ausgeliefert.
- Produkt 12.01.01 – Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen – mit 139.756,04 €, Teile der begonnenen Maßnahmen (u.a. Kauf eines Kolonnenwagens und eines Streckenfahrzeuges) konnten in 2018 nicht abgeschlossen werden bzw. der Kauf eines Radladers wurde nach 2019 verschoben.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2017	4.148.742,28 €
Ist-Ergebnis 2018	4.208.215,81 €
Abweichung	59.473,53 €

Geringe Mehrauszahlungen von 59.473,53 € im Vergleich zum Vorjahr zeigen, dass geplante Maßnahmen nicht oder nicht abschließend durchgeführt wurden.

6.4.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Unter den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sind gemeindliche Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder Geldanlagen, bzw. sonstigen Kapitalanlagen dienen. Die Finanzleistungen der Gemeinde führen dabei zu Anteilen an gemeindlichen Betrieben oder Wertpapieren des Anlagevermögens. Sie können aber auch zu Ausleihungen führen. Der Erwerb muss dabei der Schaffung dauerhafter Verbindungen zu den gemeindlichen Betrieben dienen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis	23.110.437,50 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.000.000,00 €
Abweichung	20.110.437,50 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen übersteigen den Fortgeschriebenen Ansatz in 2018 deutlich um 20.110.437,50 €.

Die Auszahlungsposition resultiert ausschließlich aus dem Produkt „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren 1-5 Jahre	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
Erwerb sonstige Finanzanlagen	3.110.437,50	3.000.000,00	110.437,50
Summe	23.110.437,50	3.000.000,00	20.110.437,50

Die Abweichung vom Fortgeschriebenen Ansatz ist bei den Sachkonten fast ausschließlich den Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren zuzuordnen.

Der Kreis Mettmann muss für Guthaben auf Girokonten ab einer bestimmten Höhe Verwarentgelte zahlen. Zur Vermeidung dieser Zahlungen wurden in 2018 erneut insgesamt 20.000.000,00 € als Festgeldanlage mit unterschiedlichen Laufzeiten angelegt.

Auf dem Sachkonto Erwerb sonstiger Finanzanlagen wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine freiwillige Zuführung zum KVR-Fonds in Höhe von 3.000.000,00 € geplant, die auch eingezahlt wurde. Darüber hinaus erfolgte eine weitere freiwillige Einzahlung in den KVR-Fonds in Höhe von 110.437,50 €. Die Einzahlung dient zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfes für zukünftige Auszahlungen der Beamtenpension.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis 2017	56.125.859,16 €
Ist-Ergebnis 2018	23.110.437,50 €
Abweichung	-33.015.421,66 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der erstmaligen sehr hohen Einzahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen in 2017 zur Vermeidung von Verwarentgelten. In 2018 sind nur noch 20.000.000,00 € für diesen Zweck eingezahlt worden, da die in 2017 angelegten Kapitalanlagen überwiegend verlängert wurden und somit keine erneute Einzahlung erforderlich wurde.

6.4.2.4 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 89 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	80.300.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	80.300.000,00 €

Im Finanzplan ist eine Veranschlagung derartiger Einzahlungen nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wird kein fortgeschriebener Ansatz im Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.01.02 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Kredite wurden alle bei einer Bank aufgenommen. Für sie mussten im gesamten Jahr 2018 keine Zinsen gezahlt werden. Die Tagesgeldkredite wurden in unterschiedlicher Höhe aufgenommen. Die Beträge beliefen sich zwischen 100.000,00 € und 15.300.000,00 €. Sie wurden sukzessive zurückgezahlt. Die Höhe des Bestandes wird tagesgenau nachgehalten und angepasst.

In § 5 der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018 wird der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 90.000.000,00 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde zu keiner Zeit erreicht.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2017	195.200.000,00 €
Ist-Ergebnis 2018	80.300.000,00 €
Abweichung	-114.900.000,00 €

Im Jahr 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr 114.900.000,00 € weniger Kredite neu aufgenommen, da ein Großteil der in 2017 aufgenommenen Liquiditätskrediten verlängert wurden.

6.4.2.5 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Position Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt. Wie bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgt auch bei der Tilgung keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	80.300.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	80.300.000,00 €

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.01.02 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft. Die Rückzahlungsbeträge liegen im Jahr 2018, korrespondierend zu der Aufnahme der Liquiditätskredite, zwischen 200.000,00 € und 15.900.000,00 €. Zur Vermeidung von Negativzinsen, wurde ein Großteil der vorhandenen Liquidität des Kreises in Festgeldanlagen angelegt. Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgte ohne Zinszahlungsverpflichtung.

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2017	196.800.000,00 €
Ist-Ergebnis 2018	80.300.000,00 €
Abweichung	-116.500.000,00 €

Die Reduzierung der Tilgungen ist auf die ebenfalls reduzierte Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2018 zurückzuführen.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 29.05.2019 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 102 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 29.05.2019

 Schwarz Stellv. Leiterin des Prüfungsamtes	 Thalhofer Prüferin/ Berichtscoordination
--	---



Jahresabschluss 2018

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2018 aufgestellt.

Mettmann, den 29. Mai 2019



Martin M. Richter
Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2018 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 29. Mai 2019

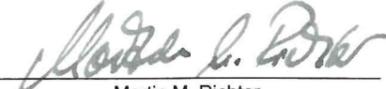


Thomas Hendele
Landrat

Aktiva		
	2018	2017
1. Anlagevermögen	382.848.502,45	369.577.485,16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.005.330,15	2.135.710,30
1.2 Sachanlagen	250.836.778,59	254.262.990,81
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.419.927,75	3.159.113,47
1.2.1.1 Grünflächen	1.475.649,00	1.280.256,84
1.2.1.2 Ackerland	167.771,16	180.410,16
1.2.1.3 Wald, Forsten	293.414,88	215.353,76
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.483.092,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.793.828,03	161.033.594,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.004.838,09	6.825.316,47
1.2.2.2 Schulen	81.066.919,71	82.322.623,94
1.2.2.3 Wohnbauten	30.815.133,75	31.273.669,93
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.906.936,48	40.611.983,66
1.2.3 Infrastrukturvermögen	71.846.390,22	75.807.678,93
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.917.408,38	14.665.494,88
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.100.381,28	14.650.705,39
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.208.162,93	3.285.449,84
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	38.443.237,28	39.841.786,94
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.177.200,35	3.364.241,88
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	79.836,13	82.649,11
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.851.823,65	5.309.554,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.132.554,38	7.689.580,54
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.568.836,43	1.037.237,92
1.3 Finanzanlagen	130.006.393,71	113.178.784,05
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.408.834,87	34.532.291,29
1.3.2 Beteiligungen	4.559.478,23	4.559.478,23
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	67.082.157,59	54.935.735,34
1.3.5 Ausleihungen	22.955.923,02	19.151.279,19
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	22.955.923,02	19.151.279,19
2. Umlaufvermögen	74.043.514,79	62.523.336,58
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.219.649,34	51.902.065,09
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	55.217.492,49	46.330.250,97
2.2.1.1 Gebühren	5.323.368,83	3.775.658,07
2.2.1.2 Beiträge	0,00	194,01
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	32.668.115,13	24.714.615,98
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.226.008,53	17.839.782,91
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.205.446,31	2.296.988,54
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.730.911,68	2.194.953,90
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	191.701,14	6.556,80
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	227.330,03	40.444,93
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	55.503,46	55.032,91
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.796.710,54	3.274.825,58
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	11.823.865,45	10.621.271,49
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.339.797,00	17.226.865,60
Bilanzsumme:	474.231.814,24	449.327.687,34

Passiva		
	2018	2017
1. Eigenkapital	163.114.211,42	155.057.738,34
1.1 Allgemeine Rücklage	122.246.879,31	122.631.150,34
1.1.1 ohne Bindung	122.246.879,31	122.631.150,34
direkt gegen das Eigenkapital gebuchte Vermögensänderungen: 384.271,03 €		
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	3.260.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage	29.165.840,00	9.816.927,32
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	8.440.744,11	19.348.912,68
2. Sonderposten	68.456.965,99	71.192.729,90
2.1 für Zuwendungen	62.033.625,29	64.753.030,17
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.197.506,79	6.146.118,03
2.4 Sonstige Sonderposten	1.225.833,91	293.581,70
3. Rückstellungen	216.033.020,81	204.007.313,37
3.1 Pensionsrückstellungen	184.075.667,00	175.663.664,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	10.948.306,15	9.856.858,49
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	300.700,16
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	21.009.047,66	18.186.090,72
4. Verbindlichkeiten	26.281.458,87	18.619.817,45
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.742.288,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.742.288,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	448.118,30	476.214,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	738.638,16	132.190,84
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.458.891,90	7.199.033,72
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.490.222,72	7.595.768,79
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.253.299,79	3.216.609,90
5. Passive Rechnungsabgrenzung	346.157,15	450.088,28
Bilanzsumme:	474.231.814,24	449.327.687,34

Bestätigt: 
Thomas Hendele
Landrat

Aufgestellt: 
Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Ergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	IST-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.3)	Übertrag ins Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501,46	11.104.650,00	12.050.870,20	946.220,20	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	431.282.563,71	413.667.300,00	414.547.791,47	880.491,47	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	6.836.409,80	3.939.100,00	5.752.993,70	1.813.893,70	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500.038,52	35.899.200,00	36.940.345,01	1.041.145,01	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.807.038,41	7.919.750,00	6.700.215,07	-1.219.534,93	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.750.097,29	104.855.200,00	101.797.331,99	-3.057.868,01	0,00
7 + Sonstige Ordentliche Erträge	16.960.467,71	9.361.250,00	15.323.295,99	5.962.045,99	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	53.969,05	172.000,00	82.908,44	-89.091,56	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	612.957.085,95	586.918.450,00	593.195.751,87	6.277.301,87	0,00
11 - Personalaufwendungen	81.113.128,63	81.077.850,00	80.926.510,71	-151.339,29	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	8.598.268,58	9.424.250,00	11.741.311,42	2.317.061,42	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.659.131,41	58.534.290,00	55.108.268,45	-3.426.021,55	-3.598.510,00
14 - Bilanzielle Abschreibung	8.683.467,50	7.939.120,00	8.718.030,36	778.910,36	-108.260,00
15 - Transferaufwendungen	314.764.797,57	311.760.560,00	304.416.649,15	-7.343.910,85	-105.420,00
16 - Sonstige Ordentliche Aufwendungen	130.129.051,70	132.060.620,00	123.833.484,28	-8.227.135,72	-627.130,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	593.947.845,39	600.796.690,00	584.744.254,37	-16.052.435,63	-4.439.320,00
18 = Ordentliches Ergebnis	19.009.240,56	-13.878.240,00	8.451.497,50	22.329.737,50	4.439.320,00
19 + Finanzerträge	371.391,22	555.400,00	506.745,88	-48.654,12	0,00
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	31.719,10	8.000,00	517.499,27	509.499,27	0,00
21 = Finanzergebnis	339.672,12	547.400,00	-10.753,39	-558.153,39	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.348.912,68	-13.330.840,00	8.440.744,11	21.771.584,11	4.439.320,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	19.348.912,68	-13.330.840,00	8.440.744,11	21.771.584,11	4.439.320,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	348.814,55	0,00	948.265,15	948.265,15	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	4.979.912,81	0,00	1.035.696,55	1.035.696,55	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.209.451,36	0,00	-2.367.403,03	-2.367.403,03	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-539,71	0,00	-829,70	-829,70	0,00
31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	4.118.736,29	0,00	-384.271,03	-384.271,03	0,00

Finanzrechnung 2018



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	IST-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.3)	Übertrag ins Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501,46	11.104.650,00	12.050.870,20	946.220,20	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.059.563,76	407.832.650,00	407.496.390,08	-336.259,92	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	4.728.689,23	3.942.300,00	4.422.614,40	480.314,40	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.559.813,27	34.572.200,00	33.978.674,84	-593.525,16	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.548.135,53	8.001.200,00	6.957.858,17	-1.043.341,83	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	98.797.194,07	104.906.850,00	100.508.529,23	-4.398.320,77	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	9.292.368,69	9.395.950,00	10.293.958,19	898.008,19	0,00
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	454.583,60	531.600,00	618.036,78	86.436,78	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	595.206.849,61	580.287.400,00	576.326.931,89	-3.960.468,11	0,00
10 - Personalauszahlungen	69.545.017,51	73.039.150,00	71.641.462,19	-1.397.687,81	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	8.567.584,41	7.871.550,00	9.088.190,42	1.216.640,42	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.206.673,86	64.098.490,00	53.349.532,66	-10.748.957,34	-6.526.350,00
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	369.989,06	607.000,00	422.747,84	-184.252,16	-469.300,00
14 - Transferauszahlungen	315.890.505,16	315.600.440,00	303.487.078,40	-12.113.361,60	-5.054.690,00
15 - Sonstige Auszahlungen	122.581.885,98	133.395.810,00	119.898.899,92	-13.496.910,08	-2.336.500,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	565.161.655,98	594.612.440,00	557.887.911,43	-36.724.528,57	-14.386.840,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.045.193,63	-14.325.040,00	18.439.020,46	32.764.060,46	14.386.840,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.727.764,87	5.132.550,00	5.382.722,71	250.172,71	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.299.048,85	500,00	10.870,00	10.370,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	8.006.000,00	8.006.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	21.757,00	24.000,00	20.651,00	-3.349,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.048.570,72	5.157.050,00	13.420.243,71	8.263.193,71	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65.610,63	653.000,00	199.403,54	-453.596,46	-586.410,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.512.132,44	10.233.640,00	3.389.588,50	-6.844.051,50	-6.537.190,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.148.742,28	7.170.960,00	4.208.215,81	-2.962.744,19	-2.071.160,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	56.125.859,16	3.000.000,00	23.110.437,50	20.110.437,50	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	21.880,00	35.000,00	19.070,00	-15.930,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.874.224,51	21.092.600,00	30.926.715,35	9.834.115,35	-9.194.760,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.825.653,79	-15.935.550,00	-17.506.471,64	-1.570.921,64	9.194.760,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-27.780.460,16	-30.260.590,00	932.548,82	31.193.138,82	23.581.600,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	102.660,98	1.023.100,00	1.975.039,95	951.939,95	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	195.200.000,00	0,00	80.300.000,00	80.300.000,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	95.470,31	90.000,00	95.043,88	5.043,88	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	196.800.000,00	0,00	80.300.000,00	80.300.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.592.809,33	933.100,00	1.879.996,07	946.896,07	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-29.373.269,49	-29.327.490,00	2.812.544,89	32.140.034,89	23.581.600,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	40.584.924,19	10.621.271,49	10.621.271,49	10.621.271,49	0,00
40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-592.211,10	0,00	-1.610.247,33	-1.610.247,33	0,00
41 + Saldo vortrag fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 +/- Buchungsbedingte Korrekturen	1.827,89	0,00	296,40	296,40	0,00
43 = Liquide Mittel	10.621.271,49	-18.706.218,51	11.823.865,45	41.151.355,45	23.581.600,00

Anhang zum Jahresabschluss



Kreis Mettmann

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2018

1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Inhalte des Jahresabschlusses 2018 richten sich nach der GemHVO NRW. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung stellt sich die Rechtslage im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts wie folgt dar: Die am 12. Dezember 2018 beschlossene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) regelt ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2019. Mit Erlass vom 15. Februar 2019 stellte das nordrheinwestfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Bezug auf die Rechtsanwendung jedoch klar, dass die neuen Regelungen erstmals auf die zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschlüsse anzuwenden sind.

Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplanes sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

Der Kreistag hat am 18.12.2017 einen in Erträgen (587,5 Mio. €) und Aufwendungen (597,2 Mio.€) nicht ausgeglichenen Haushalt 2018 beschlossen. Für die Deckung des Fehlbetrages wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Umfang von 9,75 Mio. € vorgesehen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 31,61 %-Punkte festgesetzt.

Zum Jahresabschluss ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 8.440.744,11 €. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsdefizit i.H.v. 9.748.500 € entspricht 18.189.244,11 €. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2018 in Höhe von -13.330.840 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017 enthält, beträgt 21.771.584,11 €.

Damit weicht das tatsächliche Ergebnis deutlich positiv vom Ansatz und auch vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

7,3 Mio. € sind auf Einsparungen bei Transferleistungen in Zeile 15 zurückzuführen. Weitere Verbesserungen ergeben sich insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Zeile 16 mit einer Ansatzunterschreitung i.H.v. 8,2 Mio. € sowie den ordentlichen Erträgen mit einem Gesamtplus i.H.v. rd. 6,3 Mio. €. In dieser Ansatzüberschreitung bei den Erträgen sind ungeplante Erträge i.H.v. 3,4 Mio. € aus der Verbuchung des Pensionsgutachtens enthalten, welche im Zusammenhang mit den Mehraufwendungen in den Zeile 11 und 12 stehen.

Den dargestellten Verbesserungen stehen Mehraufwendungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 2,2 Mio. € und den Abschreibungen von 0,8 Mio. € gegenüber.

Die deutliche Ansatzunterschreitung im Sozialamt ist in Teilen auf veränderte Zuständigkeiten im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes zurückzuführen. Die Leistungen der HzP und des Pflegewohngeldes sinken um 5,4 Mio. €. Der Rückgang beim Pflegewohngeld beträgt ca. 11,1% (1,9 Mio. €) und der Rückgang bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege beträgt 16% (3,5 Mio. €). Auf diese mittlerweile verstetigte Entwicklung wurde in den nachfolgenden Planjahren durch eine verringerte Ansatzbildung reagiert.

Zudem ist auch bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II eine deutliche Verbesserung von 7,3 Mio. € zu erkennen. Insbesondere die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft sind dabei deutlich hinter den Annahmen zurückgeblieben. Auch diese Entwicklung ist in den Plandaten für 2019 berücksichtigt worden.

Weitere 2 Mio. € wurden bei der Krankenhilfe und 1 Mio. € bei der Hilfe zum Lebensunterhalt eingespart. Im Amt für Hoch- und Tiefbau konnten alleine Maßnahmen in Höhe von 2,4 Mio. € insbesondere in den Bereichen der baulichen und betrieblichen Unterhaltung, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroarbeiten nicht umgesetzt werden, die größtenteils 2019 nachgeholt werden sollen.

Allgemeiner Hinweis:

In den nachstehenden Tabellen werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten nach Gruppen zusammengefasst ausgewiesen. Die Addition der Einzelbeträge führt in einigen Fällen nicht zu dem in der jeweiligen Zeile der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung ausgewiesenen Betrag. Hier wurde zu Gunsten der Übersichtlichkeit auf die Darstellung aller statistisch zu differenzierenden Gruppen, bei denen nur unerhebliche Beträge ausgewiesen werden, verzichtet.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 8.440.744,11 € ab. In der ursprünglichen Planung war der geplante Haushalt 2018 in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen, es war eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i.H.v. 9.748.500 € vorgesehen. Daraus resultiert eine Ansatzüberschreitung von 18.189.244,11€.

Folgende Ursachen waren für die entstandene Differenz maßgeblich:

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2018 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit bei Inanspruchnahme zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Dies führt dazu, dass unterjährige Ansatzverschiebungen (z.B. Deckung von überplanmäßigen Ausgaben) nun nicht mehr mit abgebildet werden und damit die Abweichungen deutlicher hervorgehoben werden als in der Vergangenheit.

Ordentliches Ergebnis					
	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fort- geschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.105	11.105	12.051	946	8,52%
Zuwendungen, allg. Umlagen	413.667	413.667	414.548	880	0,21%
Sonstige Transfererträge	3.939	3.939	5.753	1.814	46,05%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.899	35.899	36.940	1.041	2,90%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.920	7.920	6.700	-1.220	-15,40%
Kostenerstattungen und -umlagen	104.855	104.855	101.797	-3.058	-2,92%
Sonstige ordentliche Erträge	9.361	9.361	15.323	5.962	63,69%
Aktivierete Eigenleistungen	172	172	83	-89	-51,80%

Ordentliche Erträge	586.919	586.919	593.196	6.277	1,07%
Personalaufwendungen	81.078	81.078	80.927	-151	-0,19%
Versorgungsaufwendungen	9.424	9.424	11.741	2.317	24,59%
Sach- und Dienstleistungen	55.594	58.534	55.108	-3.426	-5,85%
Bilanzielle Abschreibungen	7.818	7.939	8.718	779	9,81%
Transferaufwendungen	311.540	311.761	304.417	-7.344	-2,36%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.760	132.061	123.833	-8.227	-6,23%
Ordentliche Aufwendungen	597.214	600.797	584.744	-16.052	-2,67%
Ordentliches Ergebnis	-10.296	-13.878	8.451	22.330	216,9%

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2018 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** um rd. 22,3 Mio. € verbessert hat. Diese Summe ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 6,3 Mio. € und aus Minderaufwendungen in Höhe von rd. 16 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den **ordentlichen Erträgen** ergeben sich bei

- den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (+ 0,9 Mio. €),
- den **Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen** (+ 0,9 Mio. €),
- den **Sonstigen Transfererträgen** (+ 1,8 Mio. €),
- den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (+ 1,0 Mio. €),
- den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (- 1,2 Mio. €),
- den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (- 3,1 Mio. €) und bei
- den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 6,0 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich bei

- den **Personalaufwendungen** (-0,2 Mio. €),
- den **Versorgungsaufwendungen** (+2,3 Mio. €),
- den **Sach- und Dienstleistungen** (- 3,4 Mio. €),
- den **Bilanziellen Abschreibungen** (+ 0,8 Mio. €),
- den **Transferaufwendungen** (- 7,3 Mio. €) und bei
- den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (- 8,2 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

2.1.1 Ordentliche Erträge

Im Bereich der **Steuern und Abgaben** werden rd. 0,9 Mio. € Mehrerträge ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.105	11.105	12.050	946	8,52%
darin: Wohngeldeinsparungen Land SGB II	11.105	11.105	12.050	946	8,52%

Die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe ist im Jahr 2018 höher ausgefallen als geplant. Die vom Land NRW gezahlte Ausgleichsleistung wird im Abgleich der landesweiten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Träger berechnet und steht regelmäßig zur Haushaltsverabschiedung noch nicht fest. Daher wird der Ansatz nach kaufmännischen Grundsätzen defensiv prognostiziert.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen saldiert Mehrerträge in Höhe von rd. 0,9 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Zuwendungen, allg. Umlagen	413.667	413.667	414.548	880	0,21%
Zuweisungen und Zuschüsse	3.242	3.242	3.859	617	19,03%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	5.835	5.835	5.759	-76	-1,30%
Allgemeine Umlagen	404.591	404.591	404.929	339	0,08%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen aufgrund von überplanmäßigen Landeszuweisungen um 0,6 Mio. € über dem Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entsprechen mit rd. 5,8 Mio. € nahezu dem Planansatz.

Auch die allgemeinen Umlagen entsprechen mit rd. 404 Mio. € weitgehend der Planung für 2018.

Das Ergebnis der sonstigen Transfererträge, zu denen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zählen, liegt mit rd. 1,8 Mio. € über dem Planansatz.

Maßgeblich hierbei ist der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen, der insgesamt Mehrerträge von rd. 1,5 Mio. € aufweist, der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen ergeben zusammen mit anderen sonstigen Transfererträgen insgesamt Mehrerträge von rd. 0,4 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Sonstige Transfererträge	3.939	3.939	5.753	1.814	46,05%
Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen	1.567	1.567	3.019	1.452	92,66%
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	1.832	1.832	2.178	345	18,83%
Andere sonstige Transfererträge	540	540	557	17	3,15%

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Mehrerträge von rd. 1,0 Mio. € auf.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.899	35.899	36.940	1.041	2,90%
Verwaltungsgebühren	9.644	9.644	10.183	539	5,59%
Benutzungsgebühren	24.741	24.741	25.002	261	1,05%
Zweckgebundene Abgaben	107	107	215	108	100,01%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.407	1.407	1.419	12	0,84%

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“, die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die Verwaltungsgebühren schließen mit einem um 0,5 Mio. € höheren Ergebnis ab. Die Mehrerträge verteilen sich auf verschiedene Produkte.

Die Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ liegen um 0,3 Mio. € über dem Planansatz. Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 18,5 Mio. € auf die Abfallentsorgung. Gebühren sollen grundsätzlich kostendeckend sein.

Für das Jahr 2018 wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 1,4 Mio. € eingeplant und 1,4 Mio. € realisiert, so dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt der Planung entsprechen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um rd. 1,2 Mio. € geringer aus als geplant.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.920	7.920	6.700	1.219	15,39%
Mieten und Pachten	3.258	3.258	3.260	2	0,06%
Erlöse aus Verkauf	4.160	4.160	3.003	-1.157	-27,80%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	502	502	437	-65	-12,95%

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude, sowie Verkaufserlöse, wie z.B. aus dem Verkauf von Altpapier, aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb. Die Mindererträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mindererträge von insgesamt rd. 3,1 Mio. € zu verzeichnen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Kostenerstattungen und -umlagen	104.855	104.855	101.797	-3.058	-2,92%
Kostenerstattungen und -umlagen	57.510	57.510	57.838	328	0,57%
Leistungsbeteiligung SGB II	47.345	47.345	43.959	-3.385	-7,15%

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Obwohl die Personal- und Sachkostenerstattungen insgesamt auf dem Niveau des Planansatzes liegen, beinhaltet diese Position z.T. deutliche Planabweichungen. Zum einen liegen die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter mit rd. 1,2 Mio. € unter dem Planansatz, dies korrespondiert mit entsprechend niedrigeren Transferaufwendungen in Zeile 15.

Weiterhin ergibt sich eine deutliche Planansatzunterschreitung i.H.v. 0,4 Mio. € bei den Personalkostenerstattungen des Bundes, diese Abweichung resultiert vorrangig aus der prozentanteiligen Erstattung für das im Jobcenter eingesetzte kommunale Personal und steht im Zusammenhang mit einer deutlichen Ansatzunterschreitung i.H.v. 0,7 Mio. € im Personalaufwand des Jobcenters. Kleinere Ansatzunterschreitungen auf div. Teilpositionen summieren sich auf rd. 0,3 Mio. €.

Diesen Planansatzunterschreitungen stehen ungeplante Erträge gegenüber. Hierzu gehören Personal- und Versorgungskostenerstattungen (z.T. mit gegenläufigen Aufwendungen in Zeile 11 u. 12) i.H.v. 1,2 Mio. €, Mehrerträge aus dem Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft i.H.v. 0,4 Mio. € sowie Erstattungen des Landschaftsverbandes i.H.v. 0,2 Mio. € im Bereich des Amtes für Menschen mit Behinderung.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) für SGB II-Empfänger ist gesetzlich festgelegt und beträgt in 2018 35,5 %. Zusätzlich erstattet der Bund die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Aufgrund der sehr deutlichen Planansatzunterschreitung bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II i.H.v. rd. 10,3 Mio. € fallen die Erstattungen mit rd. 44 Mio. € entsprechend des Bundeserstattungsanteils um 3,4 Mio. € geringer als geplant aus.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 6 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Sonstige ordentliche Erträge	9.361	9.361	15.323	5.962	63,69%
Verwarn- und Bußgelder	9.324	9.324	8.448	-876	-9,39%
Sonstige ordentliche Erträge	18	18	82	64	355,55%
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	0	0	6.548	6548	-
Andere sonstige ordentliche Erträge	19	19	374	355	1.868,42%

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen o.ä.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 6,0 Mio. € ergeben sich aus Mehrerträgen im Bereich der nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge i.H.v. 6,6 Mio. € und

Mindererträgen im Bereich der Verwarn- und Bußgelder i.H.v. 0,9 Mio. €, sowie Mehrerträgen i.H.v. 0,3 Mio.€ bei den anderen sonstigen Erträgen.

Die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge in Höhe von rd. 6,5 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen zumeist von verstorbenen Mitarbeitern sowie Zuwächsen aus der buchhalterischen Abwicklung von Dienstherrenwechseln (3,4 Mio. €); diese Erträge sind im Kontext mit den korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal- und Versorgungsaufwendungen) zu betrachten,
- Urlaub/Überstunden (0,7 Mio. €); hierzu gibt es korrespondierende Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal),
- Instandhaltungsrückstellungen (0,3 Mio. €)
- sonstige Rückstellungen (1,5 Mio. €)
- Erträge aus der Wertveränderung des Sachanlagevermögens (53 T. €)
- Wertberichtigungen auf Forderungen (0,5 Mio. €), s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen betragen 83 T€.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiviert Eigenleistungen	172	172	83	-89	-51,74%

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag immer abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahme ist.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit einer Höhe von rund 1,3 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Personalaufwendungen	81.078	81.078	80.926	-151	-0,19%
Besoldung und Vergütung	71.100	71.100	69.724	-1.376	-1,94%
Beihilfen	1.200	1.200	1.293	93	7,75%
Zuführung zu Rückstellungen	8.778	8.778	9.910	1.132	12,90%

Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit rd. 0,2 Mio. € (-0,19%) unter den geplanten Ansätzen. Hintergrund für die Ansatzunterschreitung ist der vorherrschende Mangel an Fach- und Verwaltungskräften. Die aus Arbeitgebersicht angespannte Lage am Arbeitsmarkt hat dazu geführt, dass die mit der Stellenplanerweiterung eingerichteten Stellen nur verzögert oder gar nicht besetzt werden konnten.

Die Aufwendungen für Beihilfen liegen mit 90 T€ über dem Ansatz.

Die Zuführungen zu Rückstellungen betreffen die Themen Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden. Insgesamt beträgt der Zuführungsaufwand 9,9 Mio. € (VJ 12,8 Mio. € Es ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 1,1 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Die in dieser Gesamtgröße enthaltenen Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte i.H.v. 8,9 Mio. € sind im Zusammenhang mit den Rückstellungssachverhalten in Zeile 12 Versorgungsaufwand sowie korrespondierenden Erträgen (Zeile 7) zu betrachten (s.u.).

Die ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage und Überstunden betragen 1,1 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €).

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen von etwa 2,3 Mio. € festzustellen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen	9.424	9.424	11.741	2.317	24,59%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	7.536	7.536	9.186	1.650	21,89%
Zuführung zu Beihilferückstellungen	1.888	1.888	2.556	667	35,33%

Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch Mehrerträge von rd. 1,5 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Zusammenfassende Darstellung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sind neben den Aufwendungen für Besoldung und Vergütung in den Personalaufwendungen enthalten. Die Versorgungsaufwendungen beinhalten nahezu ausschließlich die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Da die Pensions- und Beihilferückstellungen durch korrespondierende Ertrags- und Aufwandssituationen gekennzeichnet sind, erfolgt nachfolgend eine Zusammenstellung der zusammenhängenden Buchungen. Fokussiert man nur den Aufwand ist eine Differenz von rd. 2,7 Mio. € zwischen den Ansätzen und dem Ist-Ergebnis festzustellen. Berücksichtigt man die Erträge i.H.v. rd. 3,4 Mio. €, im Rahmen einer Netto-Betrachtung, wird deutlich, dass sich tatsächlich eine Ansatzunterschreitung i.H.v. 0,7 Mio. € ergibt.

Pensionsrückstellungen

Zuführung und Auflösung Pensionsrückstellungen	Plan 2018	Ist 2018
Erträge	0 €	2.712.148 €
Aufwand für Aktive und 107b (Erstattung für ehemalige Beamte des Kreises)	6.329.150 €	6.672.431 €
Aufwand – Versorgungsempfänger	7.536.150 €	9.185.774 €
Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)	13.865.300 €	13.146.057 €
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan):	-719.243 €	

Beihilferückstellungen

Zuführung und Auflösung Beihilferückstellungen	Plan 2018	Ist 2018
Erträge	0 €	658.079 €
Aufwand für Aktive	2.138.600 €	2.179.337 €
Aufwand für Versorgungsempfänger	1.888.100 €	2.555.537 €
Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)	4.026.700 €	4.076.795 €
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan):	50.095 €	

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen reduziert sich saldiert um rd. 3,4 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens, den sonstigen Sachleistungen, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen und bei den Erstattungen an Dritte.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	%
	T€	T€	T€	T€	%
Sach- und Dienstleistungen	55.594	58.534	55.108	-3.426	-5,85%
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	5.060	6.753	4.369	-2.384	-35,30%
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	1.280	2.044	1.620	-424	-20,74%
Erstattung an Dritte (Ifd. Verwaltung)	17.031	17.036	17.918	882	5,2%
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	6.016	6.150	5.731	-419	-6,81%
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.673	2.709	2.469	-240	-8,86%
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.582	1.590	1.318	-272	-17,11%
Sonstige Sachleistungen	818	903	687	-215	-23,81%
Sonstige Dienstleistungen	21.134	21.350	20.996	-355	-1,66%

Veränderungen haben sich in Höhe von ca. - 2,4 Mio. € bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden insbesondere bei der baulichen Unterhaltung (rd. 1,0 Mio. €) sowie der betrieblichen Unterhaltung (rd. 1,2 Mio. €) ergeben.

Bei der Untersuchung und Sanierung von Altlasten ergibt sich eine Unterschreitung des Ansatzes i.H.v. 0,2 Mio. €. Hierbei handelt es sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung, welche u.a. aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung entstanden ist. Die nicht ausgeschöpften Mittel sind mittels Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übertragen worden.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen von rd. 0,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen und den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes im Jobcenter ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden (z.B. Niederschlagswassergebühr), an das Land NRW, den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Das Ergebnis liegt mit rd. 0,9 Mio. € über dem Planansatz.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind Minderaufwendungen von rd. 0,4 Mio. € angefallen. Hierbei handelt es sich v.a. um Minderaufwendungen bei den Betriebskosten der Kreisleitstelle i.H.v. rd. 0,4 Mio. €.

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt zu Minderaufwendungen von rd. 0,2 Mio. €, die sich aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen ergeben sowie mit alleine rd. 0,1 Mio. € auf geringere Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen.

Die Minderaufwendungen beim besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand i.H.v. rd. 0,3 Mio. € beruhen auf geringeren Aufwendungen bei Lehrmitteln und sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Die sonstigen Sachleistungen betreffen u.a. Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen (Rattenbekämpfung) und Kartenmaterial des Kreises und liegen mit rd. 0,2 Mio. € unter dem Planansatz, da die Rattenbekämpfung wesentlich kostengünstiger durchgeführt wurde als geplant. Ein entsprechender Minderertrag ist bei den Kostenerstattungen in der Zeile 6 zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen i.H.v. rd. 0,4 Mio. € ergeben sich v.a. durch Minderaufwendungen für Maßnahmen des Neanderthalmuseums. Hier ist jedoch zu beachten, dass die nicht ausgeschöpften Mittel per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übertragen wurden.

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 0,8 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	7.818	7.939	8.718	779	9,81%

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen oder mit verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen. Da nunmehr auch bei verspäteter Aktivierung der Abschreibungsaufwand für die Vorjahre in einer Summe nachgeholt werden muss, ergeben sich Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Bei den Transferaufwendungen wird der Ansatz um 7,3 Mio. € unterschritten.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Transferaufwendungen	311.540	311.760	304.417	-7.343	-2,36%
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	39.092	39.306	36.838	-2.468	-6,28%
Sozialtransferaufwendungen	93.991	93.998	89.120	-4.878	-5,19%
Allgemeine Umlagen	178.457	178.457	178.459	2	0,00%

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (11,6 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungskontrakte Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc. 2,6 Mio. €) und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegerwohngeld, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen etc. rd. 20 Mio. €) geleistet.

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Sozialtransferaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. rd. 4,9 Mio. € und damit -5,19% des Ansatzes.

Die wesentlichsten Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.02.01 „Leistungen zum Lebensunterhalt“ Minderaufwendungen bei den laufenden Leistungen rd. 1,3 Mio. €.
- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ Minderaufwendungen 3,7 Mio. €.
- Produkt 05.02.05 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ Minderaufwendungen von 0,6 Mio. €. Diesen Minderaufwendungen stehen entsprechende Mindererträge gegenüber.

Mehraufwendungen sind in folgenden Produkten entstanden:

- Produkt 05.01.01 „Eingliederungshilfe, Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben“ 0,2 Mio. €
- Produkt 05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ refinanzierte Mehraufwendungen für Bildung und Teilhabe von 0,4 Mio. €.

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nicht die Kosten der Unterkunft im SGB II. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die in 2018 mit 178,5 Mio. € 29,9 % des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes ausmacht.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Minderaufwendungen von rd. 8,2 Mio. € ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	%
	T€	T€			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.760	132.060	123.834	-8.227	-6,23%
Sonstige Personalaufwendungen	2.147	2.187	1.845	-341	-15,6%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	10.381	10.523	9.801	-722	-6,86%
Geschäftsaufwendungen	5.616	5.642	5.512	-129	-2,29%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	792	792	1.038	246	31,06%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	111.142	111.142	100.835	-10.307	-9,27%
Wertänderungen Vermögen	300	300	1.850	1.550	516,67%
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.262	1.354	2.732	1.378	101,77%

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen. Die sonstigen Personalaufwendungen sind um rd. 0,3 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Minderaufwendungen haben sich u.a. in den Bereichen Allgemeine Weiterbildung, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten ergeben.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind um 0,7 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant.

Die Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien, IT-Dienstleistungen) fallen um rd. 0,1 Mio. € geringer aus.

Für den Bereich Steuern sind zusätzliche Aufwendungen (rd. 0,2 Mio. €) durch Körperschaft-; Kapitalertrag- und Gewerbesteuern sowie Umsatzsteuernachzahlungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art angefallen.

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung im SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 10,3 Mio. € niedriger aus als geplant. Die in der Haushaltsplanung 2018 angenommenen Steigerungen bei den Bedarfsgemeinschaften ist nicht eingetreten. Die Kosten der Unterkunft sind in 2018 auf Vorjahresniveau geblieben und lagen bei 97,5 Mio. €.

Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 1,5 Mio. €. Diese entstehen durch Mehraufwendungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (s. auch 2.2. der Bilanz – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

Des Weiteren finden sich in dieser Position die Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (rd. 60 T. €). Diese Position variiert von Jahr zu Jahr, da sie insbesondere abhängig von der Endabrechnung großer Baumaßnahmen ist.

Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen von rd. 1,4 Mio. € angefallen. Diese resultieren aus erhöhten Zuführungen zur Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Das Finanzergebnis ist um 0,5 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Während die Zinsen und Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften sich planmäßig entwickelt haben, ergaben sich aus den Abrechnungen für die Abfallgebühren und die Altholzverwertung ungeplante Rückerstattungsansprüche von 0,5 Mio. €, die zu entsprechenden Mehraufwendungen führen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Zinserträge	26	26	25	-1	-2,77%
Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	212	212	181	-31	-6,91%
Sonstige Finanzerträge	317	317	301	-16	-9,85 %
Finanzerträge	555	555	507	-48	-8,76 %
Zinsaufwendungen	8	8	0	-8	-100 %
Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	469	469	
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	8	8	517	509	6368,74 %
Finanzergebnis	547	547	-11	-558	-101,96 %

Im Jahr 2018 wurden Investitionskredite ausschließlich im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen, die komplett zins- und tilgungsfrei sind.

Zur Liquiditätssicherung hingegen wurden im laufenden Jahr insgesamt 80,3 Mio. € tageweise aufgenommen. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe aller tageweise aufgenommenen und dann auch wieder zurückgezahlten Liquiditätskredite. Notwendig wurde diese Kreditaufnahme trotz zur Verfügung stehender liquider Mittel, da die vorhandene Liquidität zur Vermeidung von Negativzinsen in

Festgelder mit Laufzeiten von 12 bis 18 Monaten angelegt wurde und die dann aufzunehmenden Liquiditätskredite für den Kreis zinsfrei bzw. negativ verzinst sind.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Ordentliches Ergebnis	-10.296	-13.878	8.441	21.772	-163,32%
Finanzergebnis	547	547	-11	-558	-102,01%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.749	-13.331	8.451	22.330	-160,90%

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 8,4 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 22,3 Mio. €.

Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverbesserung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Derartige Vorfälle waren in 2018 nicht zu verzeichnen.

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 8,4 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2018 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 21,8 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verbesserung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um rd. 6,3 Mio. € höheren ordentlichen Erträgen, den um rd. 16 Mio. € niedrigeren ordentlichen Aufwendungen und dem um rd. 0,5 Mio. € geringeren Finanzergebnis.

Anzumerken ist, dass in Höhe von rd. 4,4 Mio. € Ermächtigungen von 2018 nach 2019 übertragen werden, die zwar in 2018 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2019 führen werden.

2.6 Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz-

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2018	Abw. Absolut	Bemerkung
01.01.01 - Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen	-1.246.250,00	-1.198.955,12	47.294,88	
01.02.01 - Verwaltungsführung und Repräsentation	-786.300,00	-755.047,20	31.252,80	
01.02.02 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-382.800,00	-253.847,84	128.952,16	
01.03.01 - Gleichstellungsstelle	-93.550,00	-92.913,38	636,62	
01.04.01 - Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	-435.050,00	-463.237,50	-28.187,50	
01.04.02 - Kantinen	-66.600,00	-65.945,73	654,27	
01.05.01 - Zentrale Dienste	-1.861.200,00	-1.795.350,28	65.849,72	
01.06.01 - Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	-774.900,00	-554.637,06	220.262,94	
01.06.03 - Durchführung weiterer Aufgaben	-170.100,00	19.076,35	189.176,35	
01.07.01 - Personalbetreuung	-889.600,00	-955.663,33	-66.063,33	
01.07.02 - Personalförderung	-552.650,00	-487.381,44	65.268,56	
01.07.03 - Personalabrechnung	-325.200,00	-176.117,43	149.082,57	
01.07.04 - Allgemeine Personalwirtschaft	-15.001.200,00	-15.357.566,08	-356.366,08	
01.08.01 - Organisation und Controlling	-1.006.550,00	-1.243.500,14	-236.950,14	geringerer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Digitalisierung
01.09.01 - Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen	-1.363.900,00	-1.192.434,33	171.465,67	
01.09.02 - Finanzbuchhaltung	-688.400,00	-730.316,89	-41.916,89	
01.10.01 - Kommunalaufsicht	-234.650,00	-239.180,37	-4.530,37	
01.11.01 - Rechtsberatung und -vertretung	-407.350,00	-493.163,02	-85.813,02	
01.12.01 - Verwaltungsbücherei, Amtsblatt	-19.950,00	-11.465,58	8.484,42	
01.13.01 - Kaufmännisches Gebäudemanagement	-2.818.100,00	-2.387.277,27	430.822,73	Mehrerträge aus Ist-Abrechnung BK-Umlage
01.13.02 - Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	-3.299.400,00	-2.712.705,20	586.694,80	Zeitliche Verzögerung bei durchzuführenden Elektroarbeiten und baulicher Unterhaltung; Mittelübertrag nach 2019
01.13.03 - Technisches Gebäudemanagement, vermietete Liegenschaften	-1.172.910,00	-959.527,02	213.382,98	Zeitliche Verzögerung bei durchzuführenden Elektroarbeiten und baulicher Unterhaltung; Mittelübertrag nach 2019

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2018	Abw. Absolut	Bemerkung
01.13.04 - Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs	-581.050,00	23.638,64	604.688,64	Zeitliche Verzögerung bei durchzuführenden Elektroarbeiten; Mittelübertrag nach 2019
01.13.05 - Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen	-2.894.850,00	-2.085.353,30	809.496,70	Zeitliche Verzögerung geplanter Unterhaltungsmaßnahmen; Mittelübertragungen 2019
01.13.06 - Technisches Gebäudemanagement, Wohnheim für Behinderte	-355.500,00	-195.327,06	160.172,94	
01.13.07 - Technisches Gebäudemanagement, Sonderkindergärten	-297.700,00	-314.663,52	-16.963,52	
01.14.01 - Lehrpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten	-871.000,00	-871.837,59	-837,59	
01.15.01 - Polizeiverwaltung	-1.247.500,00	-1.170.091,60	77.408,40	
01.16.01 - Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service	-7.455.900,00	-8.592.373,74	-1.136.473,74	Erhöhter Abschreibungsaufwand wegen Erneuerung und Neuanschaffung IT-Endgeräte
02.01.01 - Wahlen	-31.800,00	-22.863,16	8.936,84	
02.02.01 - Ordnungsangelegenheiten	-347.100,00	-233.337,60	113.762,40	
02.02.02 - Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	-214.500,00	-193.709,55	20.790,45	
02.02.03 - Bußgeldstelle	7.940.900,00	6.357.365,25	-1.583.534,75	Ertragseinbruch bei den Bußgeldern
02.03.01 - Allgemeine Ausländerangelegenheiten	-3.658.800,00	-3.155.290,45	503.509,55	Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren und Rückstellungsaufösungen
02.04.01 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	-1.200.850,00	-1.094.661,00	106.189,00	
02.04.02 - Chemische- und Lebensmitteluntersuchung	-801.250,00	-707.679,85	93.570,15	
02.04.03 - Veterinärwesen	-603.100,00	-690.449,71	-87.349,71	
02.05.01 - Verkehrssicherheit	150.550,00	457.392,64	306.842,64	Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren
02.05.02 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-272.250,00	-248.002,16	24.247,84	
02.05.03 - Zulassung von Fahrzeugen	1.761.150,00	1.509.758,09	-251.391,91	Mehraufwand für Einzelwertberichtigungen auf Forderungen
02.05.04 - Überwachung der Halterpflichten		0,00	0,00	
02.06.01 - Feuerschutz	-308.500,00	-281.198,30	27.301,70	
02.06.02 - Leitstelle	-1.636.830,00	-260.660,60	1.376.169,40	u.a. Verzögerungseffekte bei den Betriebskosten u. verzögerte Personalisierung ; Mittelübertragung nach 2019
02.07.01 - allgemeiner Rettungsdienst	-107.600,00	-120.500,49	-12.900,49	
02.07.02 - Notarztversorgung	681.900,00	790.690,27	108.790,27	
02.08.01 - Katastrophenschutz	-411.850,00	-158.244,87	253.605,13	Mehrerträge Sirenenwarnkonzept

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2018	Abw. Absolut	Bemerkung
03.01.01 - Berufskolleg Hilden	315.960,00	292.758,43	-23.201,57	
03.01.02 - Berufskolleg Neandertal, Mettmann	257.340,00	248.386,19	-8.953,81	
03.01.03 - Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen	175.400,00	195.158,63	19.758,63	
03.01.04 - Berufskolleg Niederberg, Velbert	205.000,00	232.995,65	27.995,65	
03.02.01 - Helen-Keller-Schule, Förderschule für Geistige Entwicklung Ratingen	-466.750,00	-409.537,74	57.212,26	
03.02.02 - Schule am Thekbusch, Förderschule für Geistige Entwicklung Velbert	-373.270,00	-447.895,91	-74.625,91	
03.02.03 - Schule an der Virneburg, Förderschule für Geistige Entwicklung Langenfeld	-487.450,00	-532.289,54	-44.839,54	
03.02.04 - Schule am Peckhaus, Förderschule für Sprache Mettmann	-685.050,00	-626.053,76	58.996,24	
03.02.05 - Leo-Lionni-Schule, Förderschule für Sprache Monheim a.R.	-658.700,00	-724.602,94	-65.902,94	
03.02.06 - Förderschule für emotionale u. soziale Entwicklung Velbert	-657.180,00	-647.631,02	9.548,98	
03.02.07 - Paul-Maar-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung Hilden	-630.900,00	-731.351,59	-100.451,59	
03.03.01 - Schülerbeförderung	-2.348.300,00	-2.174.526,51	173.773,49	
03.03.02 - Bildungsberatung, Schulentwicklung	-581.860,00	-456.710,41	125.149,59	
03.03.03 - Medienzentrum	-102.800,00	-93.706,68	9.093,32	
03.05.01 - BAföG-Verwaltung	-292.050,00	-258.790,84	33.259,16	
04.01.01 - Kulturelle Projekte und Vereinigungen	-564.780,00	-422.761,84	142.018,16	
04.01.02 - Archiv	-171.650,00	-123.886,42	47.763,58	
05.01.01 - Beratung und Leistung bei Behinderung	-11.959.600,00	-11.734.944,76	224.655,24	Mehrerträge aus Erstattungen vom LVR, Rückstellungsaufösungen
05.01.02 - Förderung der Altenhilfe	-24.200,00	-20.880,44	3.319,56	
05.01.03 - Heimaufsicht	-531.000,00	-405.474,46	125.525,54	
05.02.01 - Leistungen zum Lebensunterhalt	-11.304.750,00	-10.301.808,71	1.002.941,29	Geringere Transferaufwendungen für Hilfeempfangende im 3. Kapitel SGB XII
05.02.03 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	-37.940.950,00	-32.016.094,41	5.924.855,59	Auswirkungen der Pflegereform
05.02.04 - Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	-5.514.000,00	-3.553.569,41	1.960.430,59	Ungeplante Erstattungen anderer Kostenträger
05.02.05 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-487.650,00	-728.889,92	-241.239,92	Geringere Erträge und Aufwendungen
05.03.01 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-71.961.850,00	-64.467.533,13	7.494.316,87	Verminderte Flüchtlingszahlen u. Bundeserstattung
05.04.03 - sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-1.011.200,00	-1.128.250,63	-117.050,63	
05.04.04 - Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.766.150,00	-3.547.925,84	218.224,16	Geringere Transferaufwendungen

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2018	Abw. Absolut	Bemerkung
05.04.05 - Betreuungsleistungen	-784.560,00	-672.608,42	111.951,58	
05.04.07 - Integration	-556.150,00	-380.367,19	175.782,81	
05.04.08 - Kreisentwicklung und Sozialplanung	-219.500,00	-186.886,49	32.613,51	
05.04.09 - Kommunale Versorgungsverwaltung	-502.370,00	-46.131,67	456.238,33	Höhere Personalkosten- erstattungen, geringerer sonstiger Aufwand
05.05.01 - Beratung bei Behinderung	-218.900,00	-144.429,69	74.470,31	
05.05.02 - Besondere Leistungen bei Behinderung	-703.950,00	-829.862,63	-125.912,63	
05.06.01 - Einrichtungen für Behinderte Erwachsene	-202.350,00	-297.429,78	-95.079,78	
05.06.02 - Integrative Kindertagesstätte Velbert	-635.600,00	-445.305,47	190.294,53	
05.06.03 - Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen	-123.050,00	-114.908,49	8.141,51	
05.06.04 - Heilpädagogische Tagesstätte Heiligenhaus	-53.050,00	35.495,41	88.545,41	
05.06.05 - Heilpädagogische Tagesstätte Langenfeld	-214.300,00	-92.302,68	121.997,32	
06.01.01 - Kompetenzagentur	-1.011.370,00	-890.682,71	120.687,29	
06.02.01 - Elterngeld	-63.750,00	-29.747,02	34.002,98	
07.01.01 - Gesundheitsförderung	-489.400,00	-464.868,01	24.531,99	
07.01.02 - Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	-2.195.440,00	-2.067.333,52	128.106,48	
07.01.03 - Psychosoziale Versorgung	-3.971.150,00	-3.859.117,16	112.032,84	
07.02.01 - Gesundheitsschutz	-1.075.800,00	-981.884,55	93.915,45	
07.02.02 - Medizinalaufsicht	-270.050,00	-279.007,60	-8.957,60	
07.03.01 - Amts- und sozialärztliche Aufgaben	-962.450,00	-846.538,79	115.911,21	
08.01.01 - Sportförderung	-192.000,00	-200.270,72	-8.270,72	
09.01.01 - Planung	-663.150,00	-583.013,41	80.136,59	
09.02.01 - Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen	-533.530,00	-525.330,24	8.199,76	
09.02.02 - Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	-1.305.150,00	-1.355.733,13	-50.583,13	
09.02.03 - Grundstückswerte und -marktdaten, gutachterliche Stellungnahmen	-626.550,00	-585.438,35	41.111,65	
09.02.04 - Grundstücksbezogene Basisinformationen	-1.090.530,00	-1.028.159,79	62.370,21	
10.01.01 - Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brandsicherheitsschauen	-35.900,00	-33.659,07	2.240,93	
10.01.02 - Maßnahmen der Bauaufsicht	-226.050,00	-289.649,77	-63.599,77	
10.02.01 - Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung	-413.500,00	-409.982,23	3.517,77	
10.03.01 - Denkmal Wülfrath-Aprath	-2.700,00	-1.914,38	785,62	
11.01.01 - Entsorgung häuslicher Abfälle	156.000,00	-481.408,19	-637.408,19	Stark gesunkene Preise der Altpapierverwertung und geringere Mengen
11.01.02 - Entsorgung nicht brennbarer Abfälle	-301.250,00	-291.850,10	9.399,90	

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2018	Abw. Absolut	Bemerkung
11.01.03 - Abfallrechtliche Maßnahmen	-241.750,00	-188.563,69	53.186,31	
12.01.01 - Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	-4.090.470,00	-3.550.953,37	539.516,63	Auflösung nicht benötigter Rückstellungen (u.a. K5)
12.02.01 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	9.950,00	19.800,25	9.850,25	
13.01.01 - Naherholungseinrichtungen	-1.232.170,00	-746.531,24	485.638,76	Minderaufwand für Masterplan Neanderthal, Ermächtigungsübertragung nach 2019
13.01.02 - Naherholungseinrichtung Wildgehege	-404.550,00	-295.252,98	109.297,02	
13.02.01 - Natur und Landschaft, Planung	-1.446.200,00	-1.525.671,46	-79.471,46	
14.01.01 - Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Stellungnahmen und Beratung	-746.100,00	-569.461,10	176.638,90	
14.01.02 - Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr	-415.600,00	-353.395,28	62.204,72	
14.01.03 - Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser	-1.283.090,00	-2.328.100,27	-1.045.010,27	Ungeplante Zuführung Sanierungs- und Nachsorgerückstellungen
14.02.01 - Umweltmanagement	-256.800,00	-199.683,81	57.116,19	
14.02.02 - Immissionsschutz	-211.850,00	-182.407,30	29.442,70	
15.01.01 - Wirtschaftsförderung	-970.700,00	-760.839,73	209.860,27	
15.02.01 - Beteiligungsverwaltung	265.300,00	219.169,27	-46.130,73	
15.03.01 - Parkraumbewirtschaftung	7.450,00	21.913,09	14.463,09	
15.04.01 - Tourismusförderung	-840.130,00	-584.556,33	255.573,67	Minderaufwand Marketing und Tourismusaufgaben, Ermächtigungsübertragung nach 2019
16.01.01 - Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	216.305.550,00	216.219.770,16	-85.779,84	
16.01.02 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	144.200,00	87.537,64	-56.662,36	
17.01.01 - Neanderthal Museum	-507.950,00	-511.330,37	-3.380,37	

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider.

Sie setzt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit zusammen.

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	Geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.105	11.105	12.051	946	8,52 %
Zuwendungen, allg. Umlagen	407.833	407.833	407.496	-336	-0,08 %
Sonstige Transfereinzahlungen	3.942	3.942	4.423	480	12,18 %
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	34.572	34.572	33.979	-594	-1,72 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.001	8.001	6.958	-1.043	-13,04 %
Kostenerstattungen und -umlagen	104.907	104.907	100.509	-4.398	-4,19 %
Sonstige Einzahlungen	9.396	9.396	10.294	898	9,56 %
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	532	532	618	86	16,26 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	580.287	580.287	576.327	-3.960	-0,68 %
Personalauszahlungen	73.039	73.039	71.641	-1.398	-1,91 %
Versorgungsauszahlungen	7.872	7.872	9.088	1.217	15,46 %
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.332	64.098	53.350	-10.749	-16,77 %
Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	228	607	423	-184	-30,36 %
Transferauszahlungen	311.540	315.600	303.487	-12.113	-3,84 %
Sonstige Auszahlungen	131.845	133.396	119.899	-13.497	-10,12 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	580.856	594.612	557.8880	-36.725	-6,18 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-569	-14.325	18.439	32.764	-228,72 %

Der positive Saldo von rd. 18,4 Mio. € spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 32,8 Mio. €.

Ausschlaggebend hierfür sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 36,7 Mio. €, denen Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 4 Mio. € entgegenstehen. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2018 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2018, sondern erst in 2019 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 23,6 Mio. € in das Jahr 2018.

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von rd. 17,5 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Zuwendungen f. Investitionen	5.133	5.133	5.383	250	4,87%
Veräußerung von Sachanlagen	1	1	11	10	2074,00%
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	8.006	8.006	-
Sonstige Investitionseinzahlungen	24	24	21	-3	-13,95%
Summe investiver Einzahlungen	5.157	5.157	13.420	8.263	160,23%
Erwerb von Grundstücken	40	653	199	-454	-69,46%
Baumaßnahmen	5.804	10.234	3.390	-6.844	-66,88%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.889	7.171	4.208	-2.963	-41,32%
Erwerb Finanzanlagen	3.000	3.000	23.110	20.110	670,35%
Sonstige Investitionsauszahlungen	35	35	19	-16	-45,51%
Summe investiver Auszahlungen	13.768	21.093	30.927	9.834	46,62%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.611	-15.936	-17.506	-1.571	9,86%

Die Veränderungen ergeben sich im Besonderen im Auszahlungsbereich. Hier wurden 20,1 Mio. € über Planansatz in den Erwerb von Finanzanlagen investiert, um die Zahlung von Verwarentgelten für vorhandene liquide Mittel auf dem Girokonto zu vermeiden. Geplante Baumaßnahmen von rd. 6,8 Mio. € haben sich verzögert und werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt rd. 3,4 Mio. € unter den Planwerten. Auch hier sind wieder Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres verausgabt worden, während Ermächtigungen des aktuellen Jahres i.H.v. 7,3 Mio. € ins Folgejahr übertragen werden.

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der **Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag**.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-569	-14.325	18.439	32.764	-228,72%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.611	-15.936	-17.506	-1.571	9,86%
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.179	-30.261	933	31.193	-103,08%

Als Finanzmittelüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 0,9 Mio. € ausgewiesen, der sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 18,4 Mio. € und aus dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 17,5 Mio. € zusammensetzt.

3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von 1,9 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Aufnahme von Liquiditätskrediten	1.023	1.023	82.275	81.252	7941,74%
Tilgung und Gewährung von Darlehen / Tilgung von Liquiditätskrediten	90	90	80.395	80.305	89227,83%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	933	933	1.880	947	101,48%

Unter dieser Position dominieren die Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Im Jahr 2018 sind insgesamt 80,3 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen worden. Diese konnten in 2018 zum Nulltarif aufgenommen werden, während die vorhandene Liquidität des Kreises, zur Vermeidung von Negativzinsen, in Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten und Zinssätzen angelegt wurde.

Zudem wird hier die Aufnahme von Darlehen aus dem Programm Gute Schule 2020 abgebildet. Im investiven Bereich sind hier 0,8 Mio. € verbucht und im konsumtiven Bereich weitere 0,2 Mio. €.

Eine untergeordnete Rolle nehmen Gehaltsvorschüsse, die vom laufenden Gehalt direkt wieder einbehalten werden, sowie um Kleindarlehen, die der Kreis Mettmann an seine Mitarbeiter vergibt, ein. Im Durchschnitt bestehen rd. 30 solcher Kleindarlehen, die eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren haben.

Im Ergebnis aus dieser an die Entwicklungen des Kapitalmarktes angepassten Liquiditätsstrategie ergibt sich eine Steigerung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit und eine Planabweichung von rd. 1 Mio. €.

3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 10,6 Mio. € mit einer Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 1,2 Mio. € ab. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich um 2,8 Mio. €, bei den fremden Mandanten ergibt sich eine Reduzierung um 1,6 Mio. €.

Die in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Finanzmittel belaufen sich auf rd. 11,8 Mio. €. Diese nur geringfügige Erhöhung der Liquidität spiegelt nicht die tatsächliche Situation beim Kreis Mettmann wider, da darüber hinaus Festgelder des Anlagevermögens i.H.v. 65,25 Mio. € im Rahmen der Liquiditätssteuerung termingerechtfähig verfügbar sind.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 in Höhe von 23,6 Mio. €
- Mittel des Sonderpostens aus dem Gebührenhaushalt i.H.v. 5,2 Mio. €
- Vereinnahmte aber noch nicht eingesetzte Ersatzgelder i.H.v. 1,2 Mio. €
- in der Liquidität vorgehaltene Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 3,0 Mio. € p.a.

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2018

Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder.
Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 2.005.330,15 € (VJ 2.135.710,30 €).
Er ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7) ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Diese Abschreibungen sind in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens enthalten und in der jeweiligen Höhe nicht separat aufgeführt.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 35 GemHVO NRW vom Kreistag festgelegt worden (Anlage 6 „Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann“).

Aufgrund einer Grundsatzentscheidung werden seit 2015 bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), insbesondere bei Anlagen im Bau, die Gesamtnutzungsdauern entsprechend gekürzt. Im Jahr der Aktivierung werden für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme / Fertigstellung und Aktivierung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In 2018 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 71.293,28 € erfolgt.

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 250.836.778,59 € (VJ 254.262.990,81€).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Ansatz beträgt insgesamt 3.419.927,75 € (VJ 3.159.113,47 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Veränderungen liegen überwiegend im Bereich der Grünflächen sowie Wald und Forsten. Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland- Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen.

Außerdem sind in dieser Bilanzposition auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den Grundstücken berücksichtigt, wie beispielsweise Zaunanlagen. Der Wert der Grünflächen beträgt insgesamt 1.475.649,00 € (VJ 1.280.256,84 €). Hier wurden zwei neue Zaunanlagen errichtet, eine neue Aussichtsplattform im Eiszeitlichen Wildgehege gebaut und ein neues Grundstück erworben. Der Wert dieser Anlagen beträgt rund 228.141 €.

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Der Wertansatz liegt bei 167.771,16 € (VJ 180.410,16 €).

Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt.

Dem verminderten Wert liegt eine Umgruppierung von Ackerland zu Wald und Forsten durch Grundstücksfortschreibung des Katasters zu Grunde.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen beläuft sich auf 293.414,88 € (VJ 215.353,76 €).

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je qm für die im Rahmen der Eröffnungsbilanz bewerteten Grundstücke.

In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.

In 2018 wurden zwei Grundstücke durch Grundstücksfortschreibung von bisherigem Ackerland zu Wald und Forsten umgruppiert. Außerplanmäßige Abschreibungen für die Wertminderung durch Nutzungsänderung bzw. geringere Wertansätze je qm wurden berücksichtigt. Weiter wurden neue Grundstücke mit einem Gesamtwert von 77.946,14 € neu aufgenommen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position werden vier Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.483.092,71 € ausgewiesen:

Lage	Bemerkungen	Nutzfläche	Betrag in €
Mettmann	Erbbaurecht	3.119 qm	748.559
Velbert	Erbbaurecht	1.820 qm	300.300
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.240
Mettmann	Besondere funktionale Prägung / Verwaltung	4.457 qm	432.993,71
Summe		9.463 qm	1.483.092,71

Veränderungen hat es im aktuellen Jahr nicht gegeben. Damit bleibt der Ansatz dieser Position in 2018 mit 1.483.092,71 € (VJ 1.483.092,71 €) unverändert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO NRW wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-)Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 55 GemHVO NRW wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außenwohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorlagen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 55 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW marktvergleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 158.793.828,03 € (VJ 161.033.594,00 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gebäudewert in €	Bodenwert in €	Summe 31.12.2018	Summe 31.12.2017
Kinder-/Jugendeinrichtungen	6.151.630	853.208	7.004.838	6.825.316
Schulen	69.498.973	11.567.947	81.066.920	82.322.624
Wohnbauten ¹	9.738.703	21.076.431	30.815.134	31.273.670
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.146.846	11.760.090	39.906.936	40.611.984
Summe	113.536.155	45.258.176	158.793.828	161.033.594

Die Werterhöhung bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen resultiert aus Aktivierungen bei der Kindertagesstätte Kirchendelle. Für Außenanlagen einschließlich Stellflächen wurden rd. 282.592 € eingestellt. Der Gebäudewert wurde um rd. 26.580 € erhöht. Außerplanmäßige Abschreibungen für die verspätete Aktivierung wurden berücksichtigt.

Im Bereich der Schulen sind ebenfalls den Bilanzansatz erhöhende Zugänge zu verzeichnen. Die Brandmeldeanlage der Förderschule Ratingen wurde erweitert auf den Bereich des Heilpädagogischen Kindergartens (rd. 102.089 €). In Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert wurden rd. 95.510 € auf das Gebäude aktiviert. Für das Förderzentrum Mitte in Hilden und das Förderzentrum Süd in Langenfeld wurden für angeschaffte Container-Module insgesamt rund 124.000 € zum Ansatz gebracht. Bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden ist eine Wertkorrektur des Dienstgebäudes am Kreisbauhof erforderlich geworden, welche den Gebäudewert um rd. 60.000 € mindert. Zudem wurde der Abgang des dortigen alten Verwaltungsgebäudes im Jahresabschluss 2017 versäumt und in 2018 mit rd. 204.000 € nachgeholt. Sowohl für das in 2017 in Betrieb genommene Dienstgebäude am Bauhof wie auch das neue Verwaltungsgebäude 2 wurden zudem weitere wertmäßige Zugänge mit insgesamt rund 97.000 € bilanziert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 71.846.390,22 € (VJ 75.807.678,93 €).

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.

Gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land² und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

¹ In dieser Bilanzposition sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.

² für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

Veränderungen im Bestand an Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in 2018 insbesondere mit dem Abgang durch Umwidmung der K20 in Haan an die Stadt Haan über 752.532 € begründet. Der Wert des Grund und Bodens beträgt damit insgesamt 13.917.408,38 € (VJ 14.665.494,88 €).

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. Der Wert dieser Bilanzposition liegt bei 13.100.381,28 € (VJ 14.650.705,39 €).

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt.

Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöserichtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

Der Rückgang des Bilanzansatzes liegt vorrangig in dem Abgang einer Brücke an der K20 in Haan an die Stadt Haan durch Umwidmung über rd. 1.521.525 € begründet.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mitberücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kanäle beläuft sich auf 3.208.162,93 € (VJ 3.285.449,84 €).

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.

Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO NRW als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskosten.

Zustandsklasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungsdauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

Für die Bewertung der Zugänge von Straßen, Rad- und Gehwegen durch Umwidmung wurden die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten herangezogen und unter Berücksichtigung evtl. Preissteigerungen (Baupreisindexentwicklung + 5 %) angepasst.

Insgesamt sinkt der Ansatz unter dieser Bilanzposition auf 38.443.237,28 € (VJ 39.841.786,94 €). Die Ursache liegt hier ebenfalls in Abgängen der K20 in Haan durch Umwidmung an die Stadt Haan über rd. 266.228 € begründet.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken, Schilderbrücken sowie Wildschutzzäune entlang der Kreisstraßen ausgewiesen. Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung. Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

Der Bilanzansatz bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens liegt bei 3.177.200,35 € (VJ 3.364.241,88 €).

Der Rückgang des Wertansatzes erklärt sich durch Abgang einer Stützmauer an der K20 in Haan im Rahmen der Umwidmung an die Stadt Haan über rd. 163.091 €.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Kreis hat in Vorjahren auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung.

Eine ursprünglich auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage wurde 2017 dem Förderzentrum Süd in Langenfeld zugeordnet. Beide Gebäude sind unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden auszuweisen. Der Ansatz sinkt durch Abschreibungen auf 79.836,13 € (VJ 82.649,11 €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände beläuft sich wie im Vorjahr auf insgesamt 143.582,00 € (VJ 143.582,00 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beträgt 4.851.823,65 € (VJ 5.309.554,84 €). Im Rahmen der Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert wurde eine Lüftungsanlage eingebaut, welche mit rd. 148.000 € zu Buche schlägt. Für den erforderlichen Fettabscheider sind rd. 27.797 € zu bilanzieren. Es wurden Fahrzeuge mit einem Wert von insgesamt rd. 47.159 € verkauft.

Gleichzeitig wurden neue Fahrzeuge angeschafft, deren Anschaffungskosten mit rd. 274.780 € anzusetzen sind.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 410 € netto) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet.

Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigt auf 8.132.554,38 € (VJ 7.689.580,54 €). Hier führen diverse Neuanschaffungen zu einer Bestandserhöhung. Als bedeutende Bereiche sind in 2018 das Amt für Informationstechnik mit 805.864 € und das Amt für Schule und Bildung mit 748.692 € zu nennen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Der Ansatz beträgt 3.568.836,43 € (VJ 1.037.237,92 €).

Es ist ein deutlicher Anstieg des Bilanzansatzes zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür ist vor allem der Neubau der Kreisleitstelle, der mit 1.763.029,40 € (VJ 112.611,68 €) nahezu die Hälfte des Wertansatzes ausmacht.

Die Bilanzposition wird geprägt durch folgende wesentliche Projekte:

Bezeichnung	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Masterplan Neandertal	529.771,53	308.128,76
Neubau Durchlass an der K11, Windrather Straße	204.076,21	21.192,32
Knotenpunkte Elberfelder Str. / Bergstr. Und Flurstr. / Beethovenstraße in Zusammenhang mit der K18n	216.461,85	95.376,59

Die übrigen Mio. verteilen sich auf diverse weitere Maßnahmen wie bspw. Kanalbaumaßnahmen und Einleitstellen (insgesamt 271.647,50 €) und verschiedene Projekte am BK Hilden (Umgestaltung Haupteingang, Errichtung Multifunktionsraum, Cafeteria – insgesamt 121.671,93 €).

Nach Fertigstellung wurden in 2018 folgende Maßnahmen aus Anlagen im Bau aktiviert:

- Cafeteria am BK Velbert mit 258.888,91 € (Gesamtkosten rd. 520.000 €)
- Erweiterung der Brandmeldeanlage von der FS Ratingen zum HPK Ratingen mit 55.792,81 €
- Zaunanlage im Eiszeitlichen Wildgehege 99.957,99. €

1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.

Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Dieser ist als Anlage dem Gesamtabchluss des Kreises Mettmann beigelegt. Der Gesamtabchluss für das Jahr 2018 wird voraussichtlich in der Dezembersitzung 2019 des Kreistages eingebracht.

Der Kreis Mettmann ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung seines Jahresabschlusses die Werthaltigkeit seiner Finanzanlagen zu überprüfen.

Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen und bei einer nur vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist die Wertminderung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wieder rückgängig zu machen (Zuschreibung). Die Wertzuschreibung kann anteilig oder vollständig, gemessen am Umfang der früheren Abschreibung, vorgenommen werden. Als Obergrenze gelten die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Mit einer Wertzuschreibung wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage des Kreises zum Abschlussstichtag wiederhergestellt.

Alle Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden im Erläuterungsteil unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen des Kreises beträgt 130.006.393,71 € (VJ 113.178.784,05 €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf liquiditätssteuernde Maßnahmen des Kreises zurückzuführen. Zur Vermeidung von Verwarentgelten auf liquide Mittel wurden in 2018 weitere 12 Mio. € in Festgeldanlagen mit Laufzeiten von 12-18 Monate angelegt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafürsprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteil Kreis %	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100	22.119.606,80	21.243.063,22
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100	13.261.273,76	13.261.273,76
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH*	100	27.954,31	27.954,31
Summe		35.408.834,87	34.532.291,29

* Umbenennung in 2011, ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen.

Die Vermögenslage der KVGM ist auch im Haushaltsjahr 2018 stark vom Aktienbestand geprägt. Gemessen am Bilanzvolumen zum 31.12.2017 von rd. 21,5 Mio. € machen die Finanzanlagen mit 18,7 Mio. € rund 86,9 % des Gesamtvermögens aus. Der Unternehmenswert der KVGM hängt demnach deutlich von der Entwicklung der RWE-Aktien ab. Im Jahresverlauf 2018 schwankte der Kurs zwischen 15,10 € und 22,48 €. Zum 29.12.2018 lag der Schlusskurs der RWE-Stammaktie gemäß der Xetra-Börse bei 18,965 € (VJ 17,00 €). Die Kreissparkasse Düsseldorf meldete mit Depotauszug zum 31.12.2018 einen RWE-Aktienkurswert von 18,36 € (VJ 16,845 €). Die Aktien sind demnach in ihrem Wert leicht gestiegen.

Neben der Aktienentwicklung ist die Ertragskraft des Unternehmens zu berücksichtigen. Diese drückt sich unter anderem in der in den letzten Jahren stark gesunkenen Dividende aus. Während in den Jahren 2012 und 2013 noch eine Dividende von 2,00 € pro RWE-Stammaktie ausgezahlt wurde, waren es in 2014 und 2015 nur noch 1,00 € pro Aktie. In 2016 und auch in 2017 wurde komplett auf eine Dividendenausschüttung für die RWE-Stammaktien verzichtet. In 2018 wurde wieder eine Dividende auf Stammaktien in Höhe von 0,50 € gezahlt. Hinzu kam eine einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € aus der Rückerstattung der vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verworfenen Kernbrennstoffsteuer (Gesamtdividende: 1,50 €).

Für das Geschäftsjahr 2018 strebt der Vorstand eine Erhöhung der ordentlichen Dividende auf Stamm- und Vorzugsaktien um 40 % von 0,50 € auf 0,70 € an. Ziel des Vorstands ist es, dieses Dividendenniveau auch in den Folgejahren mindestens zu halten.

Die Unternehmenslage des RWE-Konzerns zeigt sich insgesamt betrachtet stabil. Im März 2018 hat RWE bekanntgegeben, dass sie die Beteiligung an der innogy SE, einem der führenden europäischen Energieunternehmen, im Rahmen eines Tauschgeschäfts an E.ON übergeben wird. Im Gegenzug erhält RWE die Bereiche Erneuerbare Energien von innogy und E.ON sowie weitere Vermögenswerte. Der Vollzug dieser Transaktionen wird bis Ende 2019 erwartet. Danach wird RWE zu einem der führenden Anbieter bei den Erneuerbaren Energien aufsteigen und insgesamt mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.³

Die KVGM erzielte zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.039 T€ (VJ -1.294 T€). Ausschlaggebend für den Überschuss war im Wesentlichen die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie in 2017, die eine Wertaufholung der Finanzanlagen mit sich brachte. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg dadurch zum 31.12.2017 von 15.400 T€ auf 20.439 T€.

Zu der positiven Eigenkapitalentwicklung der KVGM, wirkt der Aufwärtstrend der RWE-Aktie noch hinzu. Der von der Kreissparkasse Düsseldorf zum 31.12.2018 gemeldete Schlusskurs der RWE-Aktie (18,36 €) liegt um 1,515 € über dem Vorjahreswert (16,845 €).

Durch die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie, die aller Voraussicht nach auch im Jahresabschluss 2018 der KVGM eine Wertaufholung der Finanzanlagen mit sich bringen wird, wird auch eine Steigerung des Unternehmenswertes der KVGM erreicht. Hintergrund ist, dass die Substanzbewertung der KVGM weitestgehend auf Basis des Aktienvermögens der Gesellschaft erfolgt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM hat demnach ergeben, dass der im Jahresabschluss 2017 in der Kreisbilanz ausgewiesene Beteiligungsansatz von 21.243.063,22 € nicht mehr

³ Gemäß RWE Presseinformation vom 26.01.2019

dem aktuellen Substanzwert des Unternehmens entspricht. Eine Neuberechnung im Jahresabschluss 2018 auf Basis des Eigenkapitals aus dem festgestellten Jahresabschluss 2017 der Gesellschaft sowie eines RWE-Aktienkurses von 18,36 € (gem. Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf vom 31.12.2018) führte im Ergebnis zu einem Substanzwert in Höhe von 22.119.606,80 €.

Um in der Kreisbilanz eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage abzubilden, wird im Abschluss 2018 eine Wertzuschreibung i. H. v. 876.543,58 € vollzogen. Die Wertanpassung ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und erfolgt damit ergebnisneutral.

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGGM wird im Jahresabschluss 2018 mit einem Wertansatz in Höhe von 22.119.606,80 € (VJ 21.243.063,22 €) ausgewiesen.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Die Beteiligung an der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird weiterhin in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 13.261.273,76 € ausgewiesen. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2017 einen Jahresüberschuss i. H. v. 1.144 T€ (VJ 1.118 T€). Für das Geschäftsjahr 2018 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Aufgrund der positiven Gesamtsituation der Gesellschaft ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung im Jahresabschluss 2018.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Der für die Bildungsakademie bilanzierte Beteiligungsansatz von 27.954,31 € spiegelt die Werthaltigkeit der Finanzanlage im Jahresabschluss 2018 angemessen wider. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein positives Ergebnis in Höhe von 21 T€ (VJ 22 T€). Für 2018 rechnet die Geschäftsführung ebenfalls mit einem positiven Ergebnis. Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlage liegen nicht vor.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil Kreis %	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Stiftung Neanderthal Museum	-	3.260.747,88	3.260.747,88
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH	20,00	555.625,83	555.625,83
KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH	33,00	464.519,87	464.519,87
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	25,10	264.911,62	264.911,62
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	22,20	13.673,03	13.673,03
Summe		4.559.478,23	4.559.478,23

Die Bilanzansätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Stiftung Neanderthal Museum

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Da weiterhin Zustiftungen Dritter in das Eigenkapital der Stiftung geleistet werden, ist der Anteil des Kreises seit Eröffnungsbilanzstichtag von 35,89 % (01.01.2007) auf 31,21 % (31.12.2017) gesunken. Der anteilige Wertansatz hingegen hat sich aufgrund des angestiegenen Eigenkapitals erhöht. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit 3.260.747,88 € im Jahresabschluss 2018 weiterhin gegeben.

Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.747,88 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Aufgrund der bislang positiven Gesamtentwicklung war seit Bilanzierung in der Kreisbilanz keine Wertberichtigung der Finanzanlagen Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH erforderlich.

Die Regiobahn GmbH ist in der Kreisbilanz mit einem participationsansatz von 555.625,83 € bilanziert. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von rd. 83 T€. Für 2018 wird mit einem Ergebnis in ähnlicher Höhe gerechnet.

Im Auftrag der Geschäftsführung der Regiobahn GmbH wurde im Geschäftsjahr 2018 die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet. Auslöser hierfür war eine geplante Bürgschaftsübernahme der Regiobahn GmbH zugunsten der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH gegenüber der VRR AöR im Zusammenhang mit dem Abschluss des neuen Verkehrsvertrages. Im Ergebnis wurde die Leistungsfähigkeit als gegeben bewertet. Offen blieb eine konkretisierende Aussage zur mittelfristigen Finanzplanung.

Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisentwicklung und der bisher stabilen Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft sind im Jahresabschluss 2018 keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlage ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit dem participationsansatz von 555.625,83 € weiterhin gegeben.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH wird in der Kreisbilanz in Höhe ihres Anschaffungswertes von 13.673,03 € bilanziert. Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Gesellschaft ein positives Jahresergebnis von rd. 76 T€, so dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. -1.631 T€ auf -1.555 T€ reduziert werden konnte. Für das Jahr 2018 wird mit einem Ergebnis entsprechend der Planung (-403 T€) gerechnet.

Bedingt durch verschiedene Faktoren zeigt sich die Gesamtsituation der Gesellschaft kritisch. Das in den Vorjahren durch Hauptuntersuchungen, überplanmäßigen Kostenbelastungen aus Nichtleistungen und Schienenersatzverkehr aufgrund von Baustellen der DB Netz AG im Streckenbereich der S28 entstandene negative Eigenkapital führte dazu, dass die Geschäftsführung im Zuge des Jahresabschlusses 2016 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung einer Plausibilitätsbeurteilung der langfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung sowie einer Fortbestehensprognose der Gesellschaft beauftragte.

Die Plausibilitätsbeurteilung ergab, dass die Gesellschaft durch den mit der VRR AöR abgeschlossenen neuen Verkehrsvertrag für die Linie S28 und dem Übergangsverkehr auf der Linie S28a ab der Betriebsaufnahme im Dezember 2021 voraussichtlich wieder positive Deckungsbeiträge und Jahresergebnisse erzielen können wird. Zwar kann die Regiobahn den Termin Dezember 2019 nicht halten, so dass sich nach derzeitigem Planungsstand der Beginn des Fahrbetriebs nach Wuppertal um ein Jahr auf Dezember 2020 verschiebt. Der Kreis geht davon aus, dass die positive Fortführungsprognose auch unter der Prämisse der Verschiebung um ein Jahr Bestand hat.

Bis dahin seien allerdings weitere Ergebnisbelastungen und Vorfinanzierungsbedarfe abzudecken.

Auf dieser Grundlage wurde im Jahresabschluss 2017 des Kreises eine nur vorübergehende Wertminderung angenommen und auf eine Abschreibung des participationsansatzes verzichtet.

Mit erneuter Bezugnahme auf die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 2017 erstellte Fortbestehensprognose sowie vor dem Hintergrund der daran anschließend gefassten Gesellschafterbeschlüsse über Zuführungen von insgesamt 3,5 Mio. € in den Jahren 2019 bis 2021 in die Kapitalrücklage mit dem Ziel, das Eigenkapital der Gesellschaft langfristig zu stärken, wird auch im Jahresabschluss 2018 weiterhin von einer nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen und auf eine Wertkorrektur verzichtet. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ist

mit dem Bilanzansatz von 13.673,03 € weiterhin gegeben. Der erneute Abschreibungsverzicht führt nicht zu einer verfälschten Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage des Kreises.

KDM und AKM

Auch die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die von der KDM erzielten Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die in der AKM erwirtschafteten Überschüsse wurden in den Vorjahren thesauriert und zur Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Deponiebetriebs herangezogen. Aufgrund der positiven Geschäftslage der Gesellschaft wurden in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 schließlich wieder Teil-Ausschüttungen der Gewinne 2015 und 2016 an die Gesellschafter vorgenommen. Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen zum Bilanzierungszeitpunkt nicht vor.

Für weitere Informationen zu den Geschäftsentwicklungen der Beteiligungsunternehmen wird auf deren Einzelabschlüsse verwiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Nach der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 67.082.157,59 € (VJ 54.935.735,34 €). In 2018 wurden weitere 12 Mio. € von den liquiden Mitteln in Termingelder umgeschichtet.

Die in dieser Position enthaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien (erworben im Jahr 2011) wurden im Jahresabschluss 2017 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 16,845 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Zum 31.12.2018 weist der Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf für die RWE-Aktien einen Kurswert von 18,36 € aus. Gemäß den Vorgaben in § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wird im Jahresabschluss 2018 eine ergebnisneutrale Zuschreibung in Höhe von 151.500,00 € vollzogen. Die RWE-Aktien werden in der Kreisbilanz zum 31.12.2018 mit einem Wert von 1.836.000,00 € bilanziert (VJ 1.684.500,00 €).

Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition Mittel einer erbrechtlichen Zuwendung in Höhe von 246.157,59 € (VJ 251.235,34 €) enthalten. Diese Mittel sollen nach dem Willen des Erblassers für Bedürftige, insbesondere Kinder eingesetzt werden. Nach dem Kreistagsbeschluss von Mai 1987 ist der Grundstock zinsbringend anzulegen und die jährlich erwirtschafteten Zinsen sollen im Rahmen der Haushaltsplanung dabei für Bedürftige (insb. Kinder) verwendet werden. Im Jahr 2018 wurden 4 T€ zweckentsprechend eingesetzt, die Verwendung der verbleibenden Mittel werden im Rahmen der kommenden Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-

Vorschüsse). Des Weiteren sind seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Position die in den Pensionsfond der RVK eingelegten Mittel enthalten.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 22.955.923,02 € (VJ 19.151.279,19 €).

Zum 31.12.2018 bestehen nur noch sonstige Ausleihungen. Die Gehalts- und PKW-Darlehen wurden i.d.R. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Quote: 6,30%)	420.361,13	420.361,13
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 6,20%)	40.827,16	33.174,19
Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)	16.200,00	16.200,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06%)	2.325,84	3.155,54
d-NRW AöR (seit 01.01.2017)	1.000,00	1.000,00
KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Quote: 3,13%)	3.125,00	3.125,00
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Anteil: 0,14 %)	2.500,00	2.500,00
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	24.052,00	25.758,00
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	1.926,52	3.283,24
Pensionsfond	22.443.605,37	18.642.722,09
Summe	22.955.923,02	19.151.279,19

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Basierend auf der gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2007 deutlich abweichenden Vermögensentwicklung des Zweckverbands VRR, wurde im Jahresabschluss 2011 des Kreises erstmalig eine Wertberichtigung der Finanzanlage von 420 T€ auf 261 T€ vorgenommen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage für die Jahresabschlusserstellung 2013 ergab sich gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO NRW ein anteiliger Zuschreibungsbedarf, da die Voraussetzungen für die dauernde Wertminderung nicht mehr vorlagen. Aufgrund der anhaltenden positiven Gesamtentwicklung des Zweckverbands ergab sich in den darauffolgenden Jahresabschlüssen wieder ein Zuschreibungsbedarf. Die in den Vorjahren erfolgte Wertminderung der Finanzanlage wurde über eine vollständige Zuschreibung bis zur bilanziellen Obergrenze in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 420.361,13 € wieder rückgängig gemacht. Im Geschäftsjahr 2017 erzielte der Zweckverband ein negatives Jahresergebnis von rd. -95 T€ (VJ 24 T€). Trotz des Fehlbetrages zeigt sich die wirtschaftliche Entwicklung des VRR weiterhin stabil. Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2018 mit dem Bilanzansatz von 420.361,13 € weiterhin gegeben.

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 105 T€ (VJ 51 T€). Dieser wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur mit den Kapitalkonten der Gesellschafter verrechnet. Für den Kreis Mettmann resultiert hieraus eine jährliche Anpassung des Beteiligungswertes. Durch das positive Jahresergebnis ergibt sich im Jahresabschluss 2018 eine Erhöhung des Beteiligungsansatzes um 7.652,97 €. Die Finanzanlage wird zum 31.12.2018 in der Kreisbilanz mit einem Wert von 40.827,16 € (VJ 33 T€) ausgewiesen.

Mettmanner Bauverein eG

Der Kreis Mettmann hält 27 Genossenschaftsanteile der Mettmanner Bauverein eG. Das Geschäftsguthaben zu je 600,00 € pro Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 mit einem Gesamtwert von 16.200 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2017 bekam der Kreis im Haushaltsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 648,00 € ausgezahlt.

Der Wert der Geschäftsguthaben ist seit dem Eröffnungsbilanzstichtag unverändert. Eine Wertminderung der Geschäftsguthaben liegt nicht vor. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2018 des Kreises mit dem bisherigen Bilanzansatz weiterhin gegeben.

VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Das Eigenkapital der VkA GmbH hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft erwirtschaftete seit dem Eröffnungsbilanzstichtag Jahresfehlbeträge, die im Wesentlichen durch Nachschüsse der Gesellschafter auszugleichen waren. Im Einzelabschluss 2011 des Kreises erfolgte daraufhin erstmalig eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,8 T€ auf 6,3 T€. In den darauffolgenden Jahren zeigte sich keine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der VkA GmbH. In den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 des Kreises war im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zunächst von einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen worden. Im Jahresabschluss 2014 führte die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage zu einem erneuten Abschreibungsbedarf von 6,3 T€ auf 3,9 T€. In den darauffolgenden Geschäftsjahren erwirtschaftete die Gesellschaft weitere Fehlbeträge. Da eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge in der Regel nicht erzielt werden, gelang es der VkA GmbH schließlich nicht mehr, die mit der Durchführung ihrer Aufgaben verbundenen laufenden Aufwendungen zu decken. Auch die regelmäßigen Nachschüsse der Gesellschafter reichten nicht mehr aus, um die Fehlbeträge vollumfänglich auszugleichen. Zur Gegensteuerung erfolgte in 2015 ein Verkauf von im Finanzanlagevermögen der Gesellschaft erfassten Aktien einer deutschen Versicherungsgesellschaft, der kurzfristig zur Bestandssicherung des Unternehmens beitrug.

Im Jahresabschluss 2016 wies der Kreis die Beteiligung in seinem Finanzanlagevermögen mit einem Beteiligungsansatz von 3,7 T€ aus. Im Abschluss 2017 folgte eine weitere Abschreibung auf 3,2 T€.

Auch im Geschäftsjahr zum 30.06.2018 zeigt sich die Entwicklung der Gesellschaft unverändert defizitär. Das negative Jahresergebnis von -242 T€ führt zu einer Steigerung des Bilanzverlustes von -1.917 T€ auf -2.160 T€. Das Eigenkapital der Gesellschaft entspricht mit 219 T€ (VJ 298 T€) 92,1 % der Bilanzsumme (238 T€). Es wird eine voraussichtlich dauernde Wertminderung angenommen und im Abschluss 2018 des Kreises eine weitere außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage vorgenommen. Die Finanzanlage wird im Jahresabschluss 2018 mit einem um 829,70 € reduzierten Beteiligungsansatz in Höhe von 2.325,84 € (VJ 3,2 T€) ausgewiesen.

d-NRW AöR

Der Kreis Mettmann war bis zum 30.11.2016 Konsortie der Public Konsortium d-NRW GbR.

Mit dem Ziel, die Public Private Partnership (PPP) d-NRW neu auszurichten, hatte das Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW, die ÖPP Deutschland AG damit beauftragt, Lösungsoptionen zur Fortführung der Kooperation d-NRW zu entwickeln. Die Untersuchung führte im Ergebnis zu der Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Im Rahmen der Neukonzeption hatte das MIK daraufhin 2016 ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2017 zum Gegenstand hatte, d.h. die Fortführung des öffentlichen Teils der bisherigen PPP d-NRW als auf Dauer angelegte Einrichtung („d-NRW AöR“) vorsah. Das Gesetz über die Errichtung der d-NRW AöR wurde am 06.10.2016 vom Landtag NRW verabschiedet.

Im Zuge der Umstrukturierung trat der Kreis Mettmann mit Wirkung zum 30.11.2016 aus der d-NRW GbR aus und der d-NRW AöR als Gründungsmitglied zum 01.01.2017 bei.

Die Mitgliedschaft in der d-NRW AöR wurde in der Kreisbilanz in Höhe der Anschaffungskosten von 1.000,00 € bilanziert.

Die d-NRW AöR erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Gründe für eine Anpassung des Beteiligungsansatzes sind im Jahresabschluss 2018 nicht ersichtlich.

KDN

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an dem Zweckverband KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister war ursprünglich in der Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ME-BIT ausgewiesen worden. Mit Reintegration des ME-BIT zum 31.12.2009 wurde der Ausweis der Beteiligung in die Kreisbilanz übernommen. Die Bilanzierung erfolgte mit 3.125,00 € in Höhe des Ansatzes, wie er in der Bilanz des ME-BIT ausgewiesen worden war (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

Seit der Bilanzierung der Finanzanlage in der Bilanz des Kreises zeigt sich die wirtschaftliche Lage des Zweckverbands positiv. Auch im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete der KDN ein positives Jahresergebnis von rd. 58 T€. Gründe für eine Wertkorrektur der Finanzanlage sind nicht ersichtlich.

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Mit dem Erwerb von 25 (verbilligten) Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je 100,00 € ist der Kreis Mettmann Ende 2017 Gesellschafter der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) geworden. Grundlage war ein Kreistagsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage 20/012/2017). Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.

Der Kreis Mettmann hat von der Möglichkeit des Erwerbs verbilligter Anteile Gebrauch gemacht und 25 (Mindest-)Geschäftsanteile zu insgesamt 2.500 € erworben. Mit diesem Vertragsmodell trägt der Kreis Mettmann kein Kapitalausfallrisiko. Er kann durch die mit den übertragenen Gesellschaftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechte der PD Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert jedoch nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft. Zum 31.12.2018 hält der Kreis Mettmann 0,14 % der Geschäftsanteile der PD.

Gründe für eine Wertkorrektur sind nicht ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage PD GmbH ist im Jahresabschluss 2018 des Kreises mit einem Bilanzansatz in Höhe von 2.500,00 € weiterhin gegeben.

Die Bilanzansätze der übrigen Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gehalts- und Kreisbedienstetenzinsdarlehen, PKW-Vorschüsse

Die Neuzugänge eingerechnet, ergeben sich die angezeigten Jahresendbestände durch die unterjährig geleisteten Tilgungen.

Pensionsfonds bei der RVK

Der Bilanzwert zum 31.12.2017 belief sich auf 18.642.722,09€.

Der Zuwachs in 2018 beträgt insgesamt 3.800.883,28 € und setzt sich aus einer freiwilligen Zuführung i.H.v. 3,1 Mio. € und Erstattungszahlungen bedingt durch Personalwechsel zum Kreis i.H.v. rd. 0,7 € zusammen. Durch die freiwillige Zuführung i.H.v. 3,1 Mio. € soll dem Vorsorgegedanken Rechnung getragen werden, durch den Einsatz von KVR-Fonds können etwaige künftige Belastungsspitzen bei den Pensionszahlungen kompensiert werden.

Der Bilanzansatz zum 31.12.2018 beträgt 22.443.605,37€

2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter der Bilanzposition der Vorräte sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Wie im Vorjahr weist der Kreis Mettmann zum Bilanzstichtag keine Vorräte in der Bilanz aus. Das Magazin des Kreises Mettmann wurde im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst. Beschaffungen von Büromaterialien erfolgen nun dezentral in den Fachämtern Just-in-Time.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107 b BeamtVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr auf 62.219.649,34 € gestiegen (VJ 51.902.065,09 €). Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen geprägt. Diese machen rd. 88,75 % des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 3,54%, sonstige Vermögensgegenstände 7,71%).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Haushaltsjahr 2018 um 8,9 Mio. € auf 55,2 Mio. € (VJ 46,3 Mio. €) gestiegen.

Die darin enthaltenen Gebührenforderungen sind von rd. 3,8 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € auf rd. 5,3 Mio. € gestiegen. Dies ist begründet in ggü. Dem Vorjahr höheren Gebührenforderungen im Notarzbereich, die sich aus den Abrechnungen der Vorjahre ergeben.

Die Gesamtsumme der Forderungen aus Transferleistungen ist von rd. 24,7 Mio. € um rd. 8 Mio. € auf rd. 32,7 Mio. € gestiegen.

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen auch die Forderungen, die der Kreis Mettmann gegenüber Zuwendungsgebern hat. Diese Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. € angestiegen.

Zum 31.12.2018 bestanden zum Beispiel noch Forderungen in Höhe von 2 Mio. € für die Durchführung der Schulsozialarbeit, 1,5 Mio. € für die Förderung der kommunalen Integrationszentren, 0,8 Mio. € für die Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Masterplan Neandertal sowie diverse weitere Förderungsmaßnahmen für die Betreuung in Kindergärten etc.

Die Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2018 insgesamt 14.444.678,56 € und sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 Mio. € angestiegen. Größte Position mit ca. 9 Mio. € ist die Forderung für die Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das 4. Quartal 2018.

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen u.a. auch die Forderungen, die der Kreis gegenüber dem Land NRW auf Tilgung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ hat. Im Jahr 2018 hat der Kreis 1,7 Mio. € investive Fördermittel für die Jahre 2017 und 2018 erhalten, die hier bilanziert wurden und zu einem entsprechenden Anstieg dieser Bilanzposition führen.

Weitere 1,1 Mio. € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses für die Erstattung der Hilfsmittel und stationären Kosten 2017 und 2018 nach § 264 SGB V gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland bilanziert.

Die Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) steigen um rd. 0,2 Mio. €.

Dem stehen Rückgänge von Erstattungsforderungen gegen das MAIS NRW (Grundsicherung im Alter) in Höhe von rd. 0,4 Mio. € und von Erstattungsforderungen aus Transferleistungen gegenüber den kreisangehörigen Städten in Höhe von 0,1 Mio. € gegenüber.

Die Forderungen des Jobcenters ME-aktiv entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen; insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste. Diese Forderungen sind im Jahresabschluss 2014 erstmals bilanziert worden.

Seitdem fordert der Kreis Mettmann die Bundesagentur für Arbeit auf, die Forderungsdetails transparent darzulegen. Trotz Einschaltung der kommunalen Spitzenverbände und mehrerer positiver Rückmeldungen seitens der Bundesagentur für Arbeit ist die Datenlage weiterhin grenzwertig. Mangels neuer Erkenntnisse wurde die Werthaltigkeit wie in 2017 auch im Jahr 2018 mit 35 % festgelegt. Für einen Restbestand an Altforderungen wurde eine Werthaltigkeit von 10% angenommen, da Geldeingänge auf die Altforderungen nur im geringen Maße erfolgen.

Bei einer Forderungshöhe von insgesamt rd. 16,7 Mio. € (VJ 16,5 Mio. €) ergibt sich abzgl. des Anteils der Bundesbeteiligung von 4,4 Mio. € eine Nettoforderung von 12,3 Mio. €. Die Wertberichtigung beträgt im Rahmen der Pauschalwertberichtigung der Jobcenterforderung 8,5 Mio. € (VJ 8,4 Mio. €).

Den Forderungen steht eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen für den Anteil der Bundesbeteiligung in Höhe von rd. 4,37 Mio. € gegenüber, die im Jahresabschluss 2016 erstmalig miterfasst wurde.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 17,8 Mio. € um 0,6 Mio. € auf rd. 17,2 Mio. € verringert.

Von den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden inklusive der o.g. Forderung des Jobcenters insgesamt 11,9 Mio. € (VJ 12,0 Mio. €) wertberichtigt. Davon entfielen auf die Pauschalwertberichtigung 10,8 Mio. € (VJ 10,6 Mio. €) bzw. auf die Einzelwertberichtigung rd. 1,1 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen sinken leicht um rd. 0,1 Mio. € auf 2,2 Mio. € (VJ 2,3 Mio. €). Innerhalb dieser Bilanzposition werden einerseits sämtliche privatrechtlichen Forderungen ggü. dem privaten Bereich abgebildet, diese sinken deutlich von rd. 2,2 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Weiterhin werden privatrechtliche Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich abgebildet, hier sind u.a. Sachverhalte der Personalabrechnung der in das Jobcenter entsandten Mitarbeiter abgebildet, insgesamt steigt diese Teilposition auf rd. 0,2 Mio. €. Darüber hinaus sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen bilanziert, hier wird die Abrechnung der Abordnung eines Beamten an die WFB abgebildet, diese schlägt mit rd. 0,2 Mio. € zu buche.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der sonstigen Vermögensgegenstände ist um 1,5 Mio. € auf 4,8 Mio. € (VJ 3,3 Mio. €) gestiegen. Seit dem Jahresabschluss 2014 sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis weist zum Jahresende keine Wertpapiere des Umlaufvermögens aus.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ wird der Inventurbestand in Höhe von 11.823.865,45 € (VJ 10.621.271,49 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc.

Die Veränderungen ergeben sich insbesondere durch einen höheren Kassenbestand auf dem Girokonto zum 31.12.2018. Der Kontostand beträgt 10.950.724,38 € (VJ: 9.914.205,60 €).

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 in Höhe von 23,6 Mio. € als auch gebundene Mittel der Gebührenhaushalte enthalten sind.

Soll die Schuldenfreiheit im engeren Sinne (mit Ausnahme der Darlehen „Gute Schule 2020“) des Kreises erhalten bleiben, müssen die in den Folgejahren geplanten Investitionen aus den liquiden Mitteln und den unter der Bilanzposition 1.3.4 gefassten Fest- und Termingeldanlagen finanziert werden. Angesichts kostenintensiver Projekte wie der Leitstelle ist davon auszugehen, dass die liquiden Mittel und Festgelder zukünftig ein niedrigeres Niveau erreichen werden.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 23,6 Mio. € ins Folgejahr 2019 führt zu einer Belastung dieser Bilanzposition zum Zeitpunkt des Mittelabflusses (s. Übersicht zu den Ermächtigungsübertragungen).

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position werden bereits geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen. Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 17.339.797,00 € (VJ 17.226.865,60 €). Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2019 mit rd. 14,1 Mio. € (VJ 1412 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 2,2 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €).

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nur für Sachverhalte, die betragsmäßig über 5.000 € liegen.

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2017 wurde zum 31.12.2017 ein Eigenkapital von 155,1 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2018 erhöht sich das Eigenkapital auf 163,1 Mio. €. Die Erläuterungen für die Erhöhung des Eigenkapitals erfolgen in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 122,2 Mio. € nach 122,6 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 0,4 Mio. € (VJ 4,1 Mio. €) nach den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zurückzuführen

Folgende Buchungen wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

• Wertzuschreibung KVGM	877 T€
• Wertberichtigung Lokalradio	8 T€
• Wertberichtigung Vka	-1 T€
• Zuschreibung RWE-Aktien	152 T€
• Aufwand Abgang Anlagevermögen (Schule am Peckhaus)	-2.367 T€
• Erträge Abgang Anlagevermögen	948 T€

1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 53 GemHVO NRW ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal

Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der Allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO).

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt 18.362.896,47 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt. Des Weiteren wurden die Jahresfehlbeträge aus 2012 in Höhe von 827.304,19 €, 2013 in Höhe von 5.326.081,62 € sowie 2014 in Höhe von 10.993.793,07 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Im Jahr 2015 wurde der Restbetrag aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.215.717,59 € zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 von 1.894.967,75 € verwendet. Der die Ausgleichsrücklage übersteigende Betrag von 679.250,16 € wurde zur Deckung des Fehlbetrages der Allgemeinen Rücklage entnommen. Im Jahr 2016 wurde der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € zu einem Anteil i.H.v. 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt, der verbleibende Anteil i.H.v. 679.250,16 € wurde in die Allgemeine Rücklage zurückgeführt. Im Jahr 2017 wurde in Folge des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2018 der Jahresüberschuss in voller Höhe (19.348.912,68 €) der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum 31.12.2018 sind insgesamt 29.165.840 € in der Ausgleichsrücklage. Diese Mittel werden zur Entlastung der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Haushaltsplanung zeitversetzt eingesetzt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.440.744,11 (VJ 19.348.912,68 €).

Über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

1.5 Jahresüberschuss fremde Haushalte

Der Kreis nimmt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Aufgaben für Dritte (Land NRW, ka. Städte, LVR) wahr. Die anfallenden sächlichen Ein- und Auszahlungen stellen fremde durchlaufende Finanzmittel dar. Mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wurde das Buchungsgeschäft für die fremden Haushalte separiert. Die Verbuchung der Vorgänge findet nun auf eigenständigen Buchungsmandanten statt. Die jeweiligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Mettmann werden seit dem Jahresabschluss 2014 in der Position sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3) und sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) abgebildet. Somit entfällt diese Position ab dem Jahresabschluss 2012.

2. SONDERPOSTEN

2.1 – 2.4 Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die

damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 62.033.625,29 € (VJ 64.753.030,17 €)

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauf folgenden vier Jahren auszugleichen. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€
Abfallentsorgung	3.948	3.230
Notarztsystem	2.198	1.968
Gesamtsumme	6.146	5.198

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2018 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2019 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt. Daher wird im Jahresabschluss immer ein vorläufiges Betriebsergebnis berücksichtigt und der tatsächliche Restbetrag der Betriebsabrechnung des Vorjahres gebucht.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse ist erkennbar, dass der Gebührenhaushalt „Notarztsystem“ eine Überdeckung und der Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ eine Unterdeckung in diesem Jahresabschluss aufweisen werden. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises im Jahresabschluss darstellen zu können, wurde das vorläufige Betriebsergebnisse des Gebührenhaushaltes „Notarztsystem“ i.H.v 470.000 € für das Jahr 2018 bereits in den Sonderposten eingestellt. Das vorläufige Betriebsergebnis des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ weist einen Fehlbetrag i.H.v. 576.000 € aus.

Im Jahresabschluss 2017 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Notarztsystem“ bereits 905.211,07 € dem Sonderposten zugeführt. Das endgültige Betriebsergebnis befindet sich derzeit in der Prüfung, so dass der Differenzbetrag erst im Haushalt 2019 eingestellt werden kann. Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2018 eine Summe von 700.000 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Notarzt“ beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.967.943,95 €.

Im Jahresabschluss 2017 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ bereits 1.153.349,91 € dem Sonderposten zugeführt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 17.12.2018 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses 2017 (1.141.588,67 €) wurde zeitversetzt im Jahresabschluss 2018 der Differenzbetrag in Höhe von 11.761,24 € aus dem Sonderposten entnommen. Zudem wurden im Jahr 2018 planmäßig 700.000 € dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ beläuft sich zum 31.12.2018 auf 3.229.562,84 €.

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

Der sonstige Sonderposten für private Sachspenden und erbrechtliche Zuwendungen beträgt insgesamt 1.225.833,91 € (VJ 245.235,34 €).

Insgesamt weist die Bilanzposition einen Ansatz von 68.456.965,99 € (VJ 71.192.729,90 €) aus.

3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungsart	31.12.2017	31.12.2018
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	175.663	184.076
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.857	10.948
Instandhaltungsrückstellungen	301	0
Sonstige Rückstellungen	18.186	21.009
Gesamtsumme	204.007	216.033

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 216.033.020,81 € (VJ 204.007.313,37 €)

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2017	31.12.2018
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	77.362	83.164
Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	86.962	89.984
Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	11.340	10.927
Gesamtsumme	175.664	184.075

Bilanziert werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Die Besoldungsanpassung um 2,35% zum 1.1.2018 wurde im Zuge der Bilanzierung zum 31.12.2018 berücksichtigt.

Der Bilanzansatz enthält alle Pensionsverpflichtungen des Kreises.

Enthalten sind des Weiteren die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 7.274.466 € sowie anteilige Rückstellungen für Dienstherrenwechsel nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG i.H.v. 3.652.857 € Diese Ansprüche stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen gegen das Land NRW und kommunale Dienstherren gegenüber.

Die Rückstellungsanteile nach § 107b BeamtVG werden aus Gründen der Transparenz seit dem Jahresabschluss 2017 gesondert ausgewiesen, in den Vorjahren waren diese Rückstellungsanteile in den Rückstellungssummen enthalten.

Insgesamt steigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 175.663.664 € um 8.412.003 € auf 184.075.667 €

Einzelheiten sind den Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu entnehmen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge rekultivierter Deponien beläuft sich auf 2,2 € (VJ 2,2 Mio. €).

Diese werden ausschließlich für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert. Im Haushaltsjahr 2018 sollte im Rahmen der Rekultivierung des 1. Deponieabschnittes der Deponie Langenfeld-Immigrath die Oberflächenabdichtung auch im 2. Bauabschnitt abgeschlossen und damit die Rückstellung aufgelöst werden. Es konnte jedoch nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten belaufen sich auf rd. 8,8 Mio. € (VJ 7,7 Mio. €). Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Versiegelung der Altlastenflächen, die Einrichtung von Grundwassermessstellen, für zusätzliche Quellsanierungen sowie die Kosten für die Nachsorge (wiederkehrende Untersuchungen des Grundwassers hochgerechnet auf 10 - 30 Jahre je nach Einzelfall).

Rückstellungsart	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€
Sanierung von Altlasten	4.163	5.091
Nachsorge von sanierten Altlasten	3.510	3.684
Rekultivierung von Deponien	1.530	1.519
Nachsorge von rekultivierten Deponien	654	654
Gesamtsumme	9.857	10.948

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betragen zum Bilanzstichtag 10.948.306 € (VJ 9.856.858 €).

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

In 2018 wurden keine neuen Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltungen gebildet. Die Instandhaltungsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 0 € (VJ 300.700,16 €). Nicht mehr benötigte Instandhaltungsrückstellungen wurden ergebniswirksam aufgelöst.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

Art der Rückstellungen	31.12.2017	31.12.2018
	T€	T€
Altersteilzeit	1.464	735
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	5.520	5.764
Prämienzahlung für Zielvereinbarungen	886	938
Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel)	2.615	2.409
Rückstellungen im Gebührenhaushalt	2.137	2.050
Krankenhilfeleistungen SGB XII und Eingliederungshilfe	2.659	3.425
Ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten	2.318	5.533
Steuerrückstellungen	586	155
Gesamtsumme	18.186	21.009

Rückstellung Altersteilzeit

Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen ist das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes rätierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Da keine neuen Altersteilzeit-Fälle bewilligt werden, ist diese Bilanzposition deutlich rückläufig. Mit dem voraussichtlichen Ablauf der letzten Altersteilzeitvereinbarung im Jahre 2020 wird die hierfür gebildete Rückstellung vollständig aufgelöst sein.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte wurde aus Vereinfachungsgründen bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1.656 Stunden und bei den tariflich Beschäftigten von 1.575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen.

Prämienzahlung / Zielvereinbarungen

Gem. § 18 TVöD ist für die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu zahlen. Für Beamtinnen und Beamte ist eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage durch das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen geschaffen worden. Das Leistungsentgelt ist zweckentsprechend zu verwenden und jährlich auszuschütten.

Rückstellung für Versorgungsausgleich

Während für die bund- oder länderübergreifenden Dienstherrenwechsel eine staatsvertragliche Neuregelung zum § 107 b BeamtVG in Vorbereitung ist, hat das Land NRW bereits von seiner Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Versorgung Gebrauch gemacht und die Versorgungslastenverteilung für die Fälle des landesinternen Dienstherrenwechsels mit dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 29.11.2008 neu geregelt.

Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf den bisher bekannten Personalabgängen, für die der Rheinischen Versorgungskasse die für die Berechnung der Rückstellungsbarwerte erforderlichen Parameter zugänglich waren. Für ehemalige Mitarbeiter des Kreises, die zu anderen Dienstherren gewechselt sind,

besteht eine entsprechende Forderung an den neuen Dienstherren. In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Rückstellung als Sonstige Rückstellung ausgewiesen. In Vorjahren wurde diese noch unter den Rückstellungen für Pensionen für Beschäftigte und damit unter die Pensions- und Beihilferückstellungen subsumiert.

Rückstellungen für die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung

Die ka Städte entrichten auf der Grundlage der erwarteten Abfallmengen (Restmüll, Bio- und Grünabfälle) Gebühren in Form von Abschlagszahlungen an den Kreis. Bei der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Abfallmengen im Folgejahr stellt sich oftmals heraus, dass die von den ka Städten erwarteten Abfallmengen insgesamt etwas zu hoch angesetzt waren, so dass für die Differenzmenge ein Erstattungsanspruch besteht. Für derartige Fälle sind Rückstellungen zu bilden. Da der Kreis seinerseits gegenüber den Entsorgern (z.B. KDM, EKOCity) Abschlagszahlungen leistet, kommt es bei der Ist-Abrechnung im Folgejahr regelmäßig zu Nachzahlungsverpflichtungen, die ebenfalls über Rückstellungen passiviert werden.

Eingliederungshilfe:

Für Leistungsfälle der Eingliederungshilfe bei denen die Zuständigkeitsfrage noch geklärt wird, mussten Rückstellungen gebildet werden.

Krankenhilfe:

Da die Abrechnung der Krankenkassen üblicherweise mit einem deutlichen zeitlichen Versatz erfolgt, ist für den noch nicht abgerechneten Zeitraum des Jahres 2018 eine Rückstellung zu bilden.

Ungewisse Verbindlichkeiten

Folgende Sachverhalte sind unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst:

- nachlaufende Eingangsrechnungen aller Teilbereiche der Verwaltung
- ungewisse Verbindlichkeiten aus ausstehenden Abrechnungen des Jahres 2018 aller Teilbereiche der Verwaltung mit öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dritten

Steuern

Der Kreis Mettmann ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art sowie im Rahmen des Leistungsaustausches mit ausländischen Wirtschaftspartnern steuerpflichtig. Die Steuererklärungen werden immer zeitversetzt gemeldet, daher sind für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts- oder Kapitalertragssteuer Rückstellungen i.H.v. 155 T€ zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 21.009.047,66 € (VJ 18.186.090,72 €)

4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2018
	T€	T€
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gute Schule)	0	1.742
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	150
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	476	448
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132	739
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.199	5.459
Sonstige Verbindlichkeiten	7.596	13.490
Erhaltene Anzahlungen	3.217	4.253
Gesamtsumme	18.620	26.281

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2018 mit 26.281.458,87 € ist im Vergleich zum Vorjahr (18.619.817,45 €) gestiegen.

Bereits im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

4.1 Anleihen

Der Kreis Mettmann weist zum 31.12.2018 analog des Vorjahres keine Zahlungsverpflichtungen aus Anleihen aus.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Kreis Mettmann hat gem. Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 mit der Umsetzung der Rahmenkonzeption „Gute Schule 2020“ begonnen. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 1.742.288 € handelt es sich um die investiven Fördermittel für 2017 und 2018 aus diesem Programm, die von der NRW Bank ausgezahlt wurden.

Von den Mitteln wurden bzw. werden folgende investive Maßnahmen finanziert:

Maßnahmen	31.12.2018
	T€
Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am BK Hilden	44.801,76
Umgestaltung / Erweiterung des Kantinenbereichs / der Cafeteria am BK Hilden	32.898,01
Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert	359.891,66
Ausstattung für naturwissenschaftliche und technische Fachräume am BK Hilden	6.573,44
Beschaffung einer Fräsmaschine am BK Hilden	31.523,10
Div. Investitionen in IT-Endgeräte und Infrastruktur	489.165,57
Restbudget 2017 für Baumaßnahmen an Schulen Amt 23	230.851,81
Restbudget 2018 für IT Ausstattung an Schulen, z.B. Smartboards	546.582,65
Gesamtsumme	1.742.288

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bei dem bilanzierten Betrag i.H.v. 0,15 Mio. € handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank aus dem Programm Gute Schule 2020. Die aufgenommenen Mittel dienen der Dachsanierung des dritten Bauabschnitts der Helen-Keller-Schule.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Bilanzansatz in dieser Position beläuft sich auf 448.118,30 € (VJ 476.214,20 €). Es handelt sich hierbei um Mietkauf-Vorgänge für zwei Fertigbau-Container, welche in zwei Förderzentren (Förderzentrum Mitte und West) genutzt werden. Diese Finanzierungsvariante stellte die wirtschaftlichste Alternative dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich mit 0,7 Mio. € gestiegen (VJ 0,1 Mio. €). Sie bestehen u.a. aus

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist auf 5,5 Mio. € gesunken (VJ 7,2 Mio. €). Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass im Jahresabschluss 2017 hohe Verbindlichkeiten für Bearbeitungsrückstände des Sozialamtes sowie des Amtes für Menschen mit Behinderung bilanziert wurden. Hierbei handelte es sich um Leistungen für das Jahr 2017, die in 2017 beantragt wurden und im Rahmen des Wertaufhellungszeitraums 31.03.2018 durch das Fachamt beschieden wurden. In 2018 waren aufgrund von Personalisierungsmaßnahmen nur noch geringe Arbeitsrückstände in Höhe von 0,4 Mio. € zu verzeichnen.

Seit 2016 werden neben den Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) auch die Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU bilanziert.

Dieses Vorgehen wurde im Jahresabschluss 2018 fortgeführt. Die bilanzierte Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU beträgt 4,4 Mio. € (VJ 4,3 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus der Berufskollegumlage haben sich um rd. 0,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die Rückzahlungsverpflichtung des Kreises aus der IST-Abrechnung 2016 in Höhe von 0,4 Mio. € an die kreisangehörigen Städte wurde bei der Heranziehung der Berufskollegumlage 2018 entsprechend berücksichtigt.

Die Abrechnung der Berufskollegumlage erfolgt gemäß den Hinweisen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Umsetzung des § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW.

Sofern die Istabrechnung einen Überschuss ergibt, ist im Jahresabschluss eine Transferverbindlichkeit zu bilanzieren. Bei einem Fehlbetrag ist entsprechend eine Forderung einzustellen.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden wird die Abrechnung erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass der Überschuss aus der Abrechnung für das Jahr 2016 im Jahr 2018 berücksichtigt wurde und der Differenzwert für das Jahr 2017 bei den Gemeinden erst im Haushaltsjahr 2019 bei der Zahlung berücksichtigt wird. Die in 2019 abgeforderte Umlage wird dann entsprechend reduziert.

Die IST-Abrechnung der Berufskollegumlage 2018 ergibt einen Fehlbetrag von 0,6 Mio. €. Dieser wurde als Forderung aus Transferleistung gebucht.

Das Verbindlichkeitenkonto hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwert zum 31.12.2017 in T EUR	Abgänge aus IST-Abrechnung 2016 in 2018 in T EUR	Bestand aus IST- Abrechnung 2017 in T EUR	Bilanzwert zum 31.12.2018 in T EUR
891	366	524	524

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich auf 13,5 Mio. € (VJ 7,6 Mio. €). Der Bilanzansatz ist insbesondere durch erhaltene Zuwendungen gestiegen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (3,2 Mio. €) um rd. 1,1 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2018 rd. 4,3 Mio. €. Der Bilanzwert setzt sich zu 2,9 Mio. € aus erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen (VJ 1,8 Mio. €), 1,2 Mio. € aus den erhaltenen Anzahlungen für Ersatzgelder für ökologische Maßnahmen (VJ 1,4 Mio. €) und aus 0,2 Mio. € aus erhaltenen Anzahlungen aus investiven Zuwendungen (VJ 0 €) zusammen.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position sind Einzahlungen von insgesamt 346.157,15 € (VJ 450.088,28 €) ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. Überwiegend handelt es sich hier um Zahlungseingänge aus konsumtiven Zuwendungen, die erst im Jahr 2019 ertragswirksam zu vereinnahmen sind.

Anlagen zum Anhang

- (1) Anlagenspiegel
- (2) Forderungsspiegel
- (3) Verbindlichkeitspiegel
- (4) Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- (5) Abschreibungstabelle
- (6) Kostenunterdeckung Gebührenhaushalte
- (7) Haushaltsausführungsverfügung, Bewirtschaftungsgrundsätze

ANLAGESPIEGEL 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte AHK 31.12. EUR	Abschreibung im Haushaltsjahr EUR	Abgang Kum. AfA EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibung (aus Vorjahren) EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12. EUR	31.12. Haushaltsjahr		31.12. Vorjahr					
											EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.409.024,66	426.535,22	59.208,88	0,00	5.776.351,00	550.366,12	52.659,63	0,00	3.273,314,36	3.771.020,85	2.005.330,15	2.005.330,15	2.135.710,30					
2. Sachanlagen	316.731.125,13	5.961.161,94	3.351.046,05	0,00	3.19.341.241,02	6.963.049,32	92.672,21	0,00	62.468.134,32	68.504.462,43	250.836.778,59	254.262.990,81	254.262.990,81					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.336.079,29	207.566,69	1.579,00	99.512,99	3.641.579,97	44.686,40	0,00	0,00	176.965,82	221.652,22	3.419.927,75	3.419.927,75	3.159.113,47					
2.1.1 Grünflächen	1.430.544,14	129.620,55	81,00	97.029,99	1.657.113,68	31.177,38	0,00	0,00	150.287,30	181.464,68	1.475.649,00	1.475.649,00	1.280.256,84					
2.1.2 Ackerland	180.410,16	0,00	0,00	-12.639,00	167.771,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.771,16	167.771,16	180.410,16					
2.1.3 Wald, Forsten	242.031,78	77.946,14	1.498,00	15.122,00	333.601,92	13.509,02	0,00	0,00	26.678,02	40.187,04	293.414,88	215.353,76	215.353,76					
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.093,21	0,00	0,00	0,00	1.483.093,21	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	1.483.092,71	1.483.092,71	1.483.092,71					
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	187.549.883,60	632.598,67	264.979,83	99.348,79	188.016.851,23	2.761.041,07	54.307,47	0,00	26.516.289,60	29.223.023,20	158.793.828,03	161.033.594,00	161.033.594,00					
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.889.686,85	309.172,45	0,00	0,00	8.198.859,30	129.650,83	0,00	0,00	1.064.370,38	1.194.021,21	7.004.838,09	6.825.316,47	6.825.316,47					
2.2.2 Schulen	97.936.285,11	225.287,94	0,00	99.348,79	98.260.921,84	1.580.340,96	0,00	0,00	15.613.661,17	17.194.002,13	81.066.919,71	82.322.623,94	82.322.623,94					
2.2.3 Wohnbauten	36.286.020,01	0,00	0,00	0,00	36.286.020,01	458.536,18	0,00	0,00	5.012.350,08	5.470.886,26	30.815.133,75	31.273.669,93	31.273.669,93					
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.437.891,63	98.138,28	264.979,83	0,00	45.271.050,08	592.513,10	54.307,47	0,00	4.825.907,97	5.364.113,60	39.906.936,48	40.611.983,66	40.611.983,66					
2.3 Infrastrukturvermögen	95.837.129,76	6.127,75	2.703.777,59	445,00	93.140.324,92	1.817.401,59	552.917,72	0,00	20.029.450,83	21.293.934,70	71.846.390,22	75.807.678,93	75.807.678,93					
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.665.515,57	5.503,00	752.532,00	445,00	13.918.931,57	1.504,50	2,00	0,00	20,69	1.523,19	13.917.408,38	14.665.494,88	14.665.494,88					
2.3.2 Brücken und Tunnel	17.191.368,72	0,00	1.521.825,13	0,00	15.669.843,59	283.229,55	254.430,57	0,00	2.540.663,33	2.569.462,31	13.100.381,28	14.650.705,39	14.650.705,39					
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbereitungsanlagen	4.045.716,68	0,00	0,00	0,00	4.045.716,68	77.286,91	0,00	0,00	760.266,84	837.553,75	3.208.162,93	3.285.449,84	3.285.449,84					
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	55.919.799,24	0,00	266.228,83	0,00	55.653.570,41	1.383.773,22	251.452,39	0,00	16.078.012,30	17.210.333,13	38.443.237,28	39.841.786,94	39.841.786,94					
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.014.729,55	624,75	163.091,63	0,00	3.852.262,67	71.607,41	47.032,76	0,00	650.487,67	675.062,32	3.177.200,35	3.364.241,88	3.364.241,88					
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00	2.812,98	0,00	0,00	29.870,11	32.683,09	79.836,13	82.649,11	82.649,11					
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.857.218,83	339.809,17	79.225,44	57.799,48	11.175.602,04	836.940,44	60.826,04	0,00	5.547.663,99	6.323.776,39	4.851.823,65	5.309.554,84	5.309.554,84					
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.857.474,51	1.828.821,45	301.884,19	157.533,44	19.541.945,21	1.500.166,84	258.669,98	0,00	10.167.893,97	11.409.390,83	8.132.554,38	7.689.580,54	7.689.580,54					
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.037.237,92	2.946.238,21	0,00	-414.639,70	3.568.836,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.568.836,43	1.037.237,92	1.037.237,92					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	322.140.149,79	6.387.697,16	3.410.254,93	0,00	325.117.592,02	7.513.415,44	979.380,84	0,00	65.741.448,68	72.275.483,28	252.842.108,74	256.398.701,11	256.398.701,11					
3. Finanzanlagen	252.157.606,16	23.828.528,50	8.028.132,72	0,00	267.958.001,94	829,70	0,00	1.028.043,58	138.978.822,11	137.951.608,23	130.006.393,71	113.178.784,05	113.178.784,05					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	170.668.971,21	0,00	0,00	0,00	170.668.971,21	0,00	0,00	876.543,58	136.136.679,92	135.260.136,34	35.408.934,87	34.532.291,23	34.532.291,23					
3.2 Beteiligungen	4.559.478,23	0,00	0,00	0,00	4.559.478,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.559.478,23	4.559.478,23	4.559.478,23					
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.768.206,07	20.000.922,25	8.006.000,00	0,00	69.763.128,32	0,00	0,00	151.500,00	2.832.470,73	2.880.970,73	67.082.157,59	54.935.735,34	54.935.735,34					
3.5 Ausleihungen	19.160.950,65	3.827.606,25	22.132,72	0,00	22.986.424,18	829,70	0,00	0,00	9.671,46	10.501,16	22.955.923,02	19.151.279,19	19.151.279,19					
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	19.160.950,65	3.827.606,25	22.132,72	0,00	22.986.424,18	829,70	0,00	0,00	9.671,46	10.501,16	22.955.923,02	19.151.279,19	19.151.279,19					
Anlagevermögen gesamt	574.297.755,95	30.216.225,66	11.438.387,65	0,00	593.075.593,96	7.514.245,14	979.380,84	1.028.043,58	204.720.270,79	210.227.091,51	382.848.502,45	369.577.485,16	369.577.485,16					

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres		
	EUR	1	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		
			EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	55.217.492,49		40.475.775,25		5.398.038,24		9.343.679,00		46.330.250,97
2.2.1.1 Gebühren	5.323.368,83		5.323.368,83						3.775.658,07
2.2.1.2 Beiträge	0,00		0,00						194,01
2.2.1.3 Steuern	0,00		0,00						0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen davon Zuwendungsbescheide und Transferleistungen ka Städte davon aus der Unterhaltsheranziehung der ka Städte	32.668.115,13 10.391.858,42 1.266.118,30		28.580.211,89 7.441.017,18 129.056,30		3.316.856,24 2.950.841,24 366.015,00		771.047,00 771.047,00		24.714.615,98 5.388.747,51 1.457.710,30
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamtVG	17.226.008,53 11.193.985,00		6.572.194,53 540.171,00		2.081.182,00 2.081.182,00		8.572.632,00 8.572.632,00		17.839.782,91 11.866.006,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.205.446,31		2.205.446,31		0,00		0,00		2.296.988,54
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.730.911,68		1.730.911,68						2.194.953,90
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	191.701,14		191.701,14						6.556,80
2.2.2.3 gegen verbunden Unternehmen	227.330,03		227.330,03						40.444,93
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	55.503,46		55.503,46						55.032,91
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00								0,00
Summe aller Forderungen	57.422.938,80		42.681.221,56		5.398.038,24		9.343.679,00		48.627.239,51

nachrichtlich:									
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.796.710,54		4.796.710,54						3.274.825,58
Summe Bilanzposition									
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.219.649,34		47.477.932,10		5.398.038,24		9.343.679,00		51.902.065,09

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.742.288,00	0,00	0,00	1.742.288,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
davon vom Bund	0,00				0,00
davon vom Land	0,00				0,00
davon von Gemeinden (GV)	0,00				0,00
davon von Zweckverbänden	0,00				0,00
davon vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00				0,00
davon von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00				0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00			0,00	0,00
davon von Banken und Kreditinstituten	1.742.288,00			1.742.288,00	0,00
davon von übrigen Kreditgebern	0,00				0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00	0,00
4.3.2 vom Kreditmarkt	150.000,00			150.000,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	448.118,30	0,00	448.118,30	0,00	476.214,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	738.638,16	738.638,16			132.190,84
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.458.891,90	4.935.137,11	523.754,79		7.199.033,72
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.490.222,72	13.490.222,72			7.595.768,79
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.253.299,79	4.253.299,79			3.216.609,90
Summe Bilanzposition					
4. Verbindlichkeiten	26.281.458,87	23.417.297,78	971.873,09	1.892.288,00	18.619.817,45
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung	41.594,18				83.192,68
Regio-Bahn, Mettmann	41.594,18				83.192,68
Stiftung Neanderthal Museum	0,00				0,00
WFB, Langenfeld	0,00				0,00

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH. Die Bürgschaft gegenüber der Stiftung Neanderthal Museum wurde 2017 vorzeitig beendet.

VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN zum 31.12.2018

Anmerkungen:

Gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Anhang zum Jahresabschluss die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag:

Gegenstand	Vertragsablauf am:	Zahlungen in 2018	Erwartete Zahlungen 2019 bis Ver- tragsablauf
Amt 01			
Leasing KFZ ME-AS 8591	07.03.2019	3.667,70 €	687,89 €
Summe		3.667,70 €	687,89 €
Amt 02			
VW Caddy, ME-KV 94	13.12.2020	2.241,96 €	2.241,96 €
VW Caddy, ME-KV 95	13.12.2020	2.670,36 €	2.670,36 €
VW Caddy, ME-KV 333	03.04.2019	2.827,44 €	706,86 €
VW Caddy, ME-KV 334	03.04.2019	2.827,44 €	706,86 €
Nissan e-NV200, ME-KV 36E	20.11.2022	3.639,00 €	3.639,00 €
Suzuki Splash, ME-KV 283	31.10.2020	1.774,56 €	1.478,80 €
BMW, 216i	31.03.2022	0,00 €	1.966,14 €
BMW, 216i	31.03.2022	0,00 €	1.966,14 €
Summe		15.980,76 €	15.376,12 €
Amt 10			
Miete Druckmaschinen Druckerei	28.02.2019	27.500,57 €	4.583,43 €
Leasing ME-KV 25	10.11.2021	5.970,48 €	16.916,36 €
Leasing ME-FS 49	30.04.2019	1.896,32 €	948,16 €
Leasing ME-KV 44	12.06.2021	3.481,20 €	8.703,00 €
Leasing ME-KV 6 E	01.12.2019	104,52 €	1.149,72 €
Leasing ME-KV 30	06.10.2019	884,31 €	2.652,93 €
Leasing ME-KV 20 E	10.03.2020	5.978,04 €	6.974,38 €
Leasing ME-KV 61	31.05.2019	991,27 €	708,05 €
Summe		46.806,71 €	42.636,03 €
Amt 16			
VW Caddy ME - IT 1621	22.07.2019	3.625,44 €	2.114,84 €
VW Caddy ME - IT 1622	07.12.2021	3.719,64 €	11.158,92 €
VW Caddy ME - IT 1623	19.11.2022	3.536,40 €	13.850,90 €
Monitore	30.04.2018	975,21 €	0,00 €

Anlage 4

PC	30.04.2018	951,86 €	0,00 €
Monitore	30.04.2018	343,07 €	0,00 €
PC	30.04.2018	2.588,20 €	0,00 €
Summe		15.739,82 €	27.124,66 €
Amt 23			
Fertigbaumodule an der Ferdinand-Lieven-Schule in Hilden	Im Jahr 2021	141.387,79 €	387.500,00 €
WC-Container an der Käthe-Kollwitz-Schule in Langenfeld	Im Jahr 2021	7.869,97 €	59.200,00 €
Summe		149.257,76 €	446.700,00 €
Amt 32			
Kommandowagen Kreisbrandmeister	31.07.2019	4.409,76 €	2.572,36 €
Summe		4.409,76 €	2.572,36 €
Amt 36			
BMW 2er ME-KV3611	01.11.2018	1.758,85 €	
BMW 2er ME-KV3611 (neu)	01.11.2020	245,25 €	4.150,30 €
BMW 2er ME-KV3612	01.11.2018	1.758,85 €	
BMW 2er ME-KV3612 (neu)	01.11.2020	245,25 €	4.150,30 €
BMW 2er ME-KV3613	01.11.2018	1.758,85 €	
BMW 2er ME-KV3613 (neu)	01.11.2020	245,25 €	4.150,30 €
BMW 2er ME-KV3614	01.11.2018	1.758,85 €	
BMW 2er ME-KV3614 (neu)	01.11.2020	245,25 €	4.150,30 €
BMW 2er ME-KV3631	01.11.2018	1.742,31 €	
BMW 2er ME-KV3631 (neu)	01.11.2020	245,25 €	4.338,95 €
VW Bus T5 ME-KV111	01.04.2018	954,34 €	
VW Caddy ME-KV111	01.04.2020	3.511,20 €	4.915,68 €
Summe		14.469,50 €	25.855,83 €
Amt 39			
Leasing-Fahrzeug Nr. 63126274 (ME-SE 2905)	13.07.2018	2.063,17 €	
Leasing-Fahrzeug Nr. 63093834 (ME-SE 2029)	12.07.2020	1.883,61 €	6.152,34 €
Leasing-Fahrzeug Nr: 63093834 (ME-AB 160)	06.06.2018	1.235,82 €	
Leasing-Fahrzeug Nr. 63246746 (ME-AB 2804)	14.06.2020	1.497,03 €	3.981,58 €
Leasing-Fahrzeug SEAT Kombi (ME-KS 6285)	30.11.2018	3.769,15 €	
Leasing-Fahrzeug BMW 216d Gran Tourer	Ende Nov. 2020	235,25 €	5.410,75 €
Leasing-Fahrzeug Nr. 63123294 (ME-SO 400)	23.06.2018	1.621,39 €	
Leasing-Fahrzeug Nr. 63250288 (ME-EN 1904)	27.06.2020	1.750,89 €	5.109,76 €
Leasing-Fahrzeug Nr. 63147775 (ME-AP 5595)	22.10.2018	3.814,79 €	
Leasing-Fahrzeug Nr. 63262999 (ME-AP 138)	25.10.2020	614,31 €	6.096,33 €
Leasing-Fahrzeug Nr. 63124081 (ME-M1979)	02.06.2018	2.036,73 €	
Leasing-Fahrzeug Nr. 63253941 (ME-M 7903)	21.06.2020	1.829,19 €	5.111,96 €
Leasing-Fahrzeug Nr. 63125995 (ME-TR 5595)	14.07.2018	2.373,19 €	
Leasing-Fahrzeug Nr. 63255571 (ME-KV 120)	18.07.2020	1.504,38 €	5.149,80 €
Leasing-Fahrzeug Nr. 63123295 (ME-OD 123)	23.06.2018	1.857,90 €	
Leasing-Fahrzeug Nr. 63254464 (ME-OD 321)	21.06.2020	1.867,26 €	5.218,33 €
Leasing-Fahrzeug Nr. 63213396 (ME-LK 40)	19.12.2018	5.296,97 €	

Anlage 4

Leasing-Fahrzeug Mini Cooper Clubman	12/2020	136,07 €	8.671,60 €
Summe		35.387,10 €	50.902,45 €
Amt 50			
Dienstwagen KD	14.09.2019	4.463,94 €	3.650,00 €
Summe		4.463,94 €	3.650,00 €
Amt 57			
Peugeot ME-OV 110	01.08.2018	1.080,43 €	

Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Kreises Mettmann (Abschreibungstabelle)

Stand 31.12.2018

Anmerkungen:

Gem. § 35 Abs. 3 GemHVO ist die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund wurden auch solche Vermögensgegenstände aufgenommen, die der Kreis Mettmann zur Zeit nicht führt, deren Anschaffung bzw. Herstellung jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann. Die entsprechenden Positionen sind nachfolgend hellgrau unterlegt.

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt-nutzungs-dauer
1	<u>Gebäude¹ und bauliche Anlagen</u>	
1.01	Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (einschließlich Schachtbauwerke)	80
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten	40
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Garagen (massiv)	60
1.07	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.08	Garten-/Gerätehaus	20
1.09	Gebäude in containerähnlicher Bauweise (einfachste Baumaterialien)	40
1.10	Gebäude in containerähnlicher Bauweise (hochwertige Baumaterialien)	60
1.11	Gebäude als Fertighäuser in Leichtbauweise	60
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinderheime	80
1.16	Hochwasseranlage (dauerhaft befestigt)	70
1.17	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.18	Kindergärten, Kindertagesstätten	80
1.19	Lager (massiv)	60
1.20	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.21	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.22	Pumpenhäuser	50
1.23	Schulgebäude (massiv)	80
1.24	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.25	Schutzhütten (Naherholung)	25
1.26	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25

¹ inkl. Außenanlagen

1.27	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
1.28	Sport- und Turnhallen	50
1.29	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle (und Rückhaltebecken)	80
1.30	Stallungen (auch Unterstände)	25
1.31	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	50
1.32	Tunnel	80
1.33	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
1.34	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.35	Wohncontainer	20
1.36	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
2	<u>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</u>	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken:	
2.021	Holzbrücke	40
2.022	Rahmenbauwerk (mehrteilig)	50
2.023	Rahmenbauwerk (einteilig)	60
2.024	zwei- oder mehrstegige Plattenbalken mit zwei Hohlkörpern; Amco Thyssen Profil; Spannbeton (filigran); Stahlbetonplattenbalken (filigran)	70
2.025	Einfeldplattenbalken (dünn); Spannbetonplattenbalken (dünn); Stahlbetonplattenbauten (dünn)	75
2.026	Einfeldplattenbalken (dick); einsteigige Vollplatten; Stahlbetonplattenbalken (dick)	80
2.027	Stahlbetonplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)	85
2.028	Einfeldplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)	90
2.029	Gewölbebrücke (Stein); Bogenbrücke (Stein)	100
2.03	Holme, Handläufe (an Park- und Rastflächen, z.B. Naherholung)	12
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
2.05	Informationstafeln	10
2.06	Kompostdeponie, -plätze	25
2.07	Krötentunnel	60
2.08	Lichtsignalanlagen	20
2.09	Löschwasserteiche	40
2.10	Mobiliar Außenanlagen	20
2.11	Poller	40
2.12	Reitersperrren	20
2.13	Schranken	40
2.14	Schilderbrücken	10
2.15	Spielplätze, Bolzplätze	15
2.16	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.17	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen ab 01.01.2013 gem. NKF-Weiterentwicklungsg max. 50 Jahre	60 50
2.18	Straßen- und Stadtmobiliar	30
2.19	Treppen (im Außenbereich, z.B. Naherholung)	20
2.20	Wandertafeln / Hinweisschilder	25
2.21	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) . z.B. Geh- und Radwege	30
2.22	Zäune	15
3	<u>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</u>	
3.01	Abgasabsauganlage	10
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	33

3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, auch Einbruch- und Brandmeldeanlagen	15
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Hubboden im Schwimmbecken	25
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	30
3.07	Beschallungsanlagen	15
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft- und Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen)	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Fahrzeugwaagen	15
3.13	Fettabscheider	5
3.14	Gasleitungen	45
3.15	Grundwassersanierungsanlagen	10
3.16	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage, Kühlaggregate, RLT-Anlage	15
3.17	Heizkanäle	50
3.18	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte), Glasfaser- und Kupferkabel im IT-Bereich	20
3.19	Leitstellentechnik	15
3.20	Mess- und Prüfgeräte	12
3.21	Mikrofonsprechanlage	15
3.22	Notstromaggregate, Stromaggregatoren, -umformer, Gleichrichter: ausgenommen Unterbrechungsfreie Stromversorgung:	20 8
3.23	Oxidationsanlage, anodisch	15
3.24	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.25	Parkabfertigungsanlage (Schrankenanlagen, auch Polleranlagen)	20
3.26	Photovoltaikanlagen	25
3.27	Solaranlagen	15
3.28	Soleerzeuger	15
3.29	Stromverteileranlagen	15
3.30	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.31	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.32	Videoanlagen, Videoüberwachungsanlagen	15
3.33	Waschanlage, Waschstraße (auch Reifenreinigungsanlage)	15
3.34	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15
4	<u>Maschinen und Geräte</u>	
4.01	Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgeräte	12
4.02	Desinfektionsgeräte	10
4.03	Druckereimaschinen und ähnliches	15
4.04	Fachraumausstattung an den Schulen des Kreises, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Kfz-Werkstatt (z.B. Motor, Bremsenprüfstand, Bremsflüssigkeitstester) - Metallwerkstatt (z.B. Dreh-, Fräs, Schleifmaschine, Metallsäge) - Holztechnik / Maschinenraum (z.B. Schwenk-Fräsmaschine, Kantenschleifer, Tischbohrmaschine, Drechselbank) - Baulabor (z.B. Sandschütte, Steintrennmaschine) - Farblabor (z.B. Normspritzwand, Kleistermaschine) - Friseur-/Kosmetiklabor (z.B. Trockenhaube, Heißluftsterilisator) - Photolabor (z.B. Blitzanlage) - Sanitärlabor (z.B. Lüftungsanlage, Schallpegelmessgeräte, 	10

	Leckmengenmessgerät, Dichtprüfgerät) - Backlabor (z.B. Teigausroll-, Teigteilmaschine)	
4.05	Fahrzeuganbaugeräte (z.B. Kehrbesen, Streugerät, Frontmulcher, Grabenfräse)	12
4.06	Feuerlöschgeräte	10
4.07	Filmentwicklungsmaschine, Filmbetrachter	20
4.08	Förderbänder	15
4.09	Geschwindigkeitsmessstellen	20
4.10	Luftreinigungsgeräte	10
4.11	Prüf- und Ladegeräte, Batterietester	10
4.12	Sandsackzunäh-Maschine	12
4.13	Spielgeräte im Außenbereich die nicht unter Ziff. 4.14 fallen (z.B. Wippe, Rutsche, Schaukel u.ä.)	10
4.14	Spielgeräte aus naturbelassenen Materialien im Außenbereich (z.B. Weidenkorbhütten)	4
4.15	Verkaufsautomaten u.ä. (z.B. Parkscheinautomat)	12
4.16	Warmwasserspeicher	10
4.17	Werkzeug – mobil (z.B. Handbohrmaschine, Akkuschauber, Handkreissäge)	8
4.18	Werkzeugmaschinen – stationär (z.B. CNC-Fräsmaschine, Kreissäge)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.01	Abfallbehälter, Mülltonnen	12
5.02	Abrollcontainer	15
5.03	Arbeitsgeräte - Bauhof (z.B. Dampfstrahler, Freischneider, Heckenschere) - Handwerker (z.B. Hobelmaschine) - Hausmeister (z.B. Hochdruckreiniger, Rasenmäher) - im Gesundheitsbereich (z.B. Photometer, Quantimeter) - Gewässeraufsicht (z.B. Wasserprobenentnahmegeräte) - Lebensmittelkontrolleure (z.B. Temperaturmessgerät) - Schüler - Techniker (z.B. Feuchtmesser) - Zentrale Dienste (z.B. Transportkarre, Hubwagen)	10
5.04	Audio- und Videogeräte (z.B. Kameras, Musikanlage)	10
5.05	Batterien	5
5.06	Beleuchtung (z.B. Bürolampe, OP-Beleuchtung)	10
5.07	Briefkastenanlage	12
5.08	Bücher ²	3
5.09	Bücherzelle (Telefonzelle als Bücherbox)	5
5.10	Büromaschinen und -geräte (z.B. Aktenvernichter, Schreibmaschine, Diktiergerät, Kopiergerät)	10
5.11	Büromobiliar	20
5.12	Container (für Wärmegewöhnungsanlage) ³	3
5.13	Computer und Zubehör: ausgenommen Smartphones und Tablets:	5 3
5.14	Demonstrationsmodelle (z.B. Vorführmodelle für den Schulunterricht)	10
5.15	Funkgeräte, Handy u.ä	5
5.16	Funktionsmodelle (z.B. Puppe, Zahnmodell des Gesundheitsamtes)	10
5.17	Einrichtung allgemein (z.B. sonstiges Mobiliar, das nicht unter Ziff. 5.01, 5.06, 5.11,	20

² Hierunter fallen nicht Loseblattsammlungen, die durch laufende Ergänzungslieferungen auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

³ Es wird davon ausgegangen, dass die Container durch sehr hohe Temperaturen schnell stark verschleifen und verglühen.

	5.22, 5.23, 5.25, 5.26, 5.27, 5.28, 5.29, 5.30 5.37, 5.40, 5.46, 5.49 fällt)	
5.18	Haushaltsgeräte (z.B. Mixer, Herd, Staubsauger)	10
5.19	Heizgeräte, Heizlüfter (mobil)	10
5.20	Kindersitze u.ä.	5
5.21	Klimageräte (mobil)	10
5.22	Krankenbetten, Pflegebetten	6
5.23	Krankentragen mit Fahrgestell	8
5.24	Küchenausstattung (z.B. Geschirr, Töpfe, Besteck)	10
5.25	Kücheneinrichtung (z.B. Edelstahlspüle, Hängeschrank)	20
5.26	Kunstgegenstände ⁴ (z.B. Bilder, Skulpturen)	20
5.27	Laboraausstattung (z.B. Mikroskop, Laborwaage, Sterilisator)	10
5.28	Laboreinrichtung (z.B. Laborschrank, -hocker, -untersuchungstisch)	15
5.29	Lagereinrichtung (z.B. Metallregal, Schrank)	20
5.30	Medizinische Ausstattung	10
5.31	Musikinstrumente	10
5.32	Nebelmaschine	10
5.33	Organisationsmittel (z.B. Flipchart, Jahresplaner)	10
5.34	Schilder (zur Verkehrsabsicherung)	10
5.35	Schließanlagen (mechanisch)	30
5.36	Schmutzfangmatten	5
5.37	Schulmobiliar (z.B. Tafel, Stuhl, Tisch)	20
5.38	Spiel- u. Sportgeräte	10
5.39	Streugutbehälter	20
5.40	Stühle der Kreisleitstelle	6
5.41	Tankübungsanlage und Kriechtunnel der Atemschutzübungsstrecke	20
5.42	Telefaxgeräte	7
5.43	Therapiegeräte ⁵	10
5.44	Therapielernspielzeug	5
5.45	Transportbehältnisse (Transportkoffer, Pilotenkoffer)	5
5.46	Tresore	30
5.47	Unterrichtsmittel ⁶ (z.B. Schulmikroskop)	8
5.48	Vermessungsausrüstung (z.B. Erfassungsgerät, Dreifuss, Tachymeter, Husky)	10
5.49	Werkstatteinrichtung (z.B. Hobelbank, Arbeitstisch)	15
5.50	Zeiterfassungssystem	10
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger (z.B. Abrollcontainer)	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	12
6.03	Fahrräder, -anhänger, Dreiräder	8
6.04	Hochdruckspülwagen, Fäkalienwagen u.ä.	10
6.05	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.06	Kleintransporter	10
6.07	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Rettungstransportwagen.	8
6.08	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u.ä.	12
6.09	Motorräder, -roller, Mofas	10
6.10	Notarzteinsetzfahrzeug	6

⁴ Ausgenommen: Kunstwerke anerkannter Meister

⁵ Zur Abgrenzung: Therapiegeräte werden von den Therapeuten verwendet, um die Kinder zu behandeln. Therapielernspielzeug wird in der Regel – ggf. unter Anleitung der Therapeuten - benutzt, damit Kinder spielerisch Fertigkeiten wie z.B. Feinmotorik entwickeln.

⁶ Hierzu gehören Vermögensgegenstände, die im Unterricht für verschiedene praktische Versuche benötigt werden.

6.11	Omnibusse (z.B. auch Schulbus)	10
6.12	Personenkraftwagen	10
6.13	Traktoren	12
7	Immaterielle Vermögensgegenstände⁷	
7.01	Konzessionen	3-10
7.02	Lizenzen	3-10

⁷ Abhängig von der vertraglichen Regelung; ohne Befristung maximal 10 Jahre

KOSTENDECKUNG DER GEBÜHRENHAUSHALTE

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2018 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2019 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse ist jedoch erkennbar, dass der Gebührenhaushalt „Notarztsystem“ eine Überdeckung und der Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ eine Unterdeckung in diesem Jahresabschluss aufweisen werden. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises im Jahresabschluss darstellen zu können, wurde das vorläufige Betriebsergebnisse des Gebührenhaushaltes „Notarztsystem“ i.H.v. 470.000 € für das Jahr 2018 bereits in den Sonderposten eingestellt. Das vorläufige Betriebsergebnis des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ weist einen Fehlbetrag i.H.v. 576.000 € aus.

Im Jahresabschluss 2017 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Notarztsystem“ für das Jahr 2017 bereits 905.211,07 € dem Sonderposten zugeführt. Das endgültige Betriebsergebnis befindet sich derzeit in der Prüfung, sodass der Differenzbetrag erst im Haushalt 2019 eingestellt werden kann.

Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2018 eine Summe von 700.000 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Notarzt“ beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.967.943,95 €.

Im Jahresabschluss 2017 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ bereits 1.153.349,91 € dem Sonderposten zugeführt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 17.12.2018 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses 2017 (1.141.588,67 €) wurde zeitversetzt im Jahresabschluss 2018 der Differenzbetrag in Höhe von 11.761,24 € aus dem Sonderposten entnommen.

Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2018 eine Summe von 706.850 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ beläuft sich zum 31.12.2018 auf 3.229.562,84 €.

HAUSHALTSVERFÜGUNG

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.
Soweit ein Auftragswert von mindestens 5.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Herausgabe der Ausschreibung/Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor Herausgabe einer Preis-anfrage im Rahmen der Freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
3. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Für Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen / Rückstellungen für Personal- und Versorgung / Abschreibungen und Verkaufsverluste / sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 10 bzw. sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 20 werden – inkl. der jeweils zugehörigen Erträge fachamtsübergreifende Budgets gebildet. Diese Mittel dürfen nur nach Abstimmung mit der Kämmerei zur Deckung anderer Aufwendungen eines Fachamtes eingesetzt werden. Darüber hinaus wird jedem Fachamt ein Amtsbudget auf der Basis der vom Fachamt bewirtschafteten Sachkonten zugeordnet.
Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls in einzelnen Fachamtsbudgets zusammengefasst.
4. Der Kreis macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 13 GemHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die entsprechenden Aufwandsermächtigungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen aus Investitionen. Entsprechend gedeckte Mehraufwendungen / -auszahlungen stellen keine überplanmäßigen Mittel dar.
6. In den Gebührenhaushalten ist für die Berechnung der Gebühren die Nutzungsdauer neu angeschaffter Anlagegüter an die allgemeine Nutzungsdauer nach NKF anzupassen.
7. Nicht verbrauchte Ermächtigungen sollen ins Folgejahr übertragen werden, wenn die ursprünglich geplante Maßnahme nicht rechtzeitig im Planjahr durchgeführt werden konnte, die Durchführung im Folgejahr erfolgen soll und hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die

Ermächtigungsübertragungen sind unter Angabe der Maßnahme bei der Kämmerei zu beantragen; mit dem Kämmerer abzustimmen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.

8. Um den Stand der Haushaltswirtschaft und das voraussichtliche Rechnungsergebnis beurteilen und einschätzen zu können, ist jeweils zum 31.3., 30.6. und 30.09. eines Jahres die finanzielle Entwicklung der einzelnen Produkte im Rahmen des Finanzcontrollings darzustellen. Hierzu sind von den Fachämtern die entsprechenden Hochrechnungen sowie evtl. erforderliche Erläuterungen zeitnah zu den Stichtagen zu erfassen.
9. Soweit die Entwicklung der Haushaltswirtschaft oder der Liquidität es erfordern, kann der Kämmerer jederzeit entsprechende Maßnahmen zur Stützung des Haushaltes ergreifen.

Zu beachtende Planungs- und Bewirtschaftungshinweise

1. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
2. Die freiwilligen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie Ermessensleistungen des Kreises sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neue Leistungsverpflichtungen sind unzulässig, hierzu gehören auch Erstattungen oder Zuschüsse etc.
3. Die Verbuchung interner Leistungsbeziehungen wird, solange eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht eingeführt wurde, auf die Betriebe gewerblicher Art, die Gebühren rechnenden Einrichtungen, das Amt für Informationstechnologie (Produkt 01.16.01), das Amt für Menschen mit Behinderung (Produkt 05.04.09), Sozialamt (Produkt 06.02.01) und das Liegenschaftsamt (Produkt 01.13.01) beschränkt.
4. Ein Einzelausweis von Investitionen ist ab einer Gesamtinvestitionssumme von 50.000 € erforderlich. Der nach § 14 Abs. 1 GemHVO erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich ist vom Fachamt zu dokumentieren. Für Investitionen unter 50.000 € ist eine Kostenberechnung ausreichend.
5. Für investive Baumaßnahmen sind, neben dem erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis, grundsätzlich entsprechende Unterlagen gem. § 14 Abs. 2 GemHVO im Fachamt vorzuhalten. Der Kämmerei ist eine maßnahmenscharfe Auflistung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre gem. Bauzeitenplan, sowie eine Schätzung der für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung vorzulegen.

6. Soweit für Beschaffungen oder die Einrichtung kreiseigener Liegenschaften begleitend bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist vor Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan eine gemeinsame Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt und der Kämmerei vorzunehmen.
7. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist besonders darauf zu achten, dass
 - Erträge und Einzahlungen so frühzeitig wie möglich realisiert bzw. offene Forderungen zeitnah beigetrieben werden,
 - Aufwendungen und Auszahlungen nicht vor ihrer Fälligkeit geleistet werden, wobei Skontoabzug grundsätzlich zu beachten ist,
 - bei durchlaufenden Geldern Auszahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn die Einzahlungen tatsächlich eingegangen sind.
8. Der/die budgetverantwortliche Amtsleiter/in hat den Einsatz der Haushaltsmittel so zu steuern, dass die geplanten Mittel zur Deckung aller im Laufe des Haushaltsjahres notwendig werdenden Aufwendungen / Auszahlungen ausreichen und damit dem Erfordernis der Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs rechtzeitig begegnet wird. Auf die flexiblen Möglichkeiten im Rahmen der Budgets wird verwiesen. In diesem Sinne stellen Verschiebungen innerhalb der Budgets keine überplanmäßigen Mittel dar.
9. Auf den absoluten Ausnahmecharakter von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird hingewiesen. Nur ein eingehend begründetes – sachlich wie zeitlich – unabweisbares Bedürfnis rechtfertigen einen entsprechenden Antrag.
Soweit Entscheidungen, die nicht auf pflichtigen gesetzlichen Vorgaben beruhen, zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führen, sind diese nicht unvorhersehbar und damit nicht unabweisbar. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Vorlage einer besonderen Begründung. Der Nachweis einer Deckung in Form eines echten Verzichts auf bewilligte Haushaltsmittel oder zusätzliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ist erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, Dritten Leistungen in Aussicht zu stellen, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche Richtlinien des Kreises gibt, reicht nicht aus, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
Evtl. nachteilige Folgen für den Kreis sind darzulegen, soweit der Antrag abgelehnt würde.

Gemäß § 83 Abs. 4 GO NRW ist auch bereits ein entsprechender Antrag vor dem Eingehen einer Verpflichtung, d.h., vor der Erteilung eines Auftrages zu stellen, wenn daraus später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Die Entscheidung über die üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen trifft nach den vom Kreistag beschlossenen Erheblichkeitsregelungen der Kämmerer (bis zu 1‰ der Gesamtsumme des Ergebnis- bzw. Finanzplans) bzw. der Kreistag.

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018
des Kreises Mettmann

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2018 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Ergebnisrechnung 2018 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Ordentliche Erträge	586.918	586.918	593.196	6.277	1,07%
Ordentliche Aufwendungen	597.214	600.797	584.744	-16.052	-2,67%
Ordentliches Ergebnis	-10.296	-13.878	8.451	22.330	-160,90%
Finanzergebnis	547	547	-11	-558	-101,96%
Jahres- ergebnis	-9.749	-13.331	8.441	21.772	-163,32%

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von rd. 8,4 Mio. € aus.

Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2018 von 13,3 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 um rd. 22 Mio. €. Die Ursachen für die Abweichungen vom Ergebnis zum Planansatz sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Für die Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt 6,3 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben weisen einen Mehrertrag von 0,9 Mio. € aus. Bei der Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes wurden höhere Erträge erzielt als im Ansatz geplant.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehrerträge von 0,9 Mio. € aus. Die Mehrerträge resultieren aus höheren Landeszuwendungen sowie einer Nachforderung aus der Ist-Abrechnung der Berufskollegumlage von 0,6 Mio. €.

Die sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 1,8 Mio. € aus. Diese Verbesserung resultiert aus einer Forderung gegenüber dem Landschaftsverband für die Erstattung von Hilfsmitteln und stationären Kosten gem. § 264 SGB V sowie aus Forderungen des Jobcenters, die über den Forderungseinzug Recklinghausen abgewickelt werden.

Eine weitere Verbesserung von etwa 1,0 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Dieser Mehrertrag verteilt sich zum einen auf die Verwaltungsgebühren verschiedener Produkte des Kreises in Höhe von etwa 0,5 Mio. €, 0,25 Mio. € ergeben sich aus den Gebühren für das Notarztsystem und 0,1 Mio. € entfallen auf die Gebühren aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten.

Des Weiteren haben sich Mehrerträge von 0,1 Mio. € aufgrund von konsumtiven Verwendungen von Ersatzgeldern ergeben. Der Rest verteilt sich auf diverse Gebührenpositionen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 1,2 Mio. € niedriger aus als geplant. Diese Mindererträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den Kostenerstattungen sind Mindererträge von rd. 3,1 Mio. € zu verzeichnen. Insbesondere der Bundesanteil für die Unterkunftskosten SGB II hat sich um 3,4 Mio. € im Vergleich zur Planung reduziert, da auch die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für 2018 auf Vorjahresniveau lagen und somit deutlich vom Planansatz abweichen.

Höhere Kostenerstattungen z.B. vom Landschaftsverband, von Gemeinden oder dem sonstigen öffentlichen Bereich führen insgesamt zu Mehrerträgen von rd. 0,2 Mio. €.

Ein Mehrertrag in Höhe von 5,9 Mio. € ist hingegen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub und Überstunden, Instandhaltungen und sonstiger Sachverhalte sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Diese Sachverhalte führten zu Mehrerträgen von rd. 6,6 Mio. €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen.

Im Bereich der Bußgelder ergeben sich Mindererträge von rd. 1,0 Mio. €. Die übrigen Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. € ergeben sich bei den Verwarnungsgeldern, Zwangsgeldern und sonstigen Erträgen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 16,1 Mio. € deutlich unter dem Planansatz liegt.

Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemeinsam, so stellt man fest, dass die Aufwendungen 2,2 Mio. € höher ausfallen als geplant. Dies ist vor allem auf die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Hier entsteht ein erheblicher Mehraufwand von rd. 2,7 Mio. €. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch entsprechende Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Höhere Zuführungen waren auch für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von rd. 0,75 Mio. € erforderlich. Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen rd. 1,3 Mio. € unter den Planansätzen. Aufgrund von nicht vollständig bzw. verzögert umgesetzten Stellenplänen ergeben sich die Einsparungen für 2018.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. € aus. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen in Höhe von 3 Mio. € im Bereich des Amtes für Hoch- und Tiefbau insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden sowie Elektroarbeiten. Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten zur Rattenbekämpfung führt zu Minderaufwendungen im Gesundheitsamt von 0,3 Mio. €.

Weitere Minderaufwendungen ergeben sich u.a. beim Rechts- und Ordnungsamt (0,9 Mio. €). Hier fielen die Betriebskosten der Kreisleitstelle sowie die Erstattung an die Notarzbörse geringer aus als geplant. Im Bereich des Umweltamtes konnten 0,7 Mio. € durch niedrigere Kosten bei der Müllentsorgung eingespart werden.

Durch die Abweisung des Berufungsantrages des Kreises durch das OVG NRW vom 27. Februar 2019, ist im Teilkreisumlagestreitverfahren mit der Stadt Monheim a.R. eine für die künftige Aufgabenrefinanzierung innerhalb der Kreisgemeinschaft weitreichende Entscheidung getroffen worden. Durch das Urteil werden die Grenzen für den gesetzlichen Regelfall des § 56 Abs. 1 KrO NRW deutlich verengt. Standards für Aufgaben, die nach dieser Lesart künftig durch Teilkreisumlagen zu refinanzieren sind, müssen nicht (wie bisher) an der Leistungsfähigkeit der gesamten Kreisgemeinschaft, sondern anhand der Leistungsfähigkeit der Zahler der Teilkreisumlage bewertet werden. Die Funktionalität im Sinne einer Ausgleichsfunktion zwischen den umlagepflichtigen Gemeinden untereinander ist damit deutlich eingeschränkt.

Erste Berechnungen einer Teilkreisumlage für die Jahre 2016 bis 2018 anhand der Planzahlen aus den entsprechenden Haushaltsansätzen sowie der Vergleich mit den Istdaten aus den Jahresabschlüssen ergeben eine Rückerstattungsverpflichtung an die kreisangehörigen Gemeinden. Dieses Risiko wurde im Jahresabschluss mit einer entsprechenden Rückstellung über rd. 1,6 Mio. € .

Die Bilanziellen Abschreibungen weisen Mehraufwendungen von etwa 0,8 Mio. € aus, die vor allem auf die Aktivierung neuer Anlagen zurückzuführen sind sowie die vermehrte Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Die Transferaufwendungen reduzieren sich um 7,3 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Dies ist zum einen auf die Reduzierung der Sozialtransferleistungen von rd. 7,0 Mio. € im Produktbereich 05 zurückzuführen. Hierzu zählen die Transferleistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) wie z.B.: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Eingliederungshilfe. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind hingegen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung als „sonstiger ordentlicher Aufwand“ zu buchen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen um 8,2 Mio. € niedriger aus und werden vor allem von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich bestimmt. Diese fallen insgesamt im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 10,3 Mio. € niedriger aus, da die Kosten der Unterkunft inkl. der einmaligen Leistungen sich gegenüber der Planung reduziert haben. Die Aufwendungen sind auf Vorjahresniveau geblieben. Der bei der Planung des Haushaltes 2018 angenommene Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist nicht eingetreten. Minderaufwendungen sind auch im Bereich des Schulamtes bei den Schülerfahrtkosten und den sonstigen Geschäftsaufwendungen im Umfang von 0,4 Mio. € entstanden.

Mehraufwendungen von 1,4 Mio. € sind durch die erforderlichen Zuführungen zur Rückstellung für Deponien und Altlasten im Bereich des Umweltamtes entstanden.

Diverse Einzelpositionen ergeben einen Minderaufwand von 0,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und –aufwendungen (Zinsen) ist um rd. 0,5 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant, da Rückerstattungsansprüche aus den Gebührenabrechnungen für die Entsorgung von Restmüll und die Altholzverwertung entstanden sind.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis 2018 ein Vermögenszuwachs in Höhe von etwa 8,4 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat sich somit um etwa 22 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planergebnis verbessert.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.440.744,11 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie dem Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2018 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€	T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-568	-14.325	18.439	32.764	-228,72%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.611	-15.936	-17.506	-1.571	9,86%
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-9.179	-30.261	933	31.193	-103,08%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	933	933	1.880	947	101,48%
Änderung des Bestandes eigenen Finanzmitteln	-8.246	-29.327	2.813	32.140	-109,59%

Der Bestand der eigenen Mittel erhöht sich um 1,2 Mio. € auf insgesamt 11,8 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017 enthält, bedeutet dies eine Verbesserung von 32,1 Mio. €.

Verbesserungen ergeben sich in Höhe von 32,7 Mio. € im Besonderen aus Mindereinzahlungen in Höhe von 4,0 Mio. € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 36,7 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen, wie z.B. der höheren Wohngelderstattung, den reduzierten KdU-Aufwendungen, den Einsparungen bei der baulichen Unterhaltung, reduzierten Schülerfahrtkosten etc.

Im Saldo aus Investitionstätigkeit sind 23,1 Mio. € für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren enthalten. Aufgrund der Situation, dass auf Guthaben auf dem Girokonto Negativzinsen von 0,4 % zu zahlen sind, während Liquiditätskredite zum Nulltarif zu bekommen sind, hat der Kreis auch in 2018 seine überschüssigen liquiden Mittel aus dem Kassenbestand in Festgeldanlagen investiert. Hierdurch ergibt sich im Wesentlichen der hohe Saldo aus Investitionstätigkeit.

Die Auszahlungen für Grundstücke, Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen 10,2 Mio. € unter Planansatz, wobei aber 9,2 Mio. € als Ermächtigungsübertragung nach 2019 verschoben werden, da die investiven Maßnahmen fortgeführt werden. Die Mittel werden insbesondere für die großen Baumaßnahmen wie Kreisleitstelle, Masterplan Neandertal, diverse Baumaßnahmen an Schulen und Straßen benötigt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein großer Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 23,6 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen, ursächlich im baulichen Bereich, gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen.

Auch die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 216 Mio. € muss nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd finanziert werden, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können

Fazit und Ausblick:

Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse ist die vorhandene Liquidität des Kreises Mettmann weiterhin hoch.

Auch in den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2022 eine ausreichende Liquidität für die Umsetzung aller geplanten Projekte vorhanden. Die bisher geplanten investiven Maßnahmen sind aus eigenen Mitteln finanzierbar.

Ein Risiko sind die hohen Ermächtigungsübertragungen, die einen Großteil der liquiden Mittel binden und bei zeitnaher Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen auch zu einem hohen Mittelabfluss in einem Jahr führen können.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz rd. 217 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Bilanz zum 31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	T€	in %
Aktiva						
1. Anlagevermögen	369.578	82,25%	382.848	80,73%	13.270	3,59%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.136	0,48%	2.005	0,42%	-131	-6,13%
1.2. Sachanlagen	254.263	56,59%	250.837	52,88%	-3.426	-1,35%
1.3 Finanzanlagen	113.179	25,19%	130.006	27,41%	16.827	14,87%
2. Umlaufvermögen	62.523	13,91%	74.044	15,61%	11.521	18,43%
2.1 Vorräte	0	0,00%	0	0,00%	0	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.902	11,55%	62.220	13,12%	10.318	19,88%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	-
2.3 Liquide Mittel	10.621	2,36%	11.824	2,49%	1.203	11,33%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.227	3,83%	17.340	3,66%	113	0,66%
Summe Aktiva	449.328	100,00%	474.232	100,00%	24.904	5,54%

Bilanz zum 31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	T€	in	T€	in	T€	in %
Passiva						
1. Eigenkapital	155.058	34,51%	163.114	34,40%	8.056	5,20%
2. Sonderposten	71.193	15,84%	68.457	14,44%	-2.736	-3,84%
2.1. für Zuwendungen	64.753	14,41%	62.034	13,08%	-2.719	-4,20%
3. Rückstellungen	204.007	45,40%	216.033	45,55%	12.026	5,89%
3.1 Pensionsrückstellungen	175.664	39,09%	184.076	38,82%	8.412	4,79%
3.2 Sonstige Rückstellungen	18.186	4,05%	21.009	4,43%	2.823	15,52%
4. Verbindlichkeiten	18.620	4,14%	26.282	5,54%	7.662	41,15%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,00%	1.742	0,37%	1.742	-
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00%	150	0,03%	150	-!
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.596	1,69%	13.490	2,84%	5.894	77,59%
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.216	0,72%	4.253	0,90%	1.037	32,25%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	450	0,10%	346	0,07%	-104	-100,00%
Summe Passiva	449.328	100,00%	474.232	100,00%	24.904	5,54%

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2018 ist gegenüber dem Vorjahr von 449,3 Mio. € um 24,9 Mio. € auf rd. 474,2 Mio. € gestiegen.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 80,7 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 251 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und 130 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (2,0 Mio. €) stellen weiterhin nur einen geringen Teil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 158,8 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 71,8 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 20,2 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe 130,0 Mio. € beziehen sich rd. 35,4 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen. Des Weiteren ist insgesamt ein Betrag von rd. 22,4 Mio. € in einen Pensionsfonds bei der RVK angelegt. Der Wert der KVGM wurde im Jahresabschluss entsprechend der Aktienkursentwicklung angepasst. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2018 errechnet sich für den Jahresabschluss 2018 eine außerplanmäßige Zuschreibung in Höhe von 0,9 Mio. €. Die Wertanpassung ist gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Weitere Veränderungen sind dem ausführlichen Anhang zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 74 Mio. € und beträgt somit 15,6 % der Bilanzsumme. Etwa 62,2 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel einen Bestand von 11,8 Mio. € ausweisen. Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 17,3 Mio. € rd. 3,7 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszuzahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2019.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 163,1 Mio. € oder 34,4 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 122,2 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 68,5 Mio. € einen Anteil von 14,4 % an der Bilanzsumme aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Allgemeinen Rücklage um 0,4 Mio. € verringert. Ursächlich sind die Zuschreibungen aus den Wertzuschreibungen der Beteiligungen, den Aktienkurswerten der RWE-Aktie sowie die Korrekturen von Wertveränderungen im Anlagevermögen, die zwingend gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen sind.

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 62,0 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 250,8 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 24,7%.

An Rückstellungen wurden 216 Mio. € oder 45,6 % der Bilanzsumme gebildet, die damit den größten Posten auf der Passivseite ausmachen. Von den Rückstellungen entfallen allein 184,1 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 10,9 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 21,0 Mio. €

gebildet. Auch hier entfällt der größte Anteil auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen 26,3 Mio. € und machen rd. 5,5 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 4,3 Mio. €.

Der Kreis Mettmann hat Anfang des Jahres 2018 die in 2017 bei der NRW.Bank beantragten Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhalten. Im November 2018 wurden die Fördermittel für das Jahr 2018 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2018 hat der Kreis daher die beantragten Gelder für die investiven Maßnahmen in Höhe von 1.742,3 T. € sowie die konsumtiv zu verwendenden Fördermittel in Höhe von 150 T. € als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 0,3 Mio. €.

Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 34,4 % aus. Der Jahresüberschuss von rd. 8,4 Mio. € wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Darüber hinaus bleibt das grundsätzliche Ziel, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Ausgangspunkt der Haushaltswirtschaft und hierbei der Kreisumlageerhebung sind die Steuereinnahmen der ka. Städte, die durch das Land NRW in die Umlagegrundlagen umgerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des Kreises sind auch aktuell wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW. Die hohen Umlagegrundlagen sind maßgeblich durch die enorme Steuerkraft der Stadt Monheim a.R. gekennzeichnet.

Dies führt zu der Situation, dass der Kreis weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält und zudem einen sehr hohen Anteil an der Landschaftsumlage tragen muss, auch wenn die Landschaftsumlage in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (Stand Haushaltsentwurf 2019) bei einem Hebesatz von zuletzt 14,43%-Punkten spürbar gesunken ist.

Bei prozentual gesunkener Umlagelast musste der Kreis Mettmann einen absoluten Anstieg i.H.v. 9,7 Mio. € von 178,5 Mio. € in 2018 auf 188,2 Mio. € in 2019 in den Haushaltsplanentwurf 2019 stellen. Die derzeitige Haushaltsplanung des Landschaftsverbandes sieht zudem für die Jahre 2020 ff. eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes auf 15,9 % vor.

Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann aufgrund der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2019 (GFG 2019) geht damit ein Anstieg um rd. 19 Mio. € auf über 207 Mio. € einher.

Die hinsichtlich der Steuerkraft stark heterogene Situation der 10 kreisangehörigen Städte, löst für den Kreis Mettmann weiterhin einen spürbaren Konsolidierungsdruck aus. Daher wird auch in der Zukunft der Balanceakt zwischen pro-aktiver Gestaltung der Lebensbedingungen im Kreis Mettmann und Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Gemeinden nötig sein.

Die Arbeit der Finanzstrukturkommission stellt daher mittlerweile einen institutionalisierten Bestandteil der Planungs- und Bewirtschaftungsroutinen des Kreises Mettmann dar. Darüber hinaus hat die Finanzstrukturkommission strukturelle Themenstellungen wie die Gebührensachbearbeitung und das Thema der Steueroptimierung aufgegriffen, um diese Themen mit höchster kaufmännischer Sorgfalt für die Zukunft zu gestalten.

Unter dem Gesichtspunkt der Chancen und Risiken sind insbesondere die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung von Bedeutung.

So muss konstatiert werden, dass sich die derzeit weitestgehend stagnierenden Sozialaufwendungen für die Leistungen des SGB II, des SGB XII und der Eingliederungshilfe auf einem sehr hohen Niveau befinden und stets

enormes Risikopotenzial bergen. Gerade bei den Kosten der Unterkunft im SGB II (KdU) muss aufgrund des knappen Wohnraums mit weiter steigenden Mieten gerechnet werden. Zudem würde ein konjunktureller Einbruch oder ein Anstieg der Flüchtlingszahlen den KdU-Aufwand deutlich erhöhen.

Die Refinanzierung der fluchtbedingten Unterkunftskosten und deren vollständige Refinanzierung durch den Bund bis 2019 steht auch im Lichte einer konjunkturellen Hochphase mit starken Steuereinnahmen des Bundes. Hier gilt es abzuwarten, ob die Entlastungen dauerhaft erfolgen.

Sofern die Kommunen nachhaltig und über das Jahr 2019 hinaus um die fluchtbedingten SGB II (KdU) Aufwendungen entlastet werden, bleibt zudem unsicher, welches Instrument zur Weitergabe verwendet wird. Eine unmittelbare Entlastung über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, würde zu einer über 50%igen Kostenbeteiligung und damit zu einer – aus Sicht des Bundes zu vermeidenden – Bundesauftragsverwaltung im SGB II führen.

Alternativ hierzu könnte die Weitergabe über erhöhte Umsatzsteueranteile erfolgen. Diese Umsatzsteueranteile werden allerdings von den kreisangehörigen Städten vereinnahmt, so dass der Kreis nur zeitversetzt und indirekt über erhöhte Umlagegrundlagen von diesem Erstattungsweg profitiert und damit im aktuellen Haushalt ein Defizit bei der Refinanzierung der fluchtbedingten KdU-Kosten ausweisen müsste.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wird deutlich, dass mit den Pflegestärkungsgesetzen eine nachhaltige Entlastung des Kreishaushaltes einhergeht.

Außerhalb der Sozialtransferleistungen sind auf der Einnahmeseite Risiken bei den Erträgen aus Bußgeldern wahrzunehmen. Das in den letzten Jahren erreichte hohe Ertragsniveau kann nach derzeitiger Lage nicht fortgeschrieben werden.

Ein besonderes Risiko für alle kommunalen Haushalte wird in den nächsten Jahren auch beim Kreis Mettmann eine bedeutende Rolle spielen. Durch die gute konjunkturelle Lage sind die Kapazitäten in der Bauindustrie stark beansprucht, was zu deutlichen Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen und Investitionen führt. So stellen der Erhalt und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur eine zunehmende Herausforderung dar.

Weiterhin sind zwei gegenläufige Entwicklungen bei den Personalaufwendungen von besonderer Bedeutung. Zum einen wird es zunehmend schwierig ausreichend qualifiziertes Personal für freiwerdende Stellen zu bekommen. Zum anderen steigen die Personalkosten z.B. durch Lohn- und Besoldungserhöhungen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich an. Im Kontext zunehmender Aufgabenstellungen und Standardausweitungen (siehe z.B. Brandschutz) gilt es, stets die Finanzierbarkeit der Personalaufwendungen im Blick zu behalten.

Durch die Abweisung des Berufungsantrages des Kreises durch das OVG NRW vom 27. Februar 2019, ist im Teilkreisumlagestreitverfahren mit der Stadt Monheim a.R. eine für die künftige Aufgabenrefinanzierung innerhalb der Kreisgemeinschaft weitreichende Entscheidung getroffen worden. Durch das Urteil werden die Grenzen für den gesetzlichen Regelfall des § 56 Abs. 1 KrO NRW deutlich verengt. Standards für Aufgaben, die nach dieser Lesart künftig durch Teilkreisumlagen zu refinanzieren sind, müssen nicht (wie bisher) an der Leistungsfähigkeit der gesamten Kreisgemeinschaft, sondern anhand der Leistungsfähigkeit der Zahler der Teilkreisumlage bewertet werden. Die Ausgleichsfunktion der Kreisumlage zwischen den umlagepflichtigen Gemeinden untereinander ist damit deutlich eingeschränkt. Das Prozess- und Klagerisiko mit Blick auf eine einrichtungsscharfe Abrechnung von Einrichtungen wächst seitens der kreisangehörigen Städte.

Weitere Risiken sind im Bereich der Steuerpflichten insbesondere im Bereich der Beistandsleistungen zu sehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und unter europarechtlichen Gesichtspunkten sind Beistandsleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig. Mit der Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes soll diese unerwünschte Entwicklung vermieden werden. Voraussetzung ist aber nach § 2b, dass die Beistandsleistungen auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erbracht werden. Privatrechtliche Fallgestaltungen führen grundsätzlich zu einer Steuerpflicht. Der Kreis Mettmann hat von der gesetzlich eingeräumten Optionsmöglichkeit zur fortgesetzten Anwendung des alten Steuerrechts Gebrauch gemacht und muss nun bis zum 01.01.2021 sämtliche Vertragsgestaltungen im Bereich der Beistandsleistungen auf Ihre Umsatzsteuerkompatibilität überprüfen. Ansonsten drohen deutliche Steuerbelastungen. Hierbei ist allerdings anzuführen, dass aus dem neuen Umsatzsteuerrecht auch Chancen im

Sinne von zusätzlichen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bestehen, die zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führen können.

Im Bereich der Liquidität des Kreises Mettmann muss ausgeführt werden, dass insbesondere der Bau der Kreisleitstelle zu einem deutlichen Abbau an Liquidität führen wird. Auch wenn die Schuldenfreiheit nicht akut gefährdet scheint, bleibt doch festzuhalten, dass Spielräume für zukünftige Maßnahmen deutlich eingeschränkt sind.

Daneben bestehen jedoch auch Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung.

- Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ wird der Kreis Mettmann die Chance nutzen, zusätzliche Gelder in die Wettbewerbsfähigkeit seiner Schulen zu investieren.
- Die geringen Zinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität, gerade auch zur Entlastung der ka. Städte. Zudem sorgt der positive Jahresabschluss für einen deutlichen Liquiditätszuwachs.
- Der Landschaftsverband Rheinland plant im Jahr 2019 eine Umlage von lediglich 14,43%-Punkten, so dass ein niedriges Niveau der Landschaftsumlage zunächst fortgeschrieben wird.
- Die zunehmenden Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung bieten vielfältige Potenziale für den Kreis Mettmann. Elektronische Rechnungen, elektronische Bezahlverfahren, elektronische Antragsverfahren können zukünftig helfen, vielfältige Prozesse der Verwaltung im Sinne der Bürger effizient zu verwalten.
- Durch die Übernahme der Flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im SGB II werden Konkurrenzen zu anderen Leistungsarten vermieden und Haushaltsspielräume mindestens nicht verschlossen.
- Mit dem Bau einer neuen Kreisleitstelle kann die Rettungsinfrastruktur des Kreises nachhaltig gestaltet und ausgebaut werden.

Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Schwerpunkte werden u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus sollen sich positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben oder eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen erreicht werden. Die z.T. angespannte Verkehrssituation stellt ein Risiko für die Region dar. Die täglich ein- und auspendelnden Menschen bedürfen einer grundsätzlichen Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur. Hier sind neue Konzepte zu denken und bekannte Ansätze zu forcieren.

Mit dem Ausbau der Regiobahn nach Wuppertal steigt die Attraktivität des Kreises Mettmann. So können zukünftig wahrscheinlich weitere Steuerpotenziale gehoben werden.

Insgesamt bestehen für den Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf der Grundlage der festgestellten Schlussbilanzen 2016 bis 2017, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Planansätze des Haushalts 2018 für die Jahre 2019 bis 2021 ermittelt.

Kennzahl	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	101,8%	103,2%	101,4%	99,9%	99,9%	99,9%
Eigenkapitalquote 1	31,5%	30,2%	34,4%			
Eigenkapitalquote 2	46,4%	44,6%	47,5%			
Fehlbetragsquote	-8,9%	-14,6%	-5,6%			
Infrastrukturquote	16,2%	16,9%	15,2%			
Abschreibungsintensität	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%
Drittfinanzierungsquote	26,6%	25,1%	23,7%			
Investitionsquote	158,3%	86,6%	58,5%			
Anlagendeckungsgrad 2	118,4%	104,7%	110,2%			
Dynamischer Verschuldungsgrad	9,7	6,1	10,5			
Liquidität 2. Grades	321,2%	281,7%	232,8%			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,3%	3,7%	4,9%			
Zinslastquote	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Allg. Umlagenquote	67,3%	67,2%	66,3%	67,4%	68,5%	69,4%
Personalintensität	13,8%	13,7%	13,8%	13,3%	13,0%	12,8%
Sach- / Dienstleistungsintensität	8,7%	8,5%	9,4%	9,0%	8,6%	8,1%
Transferaufwandsquote	52,2%	53,0%	52,1%	52,9%	54,1%	55,0%

Kennzahl	Wert 2018	Analyse
Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:		
Aufwandsdeckungsgrad	101,4%	Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 101,3 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
Eigenkapitalquote 1	34,4%	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
Eigenkapitalquote 2	47,5%	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
Fehlbetragsquote	-5,6%	Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt. Das positive Jahresergebnis von 8,4 Mio. € macht 5,6 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:		
Infrastrukturquote	15,2	Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.
Abschreibungsintensität	1,3%	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,3 % oder 8,7 Mio. € durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.
Drittfinanzierungsquote	23,7%	Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.
Investitionsquote	58,5%	Diese Kennzahl bezieht sich auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber.
Kennzahlen zur Finanzlage:		
Anlagendeckungsgrad 2	110,2%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.
Liquidität 2. Grades	232,8%	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt. Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,9%	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 4,9 %. Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.
Zinslastquote	0,1%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahl	Wert 2018	Analyse
Kennzahlen zur Ertragslage:		
Allg. Umlagenquote/ Zuwendungsquote	66,3%	Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch. Die Kennzahl macht deutlich, dass der Kreis Mettmann zu rd. 1/3 über eigene Erträge verfügt (die Umlagen für den VRR und die Berufskollegs bleiben unberücksichtigt).
Personalintensität	13,8%	Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 13,8 % bzw. 82,4 Mio. €. Die Personalkostenerstattungen werden hierbei nicht berücksichtigt.
Sach- und Dienstleistungs- intensität	9,4%	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Der Anteil beträgt 9,4 % bzw. 55,1 Mio. €.
Transfer- aufwandsquote	52,1%	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 52,1 % bzw. 304,4 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage mit erfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II, die rd. 97,5 Mio. € betragen.

Anhang zum Lagebericht

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf
- c)
 - o die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
 - o die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - o die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes ME, Mitglied im Stiftungsvorstand der August-Franke-Stiftung, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union Kreisparteitag, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, Ehrenmitglied im Deutschen Amateur-Radioclub e.V. – OV Neandertal, Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied in der Neanderthaler Gesellschaft, Mitglied im Regionalbeirat Düsseldorf der GW Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied in der Mitgliederversammlung der International Police Association, Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, stellvertretender Delegierter Bundesversammlung, Delegierter der Bezirksdelegiertenversammlung KPV Bergisch Land, Mitglied im Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses und Mitglied des Hauptausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Trägerversammlung der Landesbausparkasse Münster, Präsident des Landkreistages NRW, Mitglied im Vorstand, der Landrätekonzferenz, der Landkreisversammlung und des Polizeiausschusses des Landkreistages NRW, Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied im Beirat für Wohnraumförderung der NRW Bank, Mitglied im Verwaltungsrat und stellvertretender Vorsitzender im Beirat für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten der Provinzial Rheinland Holding, Mitglied des Hauptausschusses des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Mitglied des Kulturbeirates Regionale Kulturpolitik – Kulturregion Bergisches Land, Mitglied des Verbandsvorstandes, des Kommunalen Trägersausschusses, der Verbandsversammlung und des Bauausschusses, stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses sowie Mitglied des Vorstandes und des Trägersausschusses RSGV/SVWL des

Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskassen, Mitglied des interkommunalen Ausschuss und des geschäftsführenden Ausschusses der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Aufsichtsrat, Präsidium und im Wirtschaftsausschuss der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regiobahn GmbH), Mitglied im Aufsichtsrat, im Inhouse-Ausschuss und im Wirtschaftsausschuss der Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied des Beirats und der Hauptversammlung Innogy SE der RWE Deutschland AG, Mitglied im Kommunalbeirat Bergisch Land der RWE AG, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Düsseldorf stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrats sowie stellvertretender Vorsitzender im Gebietsausschuss West im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), Kreisverbandsvorsitzender und Delegierter zu Bezirkstagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VDK) Kreisverband Mettmann, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und des Vorstandes der Metropolregion Rheinland, Mitglied im Beirat der Kulturvilla Mettmann e.V.

KREISKÄMMERER

a) Richter, Martin M.

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Mitglied im Verwaltungsausschuss sowie stellv. Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Mettmann, Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied für den LKT NRW im Verwaltungsrat der d-NRW AöR, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied und stellv. Vorsitzender im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Vorsitzender der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter

des Kreises im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied für den Landkreistag NRW im Verwaltungsrat der GPA NRW, vom LR benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Radio Neandertal), Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Fachverband der Kämmerer in NRW e.V., Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH.

KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altvater, Eleonore**

b) Beamtin

c) keine

a) **Besche-Krastl, Ina**

b) Studentin, Honorarkraft Stadt Wuppertal

c) keine

a) **Bosbach, Jens**

b) Kommunalbeamter (Stadt Remscheid, Fachdienst Kämmerei)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, zweiter Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, 2. stv. Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH sowie Arbeit Remscheid gGmbH

a) **Buddenberg, Ernst**

b) Dipl.-Ing./ Architektur

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Bullert, Jürgen**

b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D., Maschinenbaumeister, Berufsausbilder Metall

c) Mitglied im Vorstand der SPD Monheim, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Cleve, Torsten**

b) wissenschaftlicher Mitarbeiter (Mathematiker)

c) Stellvertretendes Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Niederberg, Mitglied der Zweckverbandversammlung der Sparkasse HRV (Hilden-Ratingen-Velbert)

a) Degner, Harald

b) Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft: Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Geschäftsführer und Schatzmeister der UWG-ME Kreistagfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion der Stadt Langenfeld, Mitglied des Vorstands der Bürgergemeinschaft Langenfeld B/G/L

a) Diedrich, Wolfgang

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D. , Immobilienmakler, freier Journalist

c) Ehrevorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH

a) Dinkelmann, Monika

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretende Kassiererin des SPD-Ortsvereins Mettmann, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgemeinschaft mbH (RBS) als Vertreterin des Rheinisch-Bergischen Kreises

a) Ehlert, Detlef

b) Angestellter/Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum; Mitglied im Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH, Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW

a) Falkenau, Bernd

b) Rentner

c) keine

a) Garcia Rodriguez, Ria Angelika

b) Unternehmensberaterin, freie Journalistin, Webentwicklerin

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in der Stadt Mettmann

a) Giebels, Harald

b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bau-Ausschuss der Stadtparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Vorstandsmitglied im Verein der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V., Mitglied des Rates der Stadt Haan, Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

a) Göbel, Karl-Heinz

b) Rentner

c) 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., Vorsitzender im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Kuratorium Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf Stiftung des privaten Rechts

a) Gorris, Felix

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) Gräber, Alexandra

b) Hausfrau, nebenberuflich: Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Nevigis e.V., ordentliches Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat VRR AÖR, stellvertretende Vorsitzende VRR Versammlungsversammlung, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Schatzmeisterin des CDU-Ortsverbandes Neviges, stellvertretende Vorsitzende Hausverein des CDU Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH

a) Greve-Tegeler, Ursula

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Vorsitzende des Bürgervereins Meide e.V. Hilden, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene; Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzende des Arbeitskreises Integration der

Landesfrauenunion NRW, Mitglied der CDU Fraktion im Ausschuss Soziales und Kultur, Schatzmeisterin der CDU-Kreistagsfraktion

a) **Hagling, Brigitte**

b) Hausfrau, Industriekauffrau

c) Vorsitzende des Rhythmus-Parenten-Chores Neviges, Geschäftsführerin des Rhythmus-Chores Velbert-Neviges e.V., Schriftführerin im Förderverein Nevigeser Wallfahrtsstätten e.V., Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in Metropolregion Rheinland, stellvertretendes Mitglied in Ecolity

a) **Hannewald, Martina**

b) Rechtsanwältin

c) keine

a) **Hoffmann, Thomas**

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Beisitzer im Vorstand der FDP Velbert, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Hruschka, Gabriele**

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann

a) **Hübinger, Rainer**

b) Gymnasiallehrer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der ENEDI GmbH Velbert, 1. Vorsitzender des Vereins Jugendfreunde Velbert e.V.

a) **Ibold, Dr. Bernhard**

b) Projektmanager/Diplom-Ökonom

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung St. Josef Langenfeld

a) **Janssen, Ingmar**

b) z.Zt. arbeitslos

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus und in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der

SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied Freibadfreunde Heiligenhaus e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kirschke, Birgit**

b) kfm. Sachbearbeiterin

c) keine

a) **Klaus, Marion**

b) Erzieherin

c) keine

a) **Klütze, Ursula**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Kompalik, Max**

b) Angestellter

c) Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Angerland, Ratingen-Lintorf

a) **Köster, Rainer**

b) Lehrer im Ruhestand (Pensionär)

c) Mitglied des DGB-Kreisvorstandes Mettmann (bis 13.11.2018)

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Fraktionsgeschäftsführerin der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hilden

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Heimat und Bürgerverein Kaiserswerth e.V.

a) **Krick, Manfred**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal

Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ehrenamtliches ordentliches Mitglied im Vorstand des paritätischen Wohlfahrtsverbands Kreisgruppe Mettmann, ehrenamtlicher ordentlicher Beisitzer im IG BAU Ortsverband Mettmann/Mitte

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Küppers, Thomas**

b) Arzneimittelsicherheitstechniker

c) Mitglied des Stadtrates Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungsbetriebe Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat Wohnbaugesellschaft Velbert mbH, Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Sparkasse HRV

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mettmann, Mitglied im Rat der Stadt Mettmann

a) **Lüngen, Gerd**

b) Studiendirektor i.R.

c) keine

a) **Madeira, Waldemar**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Caritasrat des Caritasverbandes Mettmann e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Mick-Teubler, Annette**

b) Bürokauffrau

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft Wirtschaftsförderung Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

a) **Müller, Bernd**

b) Immobilienkaufmann/ Dipl. Kfm.

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WGH (soziale) Wohnungsbau-Gesellschaft Hilden, Mitglied im Beirat der privaten Immobiliengesellschaft

a) **Müller, Klaus**

b) Diplom-Betriebswirt/Selbst. freier Journalist
c) 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

a) **Münchow, Volker**

b) kaufmännischer Angestellter
c) stellvertretender Bürgermeister der Stadt Velbert, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Velbert AöR, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumsstiftung Velbert, stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Velbert, Präsident der Alt-Langenberger Karnevalsvereinigung von 2011 e.V., Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender des dt.-gr. Freundschaftsvereines FILIA Velbert, Mitglied im Vorstand des Freundeskreises der Fregatte Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender der Reservisten-Arbeitsgemeinschaft des Landtags NRW, Kassierer des Velbert-Podujevo/Kosovo Freundschaftsvereines e.V.

a) **Münnich, Marianne**

b) Rentnerin
c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied des Fördervereins pro familia Kreis Mettmann

a) **Niklaus, Jens**

b) Betriebswirt
c) Beisitzer des Fördervereins Erhalt und Sanierung des Sportplatzes in Gruiten und Förderung des TSV Gruiten 1884 e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat SSK Haan

a) **Ockel, Reinhard**

b) Rentner
c) Vorsitzender im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied des Bundesvorstandes des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.)

a) **Ottweiler, Gottfried**

b) Unternehmer
c) keine

a) **Pannes, Anna-Tina**

b) Referentin
c) Stadtverbandsvorsitzende FDP Ratingen, stellvertretende Vorsitzende FDP Kreisverband Mettmann, Mitglied im Bezirksvorstand FDP Düsseldorf, Mitglied im Vorstand der VLK NRW

a) **Prüßmeier, Anja**

b) IT-Projektleitung
c) keine

a) **Rech, Maximilian**

b) Beigeordneter a.D.

c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Roeloffs, Dieter**

b) kaufmännischer Angestellter

c) Ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Rohde, Klaus**

b) Sonderschuldirektor a.D.

c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rohden, Helmut**

b) Diplom-Ingenieur

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Rotert, Carola**

b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert

c) Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V., Vorsitzende im gemeinnützigen Verein Glückspilze – Hilfe für Kinder mit Autismus-Spektrumsstörung e.V.

a) **Ruppert, Michael**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler im Ruhestand

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan

a) **Schettgen, Sybille**

b) Fraktionssekretärin, Rentnerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann

a) **Schlottmann, Rainer**

b) Rechtsanwalt

c) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH,

ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., 2. Vorsitzender des VfB 03 Hilden, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der GkA Hilden mbH

a) **Schmickler, Günter**

b) Industriekaufmann / Rentner

c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Schneider, Hans-Dieter**

b) Diplom-Kaufmann

c) ordentliches Mitglied und stellvertretender Vorsitzender in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs-GmbH Velbert

a) **Schnitzler, Stephan (bis 29.10.2018)**

b) Diplom-Sozialwissenschaftler / Referatsleiter

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Schreier, Norbert**

b) Pensionär

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden, Vorsitzender im Jugend Zeit e.V.

a) **Schulte, Manfred**

b) Rechtsanwalt

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Schwierzke, Ulrich**

b) selbstständig

c) keine

a) **Seidler, Andreas**

b) Geschäftsführer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WFB- Werkstätten des Kreises Mettmann, 1. stellvertretender Bürgermeister Wülfrath, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der GWG Wülfrath

a) **Söhnchen, Paul**

b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Stapper, Dr. Norbert J.**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerein, Verwaltungsangestellte

c) ordentliches Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Förderverein Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**

b) Geschäftsführer der GWG Wülfrath GmbH

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Thiele, Elke**

b) Rentnerin

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann

a) **Thomas, Peter**

b) Kaufmann für Spedition und Logistik

c) Vizepräsident Stadtgarde Funken Rot-Wiss, stellvertretender Kreisvorsitzender CDU Kreis Mettmann, Vorsitzender CDU Hösel/ Eggerscheidt, Mitglied der Ratinger Jonges, Mitglied im SV Hösel, Mitglied im Bürger- und Schützenverein Hösel, Mitglied im Ratinger Kinderkarnevalskomitee, stellvertretendes Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied in der Stiftung Geschwister Gerhard Ratingen Hösel

a) **Tondorf, Bernd**

b) Sonderschulrektor i.R.

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Toska, Hartmut**

b) Teamleiter

c) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert

a) **Trube, Christine**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Viehöver, Dietmar**

b) Berufsschullehrer

c) SPD-Mitgliedschaft

a) **Vielhaus, Ewald**

b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter der MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Geschäftsführer der MIZ Steuerberatung GbR, Mitglied im Vorstand des Ratinger gegen Fluglärm e.V., Ratsmitglied der CDU-Fraktion in Ratingen

a) **Völker, Klaus-Dieter**

b) Bankkaufmann i.R.

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Weiß, Dietmar**

b) Systemtechniker

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**

b) Diplom-Geograf

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

